

96/26

Bericht

des

Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1923 bis 31. März 1924.



Druck von L. Bof & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



Bericht

des

Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz

über

die Ergebnisse der Provinzialverwaltung

für das

Rechnungsjahr vom 1. April 1923 bis 31. März 1924.



Druck von L. Boß & Co. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.



h. n. R. 9. 593

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Inhalt

	Seite	
1. Allgemeine Verwaltung	1	
2. Finanzwesen	9	
3. Straßenbauverwaltung	13	
4. Fürsorgeerziehung	16	
5. Landarmenwesen	20	
6. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	21	
7. Erweiterte Armenpflege	27	
8. Krüppelfürsorge	32	
9. Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentl. Armenpflege	34	
10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	35	
11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	43	
12. Landesarbeits- und Berufsamt	46	
13. Hebammenwesen	46	
14. Taubstummenwesen	49	
15. Blindenwesen	50	
16. Landwirtschaftliche Angelegenheiten	52	
17. Rittergut Desdorf	53	
18. Viehseuchenentschädigung	53	
19. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau u. Landwirtschaft	54	
20. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten	55	
21. Förderung von Kunst und Wissenschaft	57	
22. Provinzialmuseen	57	
23. Hochbauabteilung	64	
24. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit	66	

Anhang

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1923).

I. Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz	67
II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	68
III. Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	70
VI. Landesbank der Rheinprovinz	73
V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	82



25.9.288

1. Allgemeine Verwaltung.

Provinzialauschuß.

Am Schlusse des Berichtsjahres hatte der Provinzialauschuß folgende Zusammenfetzung:

Mitglieder:

1. Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Köln,
 2. Bauknecht, Ministerialrat im preußischen Ministerium des Innern, Koblenz, Sebastian Bachstraße 23 I, bzw. Berlin N.-W. 7, Unter den Linden 72/73,
 3. Landesökonomierat Bollig, Köln, van Werthstraße 8,
 4. Oberbürgermeister Farwick, Aachen,
 5. Beigeordneter Haas, Köln, Siebengebirgsallee 173,
 6. Hirtjieser, Minister für Volkswohlfahrt, Essen-West, Bochmühlenweg 1, bzw. Berlin,
 7. Ökonomierat Kemmann, Katers bei Mettmann,
 8. Volksschullehrer Knab, Köln-Kalk, Taunusstr. 3 I,
 9. Oberbürgermeister Dr. Röttgen, Düsseldorf, Feldstraße 15,*)
 10. Rechtsanwalt Loenarz, Koblenz, Schloßstr. 3,
 11. Frau Kriedel, Düsseldorf, Schumannstr. 13,
 12. Generaldirektor Dr. Ing. e. h. Pattberg, Homberg, Kreis Mörs, Mörsjerstraße 151,
 13. Stadtverordneter Sanders, Duisburg, Grünstraße 17,
 14. Redakteur Steinbüchel, Essen, Wörthstraße 20,
- Von Amtswegen: Landeshauptmann Dr. Horion.

Stellvertreter:

1. Regierungspräsident Dr. Saafen, Trier,
2. Arbeitersekretär Hauck, Düsseldorf, Viehweg 1,
3. Rittergutsbesitzer Heuser, Haus Dürrfenthal bei Zülpich,
4. Pfarrer Janjen, Lammersdorf, Kreis Monschau,
5. Kaufmann Hoff, Köln, Volksgartenstraße 70,
6. Gewerkschaftssekretär Heinrich Strunk, Essen-West, Graßmannstraße 9, Kleinhausiedlung Bochmühle,
7. Staatsminister, Staatssekretär a. D. Dr. Wallraf, Bonn, Koblenzerstraße 95,
8. Stadtverordneter Beßhold, Ronsdorf, Kreis Lenep, Breitestraße 24,
9. Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Käufcherweg 37,
10. Weingutsbesitzer Hartrath, Trier,
11. Schriftleiter Elses, M. Gladbach, Kyffhäuserstr. 5,
12. Gutsbesitzer R. Andres, Gutleuthof bei Kreuznach,
13. Prokurist Weber, Kray, Landkreis Essen, Eidenfelderstraße 64,
14. Rektor Schwarz, Oberbieber, Kreis Neuwied.

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Stellvertretender Vorsitzender:

Bauknecht, Ministerialrat im preußischen Ministerium des Innern.

Sitzungen.

Der Provinzialauschuß hat im Berichtsjahre am 8. Mai, 15. Juni, 25. Juni, 27. Juni, 28. Juni, 25. September, 12. Oktober, 8. November, 20. November, 3. Dezember, 11. Dezember 1923, sowie am 30. Januar, 27. Februar und 31. März 1924 Sitzungen abgehalten.

Vorgenommene Wahlen:

Bezirksauschuß Köln.

An Stelle des ausgeschiedenen stellv. Mitgliedes, Kommerzienrat Gustav Dörrenberg wurde Fabrikant und Handelsrichter C. F. Leberfus gewählt.

Bezirksauschuß Koblenz.

An Stelle des vom Amte zurückgetretenen Mitgliedes, Weingutsbesitzer Andres zu Gutleuthof b. Kreuznach wurde Justizrat Herter in Koblenz gewählt.

Bezirksauschuß Trier.

An Stelle

1. des vom Amte zurückgetretenen, stellv. Mitgliedes, Landwirt Jakob Huch wurde der Landwirt und Brauereibesitzer Karl Gerhard in Sensweiler, Kreis Berncastel

*) Dr. Röttgen ist inzwischen am 23. 1. 25 gestorben.

2. des verstorbenen Mitgliedes, Weingutsbesitzer Peter Banvolzem in Cojel bei Trier wurde der Landwirt Wilhelms zu Kelingen, Landkreis Trier
3. des verstorbenen Mitgliedes, Kaufmann Endert in Wittburg wurde der Brauereibesitzer Ernst Zangerle zu Wittburg gewählt.

Grundsteuerberufungsausschüsse:

I. Regierungsbezirk Aachen:

Mitglieder:

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Bessenich Karl, Rittergutsbesitzer in Burg Gladbach, Kreis Düren, Post Gladbach.
 2. Lingens Erich in Aachen.
 3. Krapohl, Gutsbesitzer in Immerath bei Erkelenz.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Meisges Peter in Düren.
 2. Strauß Anton, Stadtverordneter in Aachen, Müllerstraße 2.
 3. Seuben Johann in Düren, Holzstraße.

Stellvertreter:

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Latten, Hönshoverhof bei Geilenkirchen.
 2. Küppers Emil in Aachen.
 3. Corsten Kaiser in Eschweiler.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Bogt, Kreisdeputierter in Monschau.
 2. Weingarth, Parteisekretär der soz. Partei in Aachen.
 3. Fischer, Gewerkschaftssekretär, Metallarbeiterverband in Aachen.

II. Regierungsbezirk Koblenz:

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Graf Westerholt in Hönningen.
 2. Fahr, Rechtsanwalt in Koblenz.
 3. Kleinmeyer Josef in Koblenz-Pfaffendorf.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Siebold Paul, Administrator, Hofgut Altenberg bei Wehlar.
 2. Kuhns, Gutspächter in Lindenmühle bei Kreuznach.
 3. Effert, Geschäftsführer in Wehlar.

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Mayrath, Weingutsbesitzer in Walporzheim.
 2. Petri, Jakob, Weingutsbesitzer in Treis a. d. Mos.
 3. Kassen, Buchdruckereibesitzer in Koblenz-Pfaffendorf.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Schweikert Philipp, Winterchuldirektor in Simmern.
 2. Heckenroth, Pfarrer in Altenkirchen.
 3. Römer, Studienrat in Kreuznach.

III. Regierungsbezirk Düsseldorf:

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Kohles Johann in Merbeck bei Mors.
 2. Maassen Wilhelm, Gutsbesitzer in Willich bei Krefeld.
 3. Lenze, Direktor in Mülheim-Ruhr.
 4. Wehrmann, Stadtverordneter in Düsseldorf, Werstenerstraße.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Schlieper Franz in Haus Laubach bei Mettmann.
 2. Küppers Anton, Rektor in Barmen.
 3. Brauer Theodor, Gewerkschaftssekretär in Düsseldorf.
 4. Westermann, Stadtverordneter in Düsseldorf-Gerresheim.

- a) **Grundbesitzer:**
 1. Vogel Wilhelm, Bauunternehmer in Elberfeld, Weidenplatz 9.
 2. Pötter Emil, Gutsbesitzer in Lobberich.
 3. Breuer Hubert, Fabrikant in Bohwinkel.
 4. Beßhold Peter in Ronsdorf, Breitestraße 24.
- b) **Nichtgrundbesitzer:**
 1. Rektor Steinmeyer in Düsseldorf.
 2. Niehus, Metallarbeiter und Stadtverordneter in M. Gladbach.
 3. Albers Heinrich Joh., Direktor in Dülken, Rhld.
 4. Theissen Karl in Essen, Ginsterweg 24.

IV. Regierungsbezirk Köln:

a) Grundbesitzer:

1. Osberghaus Karl, Gutsbesitzer in Bellingroth bei Munderoth.
2. Pauli Josef, Gutsbesitzer in Köln-Lövenich.
3. Floß Kaspar in Weilerswist bei Euskirchen.
4. Schäfer Adolf in Köln, Severinstraße 197.

b) Nichtgrundbesitzer:

1. Dr. Ziegenbein, Winterschuldirektor in Volkmerhausen bei Gummersbach.
2. Gödde, Stadtverordneter in Mülheim a. Rhein.
3. Schuhmacher Gerhard, Gutzpächter in Fesch bei Longerich.
4. Hanquet Mich. in Köln, Vor den Siebenburgen 16a.

a) Grundbesitzer:

1. Gruhl, Grubenbesitzer in Brühl bei Köln.
2. Frings Otto in Herfel bei Bonn.
3. Kröll in Igelerhof bei Berg-Gladbach.
4. Lenzen G., Stadtverordneter in Köln-Mettenberg, Siebengebirgsallee 120.

b) Nichtgrundbesitzer:

1. Hausmann, Verwalter in Bergneustadt.
2. Adams Johann jun., Pächter in Commern bei Mechernich.
3. Eich Josef, Rentmeister in Rodenkirchen.
4. Thier Paul in Köln-Kalk, Taunusstraße 36

V. Regierungsbezirk Trier:

a) Grundbesitzer:

1. Gerhard Karl, Bierbrauereibesitzer in Semsweiler.
2. Bergweiler Zacharias in Wehlen, Kreis Berncastel.
3. Gefinger Jakob in Laufeld, Kreis Wittlich.
4. Dample Fritz in Trier, Predigerstraße 21 (Hausbesitzer).

b) Nichtgrundbesitzer:

1. Schmidt Friedrich, Gutzpächter in Oberkleinich, Kreis Berncastel.
2. Broich Josef, Gutzpächter in Niederweis, Kreis Wittlich.
3. Knopp Karl, Pfarrer in Hentern, Kreis Saarburg.
4. Schaum Karl in Trier, Eberhardstraße.

a) Grundbesitzer:

1. Kautenstrauch, Kommerzienrat in Trier.
2. Meyer, (Thielen) Ackerer in Trich bei Trier.
3. Dr. Eich Josef, Rechtsanwalt in Trier.
4. Veg Karl in Trier-Kürenz, Achterstraße 7 (Hausbesitzer).

b) Nichtgrundbesitzer:

1. Administrator Seufferheld in Grünheim.
2. Zores Bauernsekretär in Hermeskeil.
3. Hoffmann, Verwalter in Hof Martern bei Zeltingen.
4. Gehendges Wilhelm in Trier, Engelsstr. 87.

Bergauschluß beim Oberbergamt Bonn.

I. Für eine am 1. 1. 1924 begonnene sechsjährige Amtsperiode:

als Mitglieder:

1. Generaldirektor Dr. Paul Silberberg in Köln,
2. Gewerkschaftssekretär Hambloch in Gleuel bei Bonn.

als Stellvertreter:

1. Geheimer Bergrat Dr. Weidmann in Aachen,
2. Gewerkschaftssekretär Lamm in Köln.

II. An Stelle des verstorbenen juristischen Mitgliedes, Senatspräsidenten Dr. Koll in Köln wurde Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Tarmann in Köln gewählt.

Bergauschluß beim Oberbergamt Dortmund, Abteilung Rheinprovinz.

An Stelle des

1. ausscheidenden Mitgliedes Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Wilden in Düsseldorf und des ausscheidenden stellv. Mitgliedes, Oberlandesgerichtsrat Küster in Düsseldorf wurden als Mitglied Oberlandesgerichtsrat, Geh. Justizrat Dr. Weyrather und als stellv. Mitglied Oberlandesgerichtsrat Dücker in Düsseldorf
2. ausscheidenden Mitgliedes Generaldirektor a. D. Jakob in Hamborn und des ausscheidenden stellv. Mitgliedes, Bergwerksdirektor, Bergassessor Dr. Stens in Mülheim a. d. Ruhr als Mitglied der Anton Armborn in Mörs, Hombergerstraße 210 und als stellv. Mitglied der Gewerkschaftssekretär Edmund Graf in Essen a. d. Ruhr, Justusstraße 29 gewählt.

Berufungsausschuß des Ruhrverbandes.

(Verband zur Reinhaltung der Ruhr.)

Es wurden wiedergewählt das ausscheidende Mitglied Direktor Dr. Ing. Wendt in Essen a. d. Ruhr und das ausscheidende stellv. Mitglied, Hüttendirektor Witz in Mülheim a. d. Ruhr.

Spruchkammer des Landeskulturamts für die Rheinprovinz.

Es wurden wiedergewählt die ausscheidenden Mitglieder

1. Frhr. von Bourscheid auf Haus Rath, Kreis Düren,
 2. Kreisboniteur Esser zu Elisendorf, Kreis Bergheim,
- und die ausscheidenden stellv. Mitglieder
1. Rittergutsbesitzer Bollig aus Weiße Burg b. Sechem,
 2. Boniteur Neuschenbach zu Hof Langscheidt, Kreis Neuwied.

Provinzial-Hebammenstelle.

Es wurden gewählt:

1. als Vertreter des Provinzialausschusses:
Landeshauptmann Dr. Horion, als Stellvertreter Landesrat Müller II.
2. als Regierungs- und Medizinalrat:
der jeweilige Reg.- und Med.-Rat bei der Regierung in Düsseldorf,
als Stellvertreter der jeweilige Reg.- und Med.-Rat bei der Regierung in Köln.
3. als Direktor einer Provinzial-Hebammenlehranstalt oder Frauenarzt
der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Elberfeld Prof. Dr. Martin,
als Stellvertreter Prof. Dr. Fütth in Köln.
4. als Mütter und zwar
 1. als Mitglieder:
Frau Anna Niedieck, Düsseldorf, Schumannstr. 13, Frau Anna Diekerhoff, Köln, Landriichestr. 20,
Frau Prof. Dr. Funk, Düsseldorf, Friedingstr. 8
 2. als Stellvertreter:
Frau Marg. Stock geb. Schlink, Kaiserswerth, Frau Prof. Dr. Schloßmann, Düsseldorf, Oststraße 15, Frau
Schulte-Könn, Köln.

Landes-Arbeits- und Berufsamt.

Es wurden:

Landeshauptmann Dr. Horion zum Vorsitzenden, Landesrat Gerlach zum I. stellv. Vorsitzenden und Direktor Dr. Michalke zum II. stellv. Vorsitzenden bestellt.

Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte u. Kriegshinterbliebene (Gesetzlicher Beirat).

Es wurden gewählt:

1. für die Abteilung Kriegsbeschädigte:
Arbeitersekretär Artur Hauck, Düsseldorf, als Vertreter, Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, als Stellvertreter.
2. für die Abteilung Kriegshinterbliebene:
Frau Anna Niedieck, Düsseldorf, als Vertreterin, Rektor Steinmeyer, Düsseldorf als Stellvertreter.

Beirat für die Verwaltung der Gemäldesammlung Wejendont.

An Stelle des verstorbenen Mitgliedes, Professor Firmenich-Richarz in Bonn wurde der Provinzialkonservator Prof. Dr. Renard ernannt.

Verwaltungsrat der Landesbank.

Gemäß § 12 der Satzung der Landesbank wurden gewählt:

- | | |
|--|---|
| <p>I. als Mitglied:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Abenauer, Oberbürgermeister, Köln, 2. Dr. Hagen, Geheimer Kommerzienrat, Köln, 3. Bollig, Landesökonomierat, Köln, 4. Sanders, Stadtverordneter, Duisburg, | <p>II. als Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Esch, Rechtsanwalt, Trier, 2. Gielen, Oberbürgermeister, M. Gladbach, 3. Loenarz, Rechtsanwalt, Koblenz, 4. Elfes, Schriftleiter, M. Gladbach, |
|--|---|

I. als Mitglied:

5. Andres, Weingutsbesitzer, Gutleuthof b. Kreuznach,
6. Pattberg, Generaldirektor, Homberg am Rhein, Kreis Mörs,
7. Hoff, Direktor, Köln,
8. Steinbüchel, Schriftleiter, Essen.

II. als Stellvertreter:

5. Schroer, Gutsbesitzer, Hochhalen bei Homberg am Rhein, Kreis Mörs,
6. Vielhaber, Bergassessor, Essen,
7. Haas, Beigeordneter, Köln,
8. Müller, Reichsangestellter, Duisburg, Grabenstraße 47b.

Ferner mit beratender Stimme:

Noch, Beigeordneter, Remscheid als Mitglied und Behhold, Expedient, Ronsdorf als Stellvertreter.

Entschädigungsfeststellungskommissionen der Rhein. landw. Berufsgenossenschaft.

Als Ersatz für

Landesökonomierat Bollig in Köln und Dekonomierat Brücker in Hönnepele wurden Gutsbesitzer August Viethe, Düsseldorf-Rath, Großschüttenhof und Landwirt Josef Cremer, Bettweis bei Düren gewählt.

Ruhegehaltskassen und Witwen- und Waisenversorgungsanstalt.

Allgemeines.

Am Jahresanfang galten noch die ab 1. 10. 1922 festgesetzten Grundgehälter. Im Laufe des Jahres wurden sie zweimal geändert, und zwar ab 1. 7. 1923 und 1. 12. 1923. Dem sinkenden Geldwerte wurde durch Versorgungszuschläge Rechnung getragen, die neunzehnmal in der Zeit vom 1. 5. 1923 bis 1. 12. 1923 geändert wurden, davon in den Monaten Oktober und November je viermal. Zur Vereinfachung der Berechnung dienten vom 16. 9. 1923 ab Maßzahlen. Neben den Pensionen und Versorgungszuschlägen wurden noch Kinderbeihilfen gezahlt, wozu vom Oktober 1923 ab Frauenbeihilfe trat. Als weiterer Ausgleich kam der im Oktober 1922 eingeführte örtliche Sonderzuschlag in Frage und eine Bezugsbeihilfe. Infolge der vielen Änderungen war es oft nicht möglich, die Ruhegehaltsbezüge rechtzeitig zu zahlen. Das hatte aber nicht allein seinen Grund in der Bearbeitung der Umrechnungen, sondern auch in den schwierigen Postbeförderungen infolge Beschlagnahme der Eisenbahn. Eine große Ersparnis an Personal und eine Vereinfachung und Beschleunigung der Arbeit brachten die drei zu dem Zwecke beschafften elektrisch betriebenen Rechenmaschinen, sowie zwei Handrechenmaschinen. Vom 1. 12. 1923 bis 31. 3. 1924 verblieb es bei den festgesetzten Goldmarkbeträgen.

Zur Deckung der Ausgaben wurden Vorschüsse erhoben, die jedoch in der Inflationszeit meist ganz entwertet eingingen. Die am Schluß des Jahres festgesetzte Umlage konnte infolge der Geldentwertung nur die Zeit vom 1. 12. 1923 an berücksichtigen.

Die Einführung der Frankenwährung im Saargebiet machte es nötig, vom 1. 10. 1923 ab auch die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge in Franken zu zahlen und die Beiträge in derselben Währung zu erheben. Als örtlicher Vertreter der Kassen wurde der Bezirksvertreter der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in Saarbrücken bestellt. Die Auszahlung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge und die Berechnung der Beiträge erfolgt auf Grund der seitens des Landeshauptmanns erteilten Kassenanweisungen durch die Kreisparasse in Saarbrücken.

Es wurden bei den drei Kassen zusammen geführt: 3564 Mitglieder, 24 149 Stellen, 7 205 969 965 Mark beitragspflichtiges Diensteinkommen. An 1662 Ruhegehaltsempfänger, 2290 Witwen und Waisen waren nach dem Stande vom März 1924 für das Jahr zu zahlen: 3 115 296 Goldmark Ruhegehalts- und 1 380 137 Goldmark Hinterbliebenenbezüge.

Statistk.

I. Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

In den Listen wurden geführt:

601 Bürgermeistereien, 276 Landgemeinden und Forstschutzverbände mit 4813 Beamtenstellen und 1 271 033 900 Mark Diensteinkommen. Zur Deckung einer Ausgabe von 511 385 Goldmark wurde eine Umlage von 0,041% vom vorstehend genannten Diensteinkommen erhoben. Dazu trat ein Staatszuschuß von 189 347 Goldmark.

Die Menderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachfolgenden Uebersichten:

a) Zahl der Ruhegehaltsempfänger:

	Nachen	Coblenz	köln	Düsseldorf	Trier	zusammen
Im April 1923	132	147	126	248	211	864
Zugang	19	22	22	29	15	107
Abgang	9	10	4	15	7	45
Am 31. 3. 1924	142	159	144	262	219	926

b) Jahresbetrag der Ruhegehälter:

	Nachen	Coblenz	köln	Düsseldorf	Trier	zusammen
Im April 1923	74 776 160	90 201 965	84 228 824	160 435 406	134 535 124	544 177 479 M.
Am Jahreschluß	237 864	295 068	297 024	517 560	289 752	1 637 268 M.

II. Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

In den Listen wurden geführt:

	Zahl	Stellen
Kreise	63	1112
Städte	109	4368
Landgemeinden (Schulen)	19	138
Vereinschulen	40	234
Katholische Kirchengemeinden	409	525
Evang. Kirchengemeinden	32	111
Israelitische Kirchengemeinden	28	70
Krankenkassen	155	571
Verschiedene Korporationen	118	531
Dauerangestellte der Kommunalverbände	—	388
Summe	973	8048

Zur Deckung der verbliebenen Ausgaben in Höhe von 422 564 Goldmark wurde von den Kommunalverbänden eine Umlage von 0,014%, von den Korporationen von 0,023% des umlagepflichtigen Dienststeinkommens von 2 674 689 865 M. erhoben. Hierzu trat ein Staatszuschuß von 189 538 Goldmark.

Die Menderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger, sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachfolgenden Uebersichten.

a) Zahl der Ruhegehaltsempfänger:

	Nachen	Coblenz	köln	Düsseldorf	Trier	Sigma- ringen	zusammen
Im April 1923	66	126	92	275	67	5	631
Zugang	16	21	16	70	9	1	133
Abgang	2	8	2	12	2	2	28
Am 31. 3. 1924	80	139	106	333	74	4	736

b) Jahresbetrag der Ruhegehälter:

	Nachen	Coblenz	köln	Düssel- dorf	Trier	Sigma- ringen	zusammen
Im April 1923	35 118 331	72 806 519	58 225 820	194 118 044	34 477 392	2 415 928	397 162 034 M.
Am 31. 3. 1924	147 648	252 276	229 188	753 492	88 452	6 972	1 478 028 M.

III. Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

In den Listen wurden 1714 Mitglieder mit 11 288 Stellen geführt. Zur Deckung der verbliebenen Ausgaben in Höhe von 624 040 Goldmark wurde von den Kommunalverbänden eine Umlage von 0,012%, von den Korporationen von 0,02% des beitragspflichtigen Dienststeinkommens von 3 260 246 200 Mark erhoben.

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die Höhe der ihnen gezahlten Bezüge ersichtlich gemacht.

	Aachen			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			zusammen		
	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen	Witwen	Waisen	Pollovaifen
Am 1. 4. 1923	118	91	5	271	194	15	157	119	8	415	369	24	256	188	11	12	10	—	1229	971	63
Zugang	16	24	—	14	4	—	16	23	—	28	43	5	10	6	1	3	—	—	87	100	6
Abgang	2	13	—	12	13	2	7	19	1	22	46	1	11	14	2	—	1	—	54	106	6
Am 31. 3. 1924	132	102	5	273	185	13	166	123	7	421	366	28	255	180	10	15	9	—	1262	965	63
Hinterbliebenenbezüge (Jahresbetrag nach dem Stande v. März 1924)	155 622			319 508			210 847			529 361			154 770			10 029			1 380 137		

Die Reservefonds der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, die in mündelsicheren Wertpapieren angelegt waren, sind der Entwertung anheimgefallen.

2. Finanzwesen.

Ueberweisungen aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.

Für das Jahr 1923 bildeten für den Anteil der Provinz an der Reichseinkommensteuer wiederum die Mindestanteile für das Jahr 1919 in Höhe von 53 781 350 Papiermark den Verteilungsmaßstab. Mit der steigenden Geldentwertung wurde jeweils ein Vielfaches dieses Betrages überwiesen. Nach Stabilisierung der Währung trat vom 1. Dezember 1923 ab auf Grund des Reichsgesetzes zur Aenderung des Landessteuergesetzes vom 23. Juni 1923 (Finanzausgleichsgesetz) insofern eine Aenderung ein, als die Verteilung des Anteils der Provinzen an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer nach dem Verhältnisse der Summen der Rechnungsanteile der zur Provinz gehörigen Gemeinden erfolgt. Die Rechnungsanteile der Einkommensteuer stellten das Aufkommen aus 1921, der Körperschaftsteuer aus 1920 dar.

Kraftfahrzeugsteuer.

Hinsichtlich des Verteilungsmaßstabes der Kraftfahrzeugsteuer trat im Berichtsjahre eine Aenderung nicht ein.

Dotationen.

Bis zum 30. 11. 1923 erfolgten die Dotationsüberweisungen nach dem bisherigen Modus mit der Maßgabe, daß mit der steigenden Inflation steigende Dotationserhöhungen gezahlt wurden. Nach Stabilisierung der Währung wurde mit Wirkung vom 1. 12. 1923 durch das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 die Zahlung der Dotation in der Weise neu geregelt, daß der Staat 15% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation verteilte. Hiervon erhielten die Provinzialverbände 14/15. Die Verteilung der auf die Provinzialverbände entfallenden Dotation erfolgte zu 2/3 nach der Zahl der Bevölkerung und zu 1/3 nach dem Verhältnis von Gebietsumfang und Straßenstrecken je zur Hälfte.

Provinzialumlage.

Die für 1923 erforderliche Umlage wurde vom Provinziallandtag auf 30 Milliarden Papiermark festgesetzt, die gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes in der Fassung der Novellen vom 26. August 1921 und des Gesetzes vom 3. Juni 1922 auf die Mindestanteile der Einkommensteuer und auf die Realsteuern verteilt werden sollten. Mit der fortschreitenden Inflation wurde dem Provinzialverbände durch Verordnungen des Staatsministeriums vom 8. 9. 1923, 25. 10. 1923 und 29. 1. 1924 (Landesaufwertungsverordnung) das Recht eingeräumt, die Umlage der Geldentwertung anzupassen. So wurde die Umlage für das 2. Vierteljahr (7,50 Milliarden) auf das 250 fache, für das 3. Vierteljahr (7,50 Milliarden) auf das 2,700,000 fache, für das 4. Vierteljahr (7,50 Milliarden) auf das 180,000,000fache erhöht.

Rechnungsabchluß.

Im Berichtsjahre wurde, nachdem die Inflation im Monat November den Höhepunkt erreicht hatte, die Stabilisierung der Währung vorgenommen. In der Buch- und Rechnungsführung wurden alle Einnahmen und Ausgaben in Papiermark berechnet und ohne Rücksicht auf den jeweiligen Kursstand der Papiermark zusammenaddiert. Zahlungen, die im Anfang des Jahres geleistet wurden, und damals erheblichen Wert darstellten, sind daher mit dem fortschreitenden Verfall der Währung unter einen Goldpfennig herabgesunken. Es ist daher zwecklos, für das Berichtsjahr irgend welche speziellen Finanzüberichten zu geben und es wird deshalb nachstehend lediglich der Rechnungsabchluß mitgeteilt.

Das Gesamtergebnis des Jahresabchlusses der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1923 stellt sich wie folgt:

I. Ordentlicher Haushalt:			
Summe der Ueberschüsse	11 973 056,02	ℛ.-ℳ.	
Summe der Zuschüsse	8 688 571,49	ℛ.-ℳ.	
Mehrbetrag der Ueberschüsse	<u>3 284 484,53</u>	ℛ.-ℳ.	
Hiervon sind laut Erläuterungsbemerkung II abzuziehen	269 593,53	ℛ.-ℳ.	
jodaß als reiner Ueberschuß noch	<u>3 014 891.—</u>	ℛ.-ℳ.	verbleibt.
II. Außerordentlicher Haushalt:			
Gesamtausgabe	298 744,32	ℛ.-ℳ.	
Gesamteinnahme	<u>69 100,—</u>	ℛ.-ℳ.	
jodaß ein ungedeckter Vorschuß von	<u>229 644,32</u>	ℛ.-ℳ.	verbleibt.

Die Abchlüsse der einzelnen Verwaltungszweige ergeben sich mit nachfolgender Aufstellung:

Abchnitt	Nr.	Einnahme Papiermarkt in Billionen	Ueberschuß Papiermarkt in Billionen	Gegenstand	Ausgabe Papiermarkt in Billionen	Zufluß Papiermarkt in Billionen	Nr.	Abchnitt
Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1923.								
A. Ordentlicher Haushaltsplan.								
Allgemeine Verwaltung								
A	1	280 540,77	—	Hauptverwaltung	393 437,88	112 897,11	1	A
	2	106 644,29	—	Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	390 880,49	284 236,20	2	
		387 185,06	—	Summe Abschnitt A	784 318,37	397 133,31		
Finanzwesen								
B	3	11 868 477,91	11 560 408,24	Steuern u. Ueberschüssen aus Reichs- u. Staatsmitteln	308 069,67	—	3	B
	4	—	—	Schuldenerwaltung	—	—	4	
		11 868 477,91	11 560 408,24	Summe Abschnitt B	308 069,67	—		
Straßenverwaltung								
C	5	445 722,35	—	Unterhaltung der Provinzialstraßen	5 232 923,20	4 787 200,85	5	C
	6	—	—	Kleinbahnwesen	29,12	29,12	6	
	7	—	—	Gemeinde- und Kreiswegebau	—	—	7	
		445 722,35	—	Summe Abschnitt C	5 232 952,32	4 787 229,97		
Fürsorgeerziehung								
D	8	1 408 828,53	—	Fürsorgeerziehungsanstalten	1 979 781,53	570 953,—	8	D
E	9	746 748,85	143 054,25	Fürsorgeerziehungsanstalten	603 694,60	—	9	E
Ordentliche Armenpflege								
F	10	2 145,46	—	Landarmenwesen	430 654,92	428 509,46	10	F
	11	208 391,26	—	Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler	414 393,48	206 002,22	11	
	12	—	—	Staatsnebenfonds	—	—	12	
		210 536,72	—	Summe Abschnitt F	845 048,40	634 511,68		
Außerordentliche Armenpflege								
G	13	1 824 527,96	—	Erweiterte Armenpflege	2 480 218,82	655 690,86	13	G
	14	174 826,21	—	Krüppelfürsorge	430 620,81	255 794,60	14	
	15	—	—	Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege	915,62	915,62	15	
		1 999 354,17	—	Summe Abschnitt G	2 911 755,25	912 401,08		
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten								
H	16	2 490 428,25	—	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	2 734 310,14	243 881,89	16	H
I	17	884 154,70	—	Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	907 225,56	23 070,86	17	I
K	18	10 539,56	—	Landesarbeits- und Berufsamt	44 448,98	33 909,42	18	K
L	19	88 009,12	—	Hebammenwesen	183 868,54	95 859,42	19	L
M	20	144 471,16	—	Taubstummenwesen	264 683,—	120 211,84	20	M
N	21	81 046,28	—	Blindenwesen	118 848,42	37 802,14	21	N
Landeskultur								
O	22	—	—	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	34 571,94	34 571,94	22	O
	23	3 304,65	2 655,33	Rittergut Desdorf	649,32	—	23	
	24	557 307,37	266 938,20	Viehseucheneutschädigung	290 369,17	—	24	
	25	13 341,32	—	Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft	73 785,72	60 444,40	25	
		573 953,34	269 593,53	Summe Abschnitt O.	399 376,15	95 016,34		
Kunst und Wissenschaft								
P	26	95,64	—	Förderung von Kunst und Wissenschaft	12 816,15	12 720,51	26	P
	27	847,13	—	Provinzialmuseen	35 854,08	35 006,95	27	
		942,77	—	Summe Abschnitt P.	48 670,23	47 727,46		
Q	28	396 025,43	—	Hochbauabteilung	400 041,91	4 016,48	28	Q
R	29	—	—	Gewerbliche Zwecke	—,01	—,01	29	R
S	30	343,26	—	Verchiedenes	685 189,85	684 846,59	30	S
		21 736 767,46	11 973 056,02	Insgesamt-Bruttoabluß	18 452 282,93	8 688 571,49		
		1 083 815,63	—	Ab an Erstattungen laut Erläuterung I	1 083 815,63	—		
		20 652 951,83	11 973 056,02	Rest-Nettoabluß	17 368 467,30	8 688 571,49		
T	31	69 100,—	—	B. Außerordentlicher Haushaltsplan	298 744,32	229 644,32	31	T

Erläuterungen:

I. Die vom Bruttoabschluß des ordentlichen Haushalts abgezogenen Erstattungen innerhalb der Verwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungskosten (Hauptverwaltung)	205 542,40	B. M.
Pensionen pp.	31 124,85	" "
Kraftfahrzeugsteuer (Steuerhaushalt)	308 068,89	" "
Hochbauabteilung	396 025,24	" "
Ueberschuß der Fürsorgeerziehungsanstalten	143 054,25	" "
zusammen wie oben	1 083 815,63	B. M.

II. Die Ueberschüsse der Haushaltspläne

O Nr. 23 Rittergut Desdorf mit	2 655,33	B. M.
und O Nr. 24 Viehseuchenentschädigung mit	266 938,20	" "
zusammen mit	269 593,53	B. M.

sind bestimmungsgemäß auf das Jahr 1924 zu übertragen.

III. Ein Rechnungsergebnis der Haushaltspläne B Nr. 4 Schuldenverwaltung, C Nr. 7 Gemeinde- und Kreiswegebau und F 12 Staatsnebenfonds ist nicht vorgelegt worden, weil die erfolgten Zahlungen infolge der Inflation unter einen Goldpfennig (Bill. Pfennig) gesunken sind.

3. Straßenbauverwaltung.

A. Provinzial-Straßenverwaltung.

1. Allgemeines:

Das Provinzialstraßennetz umfaßt 6 342,310 km

Davon sind abgetreten:

a) an Gemeinden und Kreise in eigene Verwaltung und Unterhaltung
gegen Rente 684,068 km

b) an Private, Eisenbahnen usw. in Unterhaltung ohne Rente 17,472 km

zusammen ./ 701,540 km

sodaß von der Provinz unmittelbar zu unterhalten sind 5 640,770 km

Durch Beschluß des 66. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 27. Juni 1923 sind die durch Vertrag von 1887 an den Kreis Wezlar abgetretenen 51,411 km Provinzialstraßen ab 1. April 1923 wieder von der Provinz in Unterhaltung und Verwaltung übernommen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung dieser Straßen weiterhin dem Kreise Wezlar überlassen bleibt.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der übrigen 5 589,359 km Provinzialstraßen wurde bis zum 30. November 1923 durch 14 Landesbauämter, vom 1. Dezember 1923 ab durch 13 Landesbauämter, denen 102 Straßenmeisterbezirke unterstanden, ausgeführt. Die Aufteilung des 14. Landesbauamts — Aachen-Süd — wurde durch Beschluß des Provinziallandtags in der Sitzung vom 27. Juli 1923 genehmigt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Straßenlängen auf die einzelnen Landesbauämter und den Kreis Wezlar.

Laufende Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Es sind zu unterhalten			Anzahl Straßenmeister- bezirke
			a von anderen Verwaltungen gegen Rente km	b ohne Rente km	c von d. Provinz mittelbar km	
1	Trier	482,638	11,023	0,319	471,296	9
2	Cochern	463,681	4,232	0,627	458,822	8
3	Kreuznach	472,904	3,820	0,516	468,568	7
4	Coblenz	487,726	20,425	1,510	465,791	8
5	Bonn	430,934	26,230	0,711	403,993	8
6	Prüm	496,230	—	0,326	495,904	9
7	Aachen	560,591	61,222	1,292	498,077	9
8	Röln	474,812	108,414	0,940	365,458	6
9	Siegburg	348,418	11,307	1,423	335,688	6
10	Gummersbach	375,424	6,318	0,363	368,743	7
11	Crefeld	571,202	112,487	2,729	455,986	9
12	Düsseldorf	566,469	276,395	2,571	287,503	7
13	Cleve	559,870	42,195	4,145	513,530	9
14	Kreis Wezlar	51,411	—	—	51,411	—
		6 342,310	684,068	17,472	5 640,770	102

2. Die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen stand im Berichtsjahre unter dem Einfluß des passiven Widerstandes. Der Antransport von Material aus größeren Steinbrüchen mit der Bahn war nach Stilllegung der Haupteisenbahnstrecken nicht möglich. Soweit sich Gelegenheit bot, wurde das erforderliche Steinmaterial aus örtlichen Brüchen entnommen oder mit Schiffen herangebracht. Da dies aber auch nur teilweise durchführbar war, mußten wegen Fehlens des erforderlichen Materials viele dringende Instandsetzungsarbeiten auf den durch die Stilllegung der Eisenbahnen stark beanspruchten Provinzialstraßen zurückgestellt werden.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden im allgemeinen wie bisher von Straßenwärtern ausgeführt und nur auf den Strecken mit sehr starkem Verkehr wurden den Wärtern Hilfsarbeiter zeitweise beigegeben. Die Zahl der Straßenwärter betrug etwa 800. Die Löhne wurden mit dem Verbands rheinischer Straßenwärter in Ellern von Zeit zu Zeit vereinbart.

Den Umfang der Befestigungsarten und die im Jahre 1923 verwendeten Steinmengen gibt die untenstehende Tabelle an:

Laufende Nr.	Landesbauamt	Von den vorhandenen						
		Holz- bahn km	Kleinpflaster		Großpflaster		Balkt	
			km	verwendet qm	km	verwendet qm	km	verwendet cbm
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	Trier	—	8,825	—	5,959	—	85,224	495,—
2	Cochem	—	6,081	—	7,912	45,—	131,988	76,—
3	Kreuznach	0,041	7,668	38,—	17,958	59,—	21,273	—
4	Koblenz	—	23,586	6 551,75	21,574	143,—	356,532	6 147,30
5	Bonn	0,033	40,093	12 553,—	16,549	170,—	307,474	6 725,10
6	Prüm	0,005	6,990	—	8,157	—	170,367	8 892,—
7	Nachen	0,068	33,479	—	28,607	—	285,124	3 474,15
8	Röln	0,031	68,072	558,66	10,899	18,—	263,551	10 838,29
9	Siegburg	0,112	21,474	144,70	7,987	2 560,11	264,850	11 006,08
10	Gummersbach	—	17,848	556,—	8,648	167,10	161,941	10 181,—
11	Krefeld	0,300	19,865	3 035,—	30,599	100,45	389,026	12 946,39
12	Düsseldorf	—	33,336	7 148,74	18,009	1 126,83	235,048	18 658,20
13	Cleve	0,014	11,881	2 829,—	20,505	189,—	450,672	4 752,15
14	Kreis Weßlar	—	0,100	—	1,120	30,—	50,191	250,25
Summe:		0,604	299,298	33 414,85	204,483	4 608,49	3 173,261	94 441,91

Der Durchschnittsverbrauch an Kleinschlag betrug im Jahre 1922: 35,66 cbm auf 1 km Straßenlänge.

3. Uebernahme von Straßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Straßen sind im Rechnungsjahre 1923 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Neuabtretungen haben in 1923 nicht stattgefunden.

5. Baumpflanzungen auf Provinzialstraßen.

I. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1923 waren vorhanden:

a) Wildbäume	568 122 Stück
b) Obstbäume	209 149 "
<u>zusammen 777 271 Stück</u>	

Während des Jahres sind:

A. abgegangen:

a) Wildbäume	4 254 Stück
b) Obstbäume	4 830 "
<u>zusammen 9 084 Stück</u>	
bleiben 768 187 Stück	

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	3 122 Stück
b) Obstbäume	1 669 "
<u>zusammen 4 791 Stück</u>	

so daß also am Jahreschlusse vorhanden waren 772 978 Stück
davon sind 566 990 Wild- und 205 988 Obstbäume.

II. Die vorhandenen Obstbäume setzen sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Apfel	139 071 Stück
Birnen	33 716 "
Kirschen	10 283 "
Pflaumen	16 333 "
Nüsse	3 410 "
Eßkastanien	2 760 "
Sonstige	415 "

zusammen wie vor 205 988 Stück

Straßen wurden unterhalten mit:										Kleinschlag Spalte 5—10	
Melaphyr oder Porphyr		Grauwade oder Sandsteine		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalksteine		sonstigem Material		im ganzen	für 1 km
km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	km	verwendet cbm	cbm	cbm
6		7		8		9		10		11	
81,115	254,—	160,458	7 126,—	56,823	5 950,—	72,892	6 408,40	—	—	20 233,40	44,32
161,124	2 570,—	4,288	551,—	82,605	1 577,63	50 450	—	14,374	740,—	5 514,63	12,39
347,064	3 952,76	2,786	—	71,778	1 091,—	—	—	—	—	5 043,76	11,38
1,023	949,—	27,365	3 841,25	3,537	520,—	—	—	32,174	2 603,30	14 060,85	33,43
—	—	16 527	400,—	—	—	—	—	23,317	235,50	7 360,60	21,19
—	—	120,649	2 815,—	44,809	206,50	117,904	7 347,15	27,023	—	19 260,65	40,10
—	—	89,627	1 367,36	—	—	—	—	61,172	2 491,—	7 332,51	16,82
—	—	22,905	183,—	—	—	—	—	—	—	11 021,29	38,48
—	—	41,265	710,—	—	—	—	—	—	—	11 716,08	38,28
—	—	180,306	11 092,—	—	—	—	—	—	—	21 273,—	62,15
—	—	1,110	—	—	—	—	—	16,196	—	12 946,39	31,92
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 658,20	79,—
—	—	—	—	—	—	—	—	30,458	—	4 752,15	9,87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250,25	4,98
590,326	7 725,76	667,286	28 085,61	259,552	9 345,13	241,246	13 755,55	204,714	6 069,80	159 423,76	31,03

III. Zu den Provinzialstraßen gehören 31 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 756 Bäume, deren Zahl in der Neupflanzung unter I enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen.

IV. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 1563 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 407 Bäume nur beschädigt worden. In 27 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft.

B. Förderung von Kleinbahnen.

1. Darlehen zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen sind nicht gewährt worden, da keine Anträge vorlagen.
2. Betriebseröffnungen neuer Strecken fanden nicht statt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Von den Kreisen und Gemeinden waren im Berichtsjahre 393 Anträge auf Unterstützung von Wege- und Brückenbauten eingegangen.

Bewilligt wurden vom Provinzialausschusse Beihilfen für 284 Anträge.

Infolge der Inflation waren die meisten Antragsteller nicht in der Lage, die vorgesehenen Wegeinstandsetzungen auszuführen. Es konnten deshalb nur Beihilfen an 33 Gemeinden bzw. Kreise ausbezahlt werden.

Die übrigen für 1923 und die Vorjahre bewilligten, nicht abgehobenen Papiermarkbeihilfen wurden am Schlusse des Rechnungsjahres wegen Entwertung gelöscht.

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1023 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter, beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911 gegen Unfall versichert.

Aus dem Vorjahre sind 38 Rentenempfänger in das Jahr 1923 übernommen worden. Von den 38 Renten konnte nur eine eingestellt werden, weil der Verletzte die völlige Erwerbsfähigkeit wiedererlangt hatte; in keinem Falle aber konnte die Rente gemindert werden, weil die Erwerbsfähigkeit bei dem Verletzten sich gehoben hätte. In 4 Fällen mußte die Dauerrente festgestellt werden.

10 Unfälle wurden im Berichtsjahre neu angemeldet, wovon 2 sich bereits im Jahre 1921 ereignet hatten und bei denen es sich gleichzeitig um Dauerrenten handelte. In 8 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie beim Ablauf der 13. Woche ihre völlige Erwerbsfähigkeit bereits wiedererlangt hatten; nur in zwei von diesen Fällen wurden die Vorlagen für orthopädisches Schuhwerk erstattet.

In keinem einzigen Falle wurden vorläufige Renten-Neufestsetzungen vorgenommen.

Der Provinzialverband ist bezüglich der an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäume Mitglied der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und demnach bei dieser gegen Unfälle versichert, die sich beim Pfflanzen, beim Abernten und beim Pflegen dieser Bäume ereignen.

4. Fürsorgerziehung.

Die Zahl der rechtskräftigen Neuüberweisungen zur Fürsorgerziehung belief sich auf 2400 (im Vorjahre 2340). Insgesamt ergingen 2356 vormundschaftsgerichtliche Beschlüsse und 44 Jugendgerichts-Erkenntnisse auf Grund des mit dem 1. Juli 1923 in Kraft getretenen Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923.

Der Jahresdurchschnitt der Ueberweisungen beträgt im Berichtsjahr in der ganzen Provinz, umgerechnet auf je 10 000 Einwohner, 3,54 (3,46), während er sich für das gesamte preussische Staatsgebiet für den gleichen Zeitraum auf 3,28 (2,95) beläuft. Er beträgt auf je 10 000 Einwohner bei den größeren Städten: Coblenz 10,94 (11,29), Bonn 9,96 (5,47), Rheydt 8,64 (3,97), Oberhausen 7,70 (8,41), Hamborn 7,45 (8,36), Remscheid 6,75 (8,27), Elberfeld 6,55 (5,92), Essen 6,49 (5,44), Köln 5,55 (5,71), Düsseldorf 4,91 (4,69), Mülheim a. d. Ruhr 4,76 (2,74), Krefeld 4,58 (5,23), Barmen 4,29 (3,84), Aachen 3,98 (2,78), Sterkrade 3,46 (7,14), Solingen-Stadt 3,27 (1,84), M. Gladbach 3,08 (3,27), Trier 3,0 (7,51), Kreuznach 2,83, Neuß 2,76 (5,78) und Duisburg 2,74 (3,81) Ueberweisungen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen:

Rechnungs- jahr	Gesamtzahl	Aachen	auf je 10000 Einwohner	Coblenz	auf je 10000 Einwohner	Düsseldorf	auf je 10000 Einwohner	Köln	auf je 10000 Einwohner	Trier	auf je 10000 Einwohner
1921	2274	171	2,80	245	3,19	1326	3,71	431	3,22	101	2,25
1922	2340	133	2,10	218	2,84	1400	3,91	510	3,81	79	1,78
1923	2400	140	2,21	164	2,13	1497	4,18	544	4,06	55	1,22

Ueberweisungen.

An der Zunahme der Ueberweisungen haben die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln Anteil. Auf je 10 000 Einwohner umgerechnet beträgt sie für Aachen + 0,11, Düsseldorf + 0,27 und Köln + 0,25.

Von den Ueberwiesenen befanden sich in der Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen 1102 = 45,92 v. H. (1252 = 53,50 v. H.) und in der Gruppe der Schulentlassenen 1298 = 54,08 (1088 = 46,50 v. H.). Gegen die letzten vier Jahre ergibt sich diesmal eine Verringerung der ersten Gruppe und zwar gegen das Vorjahr um 7,58 v. H. Demgegenüber ist die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahr überwiesenen Minderjährigen um 2,06 auf 36,46 v. H. gestiegen. Das Durchschnittsalter sämtlicher überwiesenen Zöglinge betrug 14,04 Jahre. Das Durchschnittsalter der überwiesenen schulentlassenen Zöglinge insbesondere betrug 17,04 Jahre.

Auf Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes entfallen 29,83 (30,77) v. H., Ziffer 2: 0,3 v. H. (0,04) und Ziffer 3: 69,87 (69,19) v. H. In der Anwendung der Ziffer 1 ist demnach ein weiterer Rückgang von 0,94 v. H. eingetreten. Von den 2400 (2340) Ueberwiesenen sind 1397 (1366) = 58,21 v. H. (58,38) Jungen und 1003 (974) = 41,79 v. H. (41,62) Mädchen.

Von den Jungen befinden sich 741 (572) = 53,04 v. H. (41,87) und von den Mädchen 557 (516) = 55,53 v. H. (52,96) in nicht mehr schulpflichtigem Alter.

Im ganzen sind während der verfloßenen 23 Jahre

27 455 Jungen = 63,80 v. H. der Gesamtüberweisungen und

15 577 Mädchen = 36,20 v. H. " "

zur Fürsorgerziehung überwiesen worden.

Darunter befinden sich:

	Jungen	= v. H.	Mädchen	= v. H.
Noch nicht schulpflichtige	1 298	4,72	1 198	7,69
Schulpflichtige	13 117	47,78	5 827	37,41
Schulentlassene	13 040	47,50	8 552	54,90
Summe	27 455		15 577	

Dem Bekenntnis nach sind 1662 (1559) = 69,25 v. H. (66,62) katholisch und 704 (758) = 29,33 v. H. (32,32) evangelisch, 8 (6) sind Israeliten, 4 (5) sind neuapostolischen Bekenntnisses, je 1 ist Methodist, Baptist und Adventist und 19 (10) sind religionslos.

Die Zahl der von hier aus gegen vormundschaftsgerichtliche Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2425 (2629) — eingelegten Beschwerden beträgt 48 (55). In 33 (38) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht; in 13 (16) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. 2 Fälle schwebten am 31. März 1924 noch beim Landgericht.

Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 17 (35) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart verwahrloßt waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war.

Ablehnende Ueberweisungsbeschlüsse sind im Berichtsjahr 359 (261) eingegangen.

Von den im Berichtsjahre zur Einlieferung gelangten 2661 Minderjährigen konnten nur 90 = 3,38 v. H. sogleich in Familienerziehung als Pfleglinge, Lehrlinge, Gesellen oder Dienstboten gegeben und 491 = 18,45 v. H. den als Durchgangsstellen für Familienerziehung dienenden Aufnahmeheimen überwiesen werden. Die Anstalts-erziehung ist im Berichtsjahre in 2080 Fällen = 78,17 v. H. zur Anwendung gelangt. Damit wird der Durchschnittssatz von ganz Preußen, der sich auf 77,09 v. H. beläuft, nur um ein Geringes überschritten. Es handelte sich in den sämtlichen Fällen um Minderjährige, die infolge stärkerer Verwahrloßung oder auch wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht zur sofortigen Unterbringung in Familienpflege geeignet waren.

An der seitherigen Uebung, die Anstalts-erziehung nur auf das notwendige Maß zu beschränken, ist auch im laufenden Geschäftsjahr festgehalten worden, und zwar um so mehr, als die allgemeine finanzielle Notlage, in der auch der Rheinische Provinzialverband sich befand, dazu zwang. Insbesondere wurden Anstrengungen gemacht, die Familienerziehung, die im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr zurückgegangen war, wieder zu heben und weiter auszubauen. Die Pflegegebühren für Familienpfleglinge wurden erheblich erhöht. Durch Abhalten von Vorträgen und insbesondere in mehrfachen Konferenzen mit den Fürsorgern wurde eine lebhaftere Werbetätigkeit entfaltet.

Bei der Unterbringung noch nicht schulpflichtiger Kinder leisteten die Aufnahmeheime St. Josefshaus in Düsseldorf-Heerdth und das nach der Verlegung der Erziehungsanstalt Bernardshof in Maria-Been i. Westf. in die Räumlichkeiten der früheren Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen bei Langensfeld eingerichtete Kinderheim Bernardshof für katholische Knaben und Mädchen und das Aufnahmeheim der evangelischen Erziehungsanstalt in Oberbieber für solche evangelischen Bekenntnisses in der seitherigen Weise wertvolle Dienste. Wie bisher sind diese Heime als Durchgangsstation für neu überwiesene Minderjährige gedacht, die, sobald ihre Beobachtung ein Urteil ermöglicht, geeigneten Familien oder nötigenfalls geeigneten Anstalten zugewiesen werden. Das früher als Aufnahmeheim benutzte Hermann-Josef-Haus in Urft wird jetzt als Erziehungsanstalt für schulpflichtige Knaben und Mädchen benutzt.

Die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen (Halseshof) ist noch in dem bisherigen Umfange von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt.

Der Verpflegung der Zöglinge in den Anstalten wurde, wie bisher, trotz der Teuerung größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut.

An ansteckenden Krankheiten — die in Sonderanstalten behandelten Geschlechts- und Lungenkrankheiten bleiben hier außer Betracht — sind zu erwähnen, die namentlich bei jüngeren Kindern in vielen Fällen aufgetretene Haarerkrankung (Mikrosporie) sowie Erbsyphilis. Die erforderlichen Gegenmaßnahmen sind mit gutem Erfolg ergriffen worden.

Spiel und Sport im Freien wurde mit gutem Erfolg, namentlich für den Gesundheitszustand der Kinder, im weitgehendsten Maße gepflegt. Insbesondere wurden für die Ausstattung der Turnhallen der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten, für die Anschaffung von Turngeräten, Sportbekleidung usw. vom Provinzialausschuß erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. In der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu M. Gladbach-Rheindahlen wurde in Verbindung mit dem Erntefest ein großes Sportfest veranstaltet, bei welchem größere Wettkämpfe mit ortsansässigen und fremden Vereinen zum Austrag kamen. Bei dieser Gelegenheit konnte auch eine Reihe von Sungen mit Preisen bedacht werden. In den übrigen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten wurde in gleicher Weise verfahren.

Der Unterricht der schulpflichtigen Kinder erfolgt wie bisher nach den vorgeschriebenen Lehrplänen. Für die Hilfsschüler werden die bereits in dem vorjährigen Bericht mitgeteilten Anstalten, und zwar für evangelische Kinder die Hilfsschule in der Anstalt Zoppenbrück und die vierklassige Hilfsschule in der Rettungsanstalt Neu-Düsseldorf bei Kaiserswerth, für katholische Knaben die Hilfsschule in der Erziehungsanstalt Bernardshof bei Langensfeld (Rhld.) und für katholische Mädchen die Hilfsschule in der katholischen Mädchenerziehungsanstalt zu Föhren bei Trier benutzt. Die in dem vorjährigen Bericht erwähnte Erziehungsanstalt Bernardshof in Maria-Been i. Westf. ist, wie

bereits oben gesagt, im September 1923 in die Räumlichkeiten der früheren Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen verlegt worden.

Der Ausbildung der schulentlassenen Jungen durch Fortbildungsschulunterricht wurde weiter wie bisher besonderes Augenmerk gewidmet. Während bei den schulentlassenen Jungen neben dem Unterricht zur Vervollständigung der Schulkenntnisse Fach- (Handwerks- oder landwirtschaftlicher-) Unterricht erteilt wurde, erhielten die schulentlassenen Mädchen Haushaltungsunterricht. Im Berichtsjahr hat eine größere Anzahl Zöglinge die Gesellenprüfung in den verschiedensten Handwerkszweigen mit einem guten Ergebnis abgelegt.

Die Entweichungen aus den meist offenen Anstalten hielten sich in den üblichen Grenzen.

Bei den Bestrafungen ist wiederum gegen früher ein Rückgang zu verzeichnen. Namentlich ist von der Strafe der körperlichen Züchtigung nur noch in besonderen Einzelfällen Gebrauch gemacht worden.

Auf Grund der bereits im vorjährigen Bericht erwähnten, von dem Preussischen Minister für Volkswohl- fahrt mit Erlaß vom 10. Februar 1923 hinsichtlich der Strafbestimmungen aufgestellten neuen Richtlinien sind in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten inzwischen bereits neue Strafordnungen eingeführt worden. Die Ein- führung neuer Strafordnungen in den Privatanstalten steht bevor.

Der Bekämpfung der Lungenkrankheiten wird nach wie vor die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren im Laufe des Berichtsjahres in der besonderen Abteilung für Lungenkranke der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt M. Gladbach- Rheinbahlen 73 (52) und in der Heilstätte Lannenwald 17 (10), Heidehaus 11 (5), der Stadt M. Gladbach 5 (1), zu Windberg 11 (10) und in der Kinderheilstätte zu Aprath 5 (7), zusammen 122 (85) lungenkranke Fürsorgezöglinge untergebracht.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Sörs 204 (165) und in Kaisers- werth 102 (38), daneben wurden aus Hilfsweise wieder das Bergische Diakonissen-Mutterhaus in Elberfeld, die Er- ziehungsanstalt Christi-Hilf in Düsseldorf und die Anstalt Haus Conradshöhe zu Tegel bei Berlin zur Unterbringung von Geschlechtskranken benützt. Es waren dort 87 (49), 177 (175) und 18 (17) Zöglinge, so daß insgesamt 588 (444) gesondert untergebracht und behandelt worden sind. Neu gewonnen wurde auch für die Unterbringung von katho- lischen geschlechtskranken Mädchen das St. Josefs-Haus in Mülheim a. d. Ruhr, Dimbeck 6, in dem bis zum 31. März 1924 59 Zöglinge untergebracht und behandelt worden sind.

Schulentlassene männliche Zöglinge wurden zur Heilung von Geschlechtskrankheiten der Landeserziehungs- anstalt Göttingen überwiesen und soweit diese, namentlich, nachdem das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Paderborn die Uebernahme rheinischer Fürsorgezöglinge seit August 1923 abgelehnt hatte, nicht ausreichte, in geeigneten Krankenhäusern untergebracht.

Die Eröffnung der bereits im vorjährigen Bericht erwähnten besonderen Abteilung für geschlechtskranke männliche Zöglinge in der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen ließ sich bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht ermöglichen, da ein geeigneter Arzt noch nicht gewonnen werden konnte.

Auch der psychiatrischen Seite wurde die nötige Beachtung geschenkt. Neben den Untersuchungen durch die meist psychiatrisch vorgebildeten Hausärzte, fanden in den Erziehungsanstalten periodische Untersuchungen durch den Landespsychiater statt. Je nach dem Ausfall der Untersuchungen wurden stets die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Besonders hat sich in dieser Beziehung die Einrichtung des Beobachtungshauses und des Hauses für schwererziehbare katholische männliche Zöglinge bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen und die gleiche Einrichtung bei der landwirtschaftlichen Erziehungsanstalt Beninghof bei Mettmann für evangelische Zöglinge bestens bewährt. Eine beabsichtigte gleiche Einrichtung für schulentlassene Mädchen bei der Diakonissen- anstalt, Abteilung Fürsorgehaus zu Kaiserswerth konnte bis zum Schluß des Berichtsjahres wegen Personal- mangels noch nicht eröffnet werden.

Gestorben sind 73 Zöglinge — 39 männliche und 34 weibliche —, und zwar 33 an Tuberkulose, 10 an Lungenentzündung, 2 an Masern, 2 an Herzleiden, 2 an Grippe, 3 an Krämpfe und 10 infolge von Unglücksfällen. Die übrigen 11 starben an verschiedenen Krankheiten wie Diphtherie, Rippenfellentzündung, Genickstarre, Typhus usw.

Die Zahl der Todesfälle hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr, wie nachstehende Ueber- sicht zeigt, etwas erhöht.

Berichtsjahr	Bestand	Zahl der Todesfälle	v. %
1920	10 513	107	1,02
1921	10 330	75	0,73
1922	10 405	60	0,58
1923	10 828	73	0,67

Ausgeschieden sind im Berichtsjahr aus der Fürjorgerziehung 2238 Zöglinge und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen
1. Endgültige Entlassung.			
a) bei Volljährigkeit	513	384	897
b) vorzeitige Entlassung	139	100	239
c) Verbüßung einer über das Ende der Minderjährigkeit hinaus dauernden Gefängnisstrafe	28	—	28
d) aus anderen Gründen	22	42	64
2. Widerrufliche Entlassung	668	269	937
3. Tod	39	34	73
Außerdem wurden auf Grund des § 10 Absatz 2 des Fürjorgerziehungsgesetzes der eigenen Familie zur Fortsetzung der Fürjorgerziehung überwiesen	222	110	332

Gegen den die vorzeitige Entlassung ablehnenden Beschluß des Provinzialverbandes wurde in 196 (364) Fällen von dem gesetzlichen Vertreter die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts angerufen. Dieses erkannte in 8 (21) Fällen auf Anerkennung und in 188 (343) Fällen auf Zurückverweisung. In 20 (41) Fällen wurde gegen die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts Beschwerde beim Landgericht eingelegt, von denen 2 (2) anerkannt und 18 (39) zurückgewiesen wurden. Weitere Beschwerde beim Kammergericht wurde nicht erhoben.

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 10 828 (10 405) Minderjährige in Fürjorgerziehung, und zwar:

	männlich	weiblich	zusammen	= v. S.
1. in Familienpflege	252	367	619	5,72
2. in der eigenen Familie	518	318	836	7,72
3. in Lehr- bzw. Gesellenstellen	253	—	253	2,34
4. in Dienststellen	1545	1232	2777	25,65
5. in Aufnahmeheimen (Durchgangsstellen für Familienerziehung)	306	237	543	5,01
6. in Anstalten	3314	2486	5800	53,56

Von den letzteren waren:

noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	1387	770	2157
schulentlassen	1927	1716	3643

Die Durchführung der Fürjorgerziehung gestaltete sich im Berichtsjahre sehr schwierig. Einmal waren es die politischen Wirren, die für die Durchführung der Fürjorgerziehung von einschneidender Bedeutung waren. Namentlich gestaltete sich infolge des passiven Widerstandes die Ueberführung von Zöglingen aus dem unbesezten in das besetzte Gebiet sehr schwierig. Andererseits war die Verwaltung infolge der katastrophalen Finanznot genötigt, Maßnahmen zur möglichsten Verminderung der durch die Durchführung der Fürjorgerziehung entstehenden Kosten zu ergreifen. In dieser Beziehung wurde namentlich auf eine Verkürzung der Anstalts-erziehung hingewirkt. Hierdurch sind zwar erhebliche Ersparnisse erzielt worden, andererseits darf aber nicht verschwiegen werden, daß mancher, der zu früh aus der Anstalt entlassenen Zöglinge wegen schlechter Führung bald wieder in die Anstalt zurückgenommen werden mußte, so daß die Sparmaßnahmen nur einen teilweisen und sehr bedingten Erfolg hatten.

Während der Inflationszeit war es für den Provinzialverband eine finanzielle Erleichterung, daß auf den Staatszuschuß zu den Fürjorgerziehungskosten zunächst monatlich Abschlagszahlungen und dann monatliche und in der letzten Hälfte des Jahres 1923 vierteljährlich Voranschlagszahlungen geleistet wurden.

Des weiteren wurde im Oktober 1923 mit Vertretern der Oberrechnungskammer ein einheitliches und gegen früher wesentlich vereinfachtes Abrechnungsverfahren über die Fürjorgerziehungskosten vereinbart, das sich bewährt hat.

Das mit dem 1. Juli 1923 in Kraft getretene Jugendgerichtsgesetz hat die Möglichkeit der Ueberweisung eines Minderjährigen zur Fürjorgerziehung durch Strafurteil geschaffen. Jedoch ist die Ueberweisung von Jugendlichen zur Fürjorgerziehung auf Grund eines gerichtlichen Urteils im Interesse des Ansehens der Fürjorgerziehung nicht erwünscht und dürfte viel dazu beitragen, in der Fürjorgerziehung noch mehr als bisher eine Strafmaßnahme zu ersehen. Leider ist den Provinzialverwaltungen nach einer Entscheidung des Kammergerichts keine Möglichkeit geboten, ein Rechtsmittel gegen ein solches Urteil einzulegen, so daß den Provinzialverwaltungen in der Praxis keinerlei Einfluß bei der Ueberweisung solcher Zöglinge eingeräumt ist.

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 tritt zufolge der Notverordnung vom 14. Februar 1924 (R.-G.-Bl. I S. 110) erst mit dem 1. April 1924 in Kraft.

Die vom 59. Rheinischen Provinziallandtag gewählte Provinzialkommission für die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten besichtigte am 29. Januar 1924 das Fürsorgehaus der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, bei welcher Gelegenheit auch die neue Strafordnung für die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten besprochen wurde. Die Einrichtungen des Fürsorgehauses in Kaiserswerth, namentlich aber auch das zur Unterbringung von schwererziehbaren psychopathischen schulentlassenen evangelischen Mädchen vorgesehene Psychopathenheim fanden ungeteilten Beifall.

5. Landarmenwesen.

Die Zahl der Unterstützungsfälle betrug im Rechnungsjahre 1923 insgesamt 4037 gegen 6479 im Vorjahre. Die Zahl der Fälle hat sich um 2442 vermindert. Diese Verminderung ist eine Folge der Erwerbslosenfürsorge, die die Armenverbände erheblich entlastet hat.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahre ergeben sich aus nachstehender Uebersicht.

	Dauerfälle		Vorübergehende Fälle		Kinder	
	1923	1922	1923	1922	1923	1922
Regierungsbezirk Aachen	90	64	53	80	50	29
" Coblenz	66	78	114	121	57	43
" Köln	87	174	140	643	69	370
" Düsseldorf	651	815	689	1604	585	799
" Trier	60	96	14	33	26	27
Summe	954	1227	1010	2481	787	1268
Provinzial-Heil- u. Pfllegeanstalten .	512	586	23	34	—	1
Privatirrenanstalten	246	306	1	5	1	—
Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten	5	4	—	—	1	—
Landarmenhaus Bedburg-Hau	48	25	3	7	—	—
Landarmenhaus Brauweiler	29	32	—	—	—	—
Anstalten für Idioten u. Epileptiker	156	189	1	—	31	42
Sonstige Privatanstalten	49	56	6	1	104	131
Gemeinden und Anstalten außerhalb der Rheinprovinz:						
a) im Geltungsbereich des Reichs- gesetzes über den Unterstützungs- wohnsitz	22	39	13	18	15	8
b) im Reichsausland	20	19	—	—	—	—
Summe	2041	2483	1057	2546	939	1450
Gegen das Vorjahr mehr	—	—	—	—	—	—
" " weniger	442	—	1489	—	511	—

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1923 wurden 49 Auslandsflüchtlinge unterstützt gegenüber 309 im Vorjahre. Die Flüchtlingsfürsorge hat am 31. Dezember 1923 ihr Ende erreicht. Die wenigen Flüchtlinge, die sich noch in der Fürsorge befanden und infolge Alters oder Krankheit nicht entlassen werden konnten, sind einem Ministerialerlaß entsprechend der Kleinrentnerfürsorge bzw. der Armenpflege überwiesen worden.

6. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Ortsarme.

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande Überwiesene			Land- und Orts- arme	Gesamt- summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
a) Belegstärke.								
Bestand am 1. April 1923	194	184	378	1	1	2	31	411
Zugang	128	203	331	9	3	12	21	364
Abgang	145	193	338	6	2	8	17	363
Bestand am 31. März 1924	177	194	371	4	2	6	35	412
Im Durchschnitt 1923	180,3	187,4	367,7	2,7	1,5	4,2	32,9	404,8
" " 1922	160,3	172,1	332,4	1,3	2,2	3,5	29,6	365,5
b) Religion.								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion	211	249	460	10	2	12	48	520
" evangelischen "	112	137	249	—	2	2	3	254
" jüdischen "	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	323	386	709	10	4	14	52	775
c) Alter.								
Hiervon waren im Alter								
unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 "	323	386	709	10	4	14	52	775
Summe	323	386	709	10	4	14	52	775

d) Überweisungsbehörde.

Regierungen:	Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den							Korrigenden		
	Aachen	Coblenz	Rhein	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	von andern Provinzen	männlich	weiblich	Summe
männliche	24	25	90	135	13	43	1	331	—	—
weibliche	17	31	111	172	16	31	—	—	378	—
Summe	41	56	201	307	29	74	1	331	378	709

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:		Korrigenden		
wegen Landstreicherei und Betteln		279	9	288
" Trunk, Müßiggang, Arbeitscheu usw.		6	1	7
" gewerbemäßiger Unzucht		—	367	367
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens		22	1	23
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)		24	—	24
Summe		331	378	709

* Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

f) Wiederholte Ueberweisung.

							Korrigenden		
							männlich	weiblich	Summe
Hiervon waren überwiesen zum:									
	2ten	3ten	4ten	5ten	6ten	7ten Male u. öfters			
Männer	49	29	21	23	17	14	153	—	153
Frauen	39	7	3	—	—	—	—	49	49
Summe	88	36	24	23	17	14	153	49	202
Demnach betrug die Rückfälligkeit in % im Jahre 1923							46,2	13	28,4
" " " " " % " " 1922							37,6	14,3	20

g) Sterbefälle.

Von den Verpflegten starben an:

Marasmus
Herzschwäche
Herzlähmung bei Alterschwäche
Magentrebs
Lungenödem
Arteriosklerose

Summe

Davon waren im Alter

von unter 20 Jahren

" 20—40 "

" 40—60 "

über 60 "

Summe wie vor

Die Sterblichkeit betrug demnach im Verhältnis zur Bevölkerung 1b 3, Spalte 1—8

	Korrigenden			Dem Ortsarmenverbande Ueberwiesene			Land- und Orts- arme	Summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
							7	8
	—	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	—	1	—	1	—	1
	—	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	—	—	—	1	—	1	5	6
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	2	2
	—	—	—	1	—	1	3	4
Summe wie vor	—	—	—	1	—	1	5	6
	—	—	—	10.0	—	7.1	9.6	0.8

B. Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeits-scheue.

a) Belegstätte.

	Trinker	Arbeits-scheue
Bestand am 1. April 1923	15	2
Zugang	32	6
Abgang	34	5
Bestand am 31. März 1924	13	3

b) Religionsbekenntnis.

Von den Aufgenommenen bekannten sich

1. zur katholischen Religion	38	5
2. zur evangelischen Religion	6	3
3. zur jüdischen Religion	—	—
Summe	44	8

c) Alter.

Hiervon waren im Alter von 20—40 Jahren	10	4
" 40—50 "	21	2
" 50—60 "	9	2
über 60 Jahren "	4	—
Summe	44	8

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten
 In der hiesigen Anstalt:
 zum 1. Male
 zum 2. "
 zum 3. und öfters

Trinker	Arbeits- scheue
18	—
30	5
9	2
5	1
Summe	8
18	4
14	1
1	—
1	—
Summe	5

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:
 1. unter 6 Monaten
 2. bis zu 12 "
 3. " " 24 "
 4. über 24 "

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und Arbeits-scheuen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

C. Abteilung für Strafgefangene (Gefängnis).

Das im vorigen Berichtsjahr aufgelöste Gefängnis B (früher Bewahrungshaus für Geistesranke) wurde wegen Ueberfüllung der Gefängnisse in Köln auf Antrag der Justizverwaltung am 21. 1. 24 mit einer Belegstärke von 110 Köpfen wieder in Betrieb genommen, nachdem bereits am 7. 12. 23 die 36 Zellen des Isolierflügels mit Strafgefangenen belegt worden waren.

Die Belegstärke des Strafgefängnisses Brauweiler betrug am 31. 3. 24 320 Köpfe
 davon waren untergebracht:
 im Gefängnis A (Zellenbau) 150 "
 " " B (früher Bewahrungshaus). 110 "
 " " Isolierflügel 36 "
 auf Außenkommandos 24 "
Summe 320 Köpfe

D. Frauenarbeitsheim Freimersdorf.

Die Ueberweisung der im Frauenarbeitsheim unterzubringenden Frauen und Mädchen erfolgt durch den Polizeipräsidenten in Köln. Der innere Betrieb des Arbeitsheims, namentlich die Art der erzieherischen Einwirkung auf die Insassinnen, deren Beschäftigung, Lebensweise sowie die Dauer der Unterbringung, regelt sich nach einer vom Provinzialausschuß genehmigten Hausordnung.

a) Belegstärke des Frauenarbeitsheimes:

Bestand am 31. 3. 1923	29
Zugang	78
Abgang	75
Bestand am 31. März 1924	32
Im Durchschnitt 1922 täglich verpflegt	69
Im Durchschnitt 1921 täglich verpflegt	87

b) Religion. Von den Insassinnen bekamen sich

zur katholischen Religion	154
zur evangelischen Religion	52
zur jüdischen Religion	1

c) Alter. Hiervon waren im Alter

unter 16 Jahren	—
über 16 Jahre	207
Summe	207

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge einschließlich Fürsorge nach deren Entlassung, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt.

Die durch Ministerialerlaß vom 13. Juni 1895 vorgeschriebene Fürsorge für die Korrigenden nach deren Entlassung wurde denselben auch im verfloßenen Jahr auf Wunsch zuteil.

Es kamen zur Entlassung in die Freiheit 119 Männer und 161 Frauen. Hiervon verzichteten 110 Männer und 21 Frauen auf Fürsorge, obschon ihnen dieselbe angeboten wurde. 3 Männer und 11 Frauen bedurften keiner Fürsorge, weil sie in geordnete Verhältnisse zurückkehrten bzw. Familie hatten, die für sie sorgte. 31 Frauen wurden einem Fürsorgeverein überwiesen, 86 Frauen konnten zur Familie zurückkehren, 3 gingen in ein Kloster, 3 in ein Asyl und 6 wurden in Stellung untergebracht.

Der Religions- und Schulunterricht wurde in der bisherigen Weise abgehalten.

Die Bibliothek wurde durch das Sekretariat verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch das Sekretariat und die Lehrerin.

Der Bestand der Bücher betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 6142.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häuslingen konnte auch im verfloßenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 145 Männern und 193 Frauen = 338 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 107 Männer und 147 Frauen = 254 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 34 Männern und 36 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 4 Männern und 10 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 75% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

21,9% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 3,1% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen in bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widersetzlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuchs
4. Wegen Schmutzgelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
28	5	33
2	3	5
8	2	10
8	12	20
1	4	5
26	38	64
2	9	11
—	—	—
9	3	12
84	76	160

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
26	38	64
19,8	16,6	8,3

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen

Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

—	4	4
—	1,0	0,5

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Für die Gefangenen erfolgte diese in möglichster Anlehnung an die Geschäftsanweisung, wie sie vom Ministerium des Innern für die Gefängnis-Hauswirtschaft vorgeschrieben ist.

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1923 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 35 Männer und 20 Frauen. Während des Jahres sind 464 Personen zugegangen, so daß im ganzen 519 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 464 Personen waren

119 männliche Korrigenden,	40 Insassen der Trinkerabteilung,
141 weibliche Korrigenden,	69 Insassinnen des Frauenarbeitsheimes,
14 Land- und Ortsarme,	81 Strafgefangene.

Von den 204 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 150 als geheilt resp. gebessert entlassen, 11 dem Ortsarmenverbande überwiesen, 6 sind gestorben und 37 befanden sich am 1. 4. 24 noch im Lazarett. Von den 85 Strafgefangenen wurden 70 als geheilt entlassen, 2 wurden in die Irrenabteilung der Strafanstalt Köln und 2 in die Krankenanstalt Ludenburg überführt, 11 blieben am 1. 4. 24 im Bestande. Von den 230 Frauen wurden 220 als geheilt oder gebessert entlassen, 2 dem Ortsarmenverbande überwiesen und 8 blieben im Bestande.

Der durchschnittliche Krankenbestand im Männerlazarett betrug 43,97, im Frauenlazarett 14,54 Personen. Im Revier wurden außerdem noch 2080 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 2599.

Die meisten Krankmeldungen finden sich bei den Männern im Mai 1923 mit 68, bei den Frauen im April 1923 mit 141. Die wenigsten Krankmeldungen findet man bei Männern im Oktober mit 36 und bei Frauen mit 57 im Januar 1924.

Von den 6 Todesfällen, die im Männerlazarett erfolgten, ist zu bemerken, daß es sich bei 5 um alte Leute handelte, welche schon längere Jahre in Lazarettbehandlung waren, und bei einem um einen Mann, der schon als Kranker in die Anstalt eingeliefert worden war.

Der Gesundheitszustand kann als ein befriedigender bezeichnet werden.

Das Allgemeinurteil muß erläutert werden, um das Mißverhältnis zwischen diesem und der verhältnismäßig hohen Zahl der Lazarettkranken zu erklären. In den letzten Jahren sind in die Anstalt fast nur alte, gebrechliche, mit chronischen Krankheiten behaftete oder geistig defekte Personen eingeliefert worden. Diese müssen sehr bald und häufiger ins Lazarett aufgenommen werden und verbleiben auch nach der Ueberweisung an den Ortsarmenverband noch weiter im Lazarett. Dazu kommt, daß bei den Männern die entmündigten Trinker in einer ziemlich großen Anzahl im Lazarett erscheinen. Das beruht darauf, daß die hier noch nicht bekannten neu eingelieferten Trinker zunächst einer kurzen Beobachtung unterzogen werden müssen, ehe sie einer Arbeit zugeteilt werden. Im Frauenhaus werden jetzt mehr Personen, die sich einer Syphilitis unterziehen müssen, im Lazarett behandelt, da dies bei den jetzt angewandten Kuren nötiger ist als früher, wo die meisten Syphilitiskranken sich auch während der Kur bei der Arbeit außerhalb des Lazarett befanden. Epidemien sind im letzten Jahre nicht aufgetreten. 3 Unfälle kamen in der Männerabteilung vor, die der besonderen Erwähnung verdienen. Ein Mann zog sich bei der Anstreicherarbeit durch Absturz vom Gerüst eine sehr schwere Schädelverletzung zu, ein anderer erlitt bei der Arbeit im Felde eine Knieverletzung durch Pferdeschlag und ein dritter zog sich beim Sport (Fußballspiel) eine Ausrenkung des linken Ellenbogengelenkes zu.

Alle Fälle sind geheilt ohne Hinterlassung von Folgen, durch die die Erwerbstätigkeit sichtlich beeinträchtigt worden wäre.

5. Arbeitsbetrieb.

Die Korrigendenzahl stieg gegen das Vorjahr mit einem Durchschnittsbestand von 161 Männern auf 180 und von 171 Frauen auf 187. Daneben waren 188 Gefangene, 35 Land- und Ortsarme, 16 entmündigte Trinker und 32 Insassinnen des Frauenarbeitsheimes vorhanden. Die Kopfzahl der Häuslinge, welche durchschnittlich zu beschäftigen waren, betrug im ganzen 615.

Unter den zu beschäftigenden Häuslingen waren 376 Männer und 235 Frauen.

6. Gasfabrik und Wasserversorgung.

Zur Herstellung des teils zu Beleuchtungszwecken, teils zu Zwecken des Arbeitsbetriebes erforderlichen Gases wurden 579 100 kg Kohlen vergast und hieraus gewonnen:

130 330 cbm Gas oder	22,3 %	} der vergasteten Kohlen
256 093 kg Koks "	43,77%	
8 481 kg Leer "	1,45%	

Von dem erzeugten Gase wurden in den Räumen der Anstalt zur Beleuchtung und zum Heizen verwendet	106 990 ehm
gegen Bezahlung an Beamte	16 222 "
der Materialienverwaltung in dem Arbeitsbetrieb	7 118 "
	zusammen 130 330 ehm

in Rechnung gestellt.

Der Kofz wurde zur Heizung der Defen in den Anstaltsräumen sowie der Zentralheizungen im Wohnhaus des Direktors, im Frauenhause, Arresthause und in der Trinkerabteilung verwendet. Teer wurde an die Anstalten und die chemische Fabrik in Köln-Malf verkauft.

Die Wasserverjorgung geschieht teils durch die Anstalt und teils durch das Wasserwerk Trechen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf 280 ehm.

Das Elektrizitätswerk erzeugte 96 480 Kilowatt. Zu Beleuchtungszwecken wurden an die Wohnung des Direktors, an die Schreinerei, Weberei, Maschinenhause, Kesselhause, Küche, Waschküche, Zellenbau, Defonomie und die Beamten- und Angestelltenwohnungen 41 318 Kilowatt abgegeben.

7. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle gegeben: 125 500 kg Roggen und 13 100 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 10 141 kg Weizenmehl, 10 050 kg Roggenmehl, 113 850 kg Roggenschrot und 4146 kg Mele.

Das Mehl wurde abgegeben an die Anstaltsbäckerei zur Herstellung von Brot und an Beamte; die Mele wurde zur Viehfütterung verwendet.

In der Bäckerei der Anstalt wurden verarbeitet:

115 020 kg Roggenschrot	}	zu 154 890 kg Schwarzbrot
2 300 " Weizenmehl		
13 370 kg Roggenmehl	}	zu 32 420 kg Feinbrot.
11 850 " Weizenmehl		

Das gebackene Brot wurde an die Anstalt zur Speisung der Häuslinge und an die Beamten verkauft. Es wurden gekauft 128 496 kg Roggen, 20806 kg Weizen, 4649 kg Roggenmehl und 6100 kg Weizenmehl.

Der Ankauf von Frucht fand, soweit sie nicht auf dem eigenen Ader gezogen war, von der Kreisfornstelle und den benachbarten Landwirten statt.

8. Bauliche Veränderungen.

Die frühere Bürstenfabrik wurde in eine Wohnung für den Schweizer umgebaut. Mit dem Umbau des Gutshofes und mit dem Gesamtaufenanstrich der Hauptgebäude ist begonnen worden. Die Dampfessel wurden teilweise neu eingemauert. Vom Kesselhause zum Prälaturgebäude und von dort zum Mittelbau wurde ein Heizkanal angelegt. Die Akkumulatorenbatterie wurde außer Betrieb gesetzt. Ein Transformatorenraum wurde errichtet. Die Abdampfverwertung für Heizzwecke wurde eingeführt.

9. Unfallfürjorge für Gefangene.

Die früher aus dem Haushaltsplan des Landarmenwesens gezahlten Renten für Unfallverletzte aus der Provinzialarbeitsanstalt werden jetzt aus dem Anstaltshaushaltsplan gezahlt.

Im Rechnungsjahre 1923 wurden an 6 Rentenberechtigte Renten gezahlt, von einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sich ein Unfall ereignete, wurde für einen Unfallverletzten die gezahlte Rente wieder eingezogen.

Bei 3 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß einige davon bereits gestorben sind.

Im Berichtsjahre sind zwei Renten neu festgesetzt worden, wovon jedoch ein Fall wegen Wiedereintritts der Erwerbsfähigkeit des Verletzten eingestellt worden ist.

Die zu entschädigenden Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

10. Anstaltsleitung.

Direktor Zarogky wurde in den Ruhestand versetzt.

7. Erweiterte Armenpflege.

1. Allgemeines.

Im Interesse der Pflinglinge des Rheinischen Landarmenverbandes fanden neben der allgemeinen staatlichen Obergaufsicht (vergl. Abschnitt C der ministeriellen Anweisung vom 26. 3. 1901, Min.-Bl. f. d. i. Verw. Nr. 4, Seite 104 ff.) wie seither noch besondere Besichtigungen der den Zwecken des Ges. vom 11. 7. 1891 dienenden größeren Anstalten seitens des Landeshauptmannes bzw. dessen Vertreters, des zuständigen Landes-Medizinalrats statt. Außerdem wurden die unter Abschnitt 3e dieses Berichtes näher bezeichneten Anstalten für katholische Schwachsinnige in pädagogischer Beziehung — insbesondere behufs sorgfältiger Scheidung der Schwachsinnigen nach Bildungs- und Erziehungsfähigkeit, nach Alter und Geschlecht — durch einen damit beauftragten Fachmann einmal besucht. Von einer Besichtigung der aus Billigkeitsrücksichten und mit Rücksicht auf die Wünsche der Kranken und ihrer Angehörigen in geringem Umfange zur Unterbringung der einer Spezialbehandlung nicht bedürftigen Kranken benutzten kleineren Krankenhäuser usw. seitens der hiesigen Verwaltung wurde abgesehen, da diese Anstalten in der Regel von Staatswegen durch die zuständigen Kreisärzte revidiert werden. Zu besonderen Beanstandungen gaben die Besichtigungen keinen Anlaß. Etwaige Wünsche wurden bereitwilligst erfüllt.

Die Zahl der geführten Prozesse betrug 5. Davon wurden 4 zugunsten des Rheinischen Landarmenverbandes entschieden und 1 Prozeß durch Vergleich erledigt.

2. Statistik.

Der Gesamtbestand der am 1. 4. 1924 auf Grund des Ges. vom 11. 7. 1891 bzw. der an diesem Tage in Kraft getretenen preuß. Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. 4. 1924 (Pr. Ges.-Samml. Seite 210) in Anstaltspflege untergebrachten Hilfsbedürftigen aller Kategorien betrug **10 526**, und zwar:

Geistesranke	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
6354	2009	891	878	182	30	182

Summe **10 526** gegen 10 005 am 1. 4. 1923.

Der Mehrbestand beläuft sich demnach auf (10 526 — 10 005 =) **521** oder rund 5%.

Die Zahl der im Berichtsjahre überhaupt verpflegten Kranken (also einschließlich der Abgänge) beläuft sich auf **12 828**, und zwar entfallen hiervon auf:

Geistesranke	erwachsene Idiote	idiote Kinder	erwachsene Epileptiker	epileptische Kinder	Taubstumme	Blinde
8153	2094	1129	972	242	30	208

= **12 828** gegen 12 110 im Vorjahr = **718** = 5,6%.

Die Zahl der Todesfälle betrug **1123** = 8,8%.

Ueber die Krankenbewegung gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluß, die auch die Verteilung der Kranken auf die einzelnen Anstalten ergibt.

8. Krüppelfürsorge.

Die Krankenbewegung und Verteilung der Krüppel auf die einzelnen Anstalten ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht: (siehe Anlage).

Hiernach betrug der Bestand der in Anstaltspflege untergebrachten Krüppel am 31. 3. 1923 = 1107 (am 31. 3. 1922 = 660), und am 31. 3. 1924 = 1619, was einer Steigerung von über 46% entspricht. Im Berichtsjahre gingen 1449 Anträge auf Uebernahme in die Fürsorge des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes ein. Die gesetzliche Fürsorgepflicht wurde anerkannt in 1364 Fällen, gegenüber 1270 im Jahre 1922. Von diesen 1364 Fällen wurden

- 1199 zur ärztlichen Behandlung,
- 65 zur handwerksmäßigen Ausbildung nach abgeschlossener Heilbehandlung,
- 32 zur handwerksmäßigen Ausbildung in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung,
- 51 zum Schulbesuch, nötigenfalls in Verbindung mit fachärztlicher Behandlung,
- 17 wegen Siechtums

in Anstaltspflege übernommen. Mangels gesetzlicher Voraussetzungen konnte den Uebernahmeanträgen in 60 Fällen nicht entsprochen werden. In 25 Fällen fanden die Anträge durch nachträgliche Zurückziehung ihre Erledigung. Trotz anerkannter Fürsorgepflicht des Landesfürsorgeverbandes wurde von der Unterbringung der Krüppel in Anstaltspflege infolge Widerstandes der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter in 24 Fällen Abstand genommen.

Dieses Zahlenbild zeigt, daß die Erfassung der Krüppel durch die Krüppelfürsorgestellen und die Ueberweisung von Krüppeln in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Der Grund hierfür ist einmal in dem weiteren Ausbau der Krüppelfürsorgestellen, aber auch in dem wachsenden Vertrauen zu suchen, das die Bevölkerung infolge der sichtbaren günstigen Heilerfolge der Krüppelfürsorge entgegenbringt. Es ist daher zu erwarten, daß im Laufe der Zeit auch der unvernünftige Widerstand gleichgültiger oder allzu ängstlicher Eltern gegen operative Eingriffe zur Beseitigung des Krüppelleidens ihrer Kinder überwunden wird.

Für die Heilbehandlung von verkrüppelten Kindern hat die orth. Provinzial-Kinderheilstiftung Süchteln erhöhte Bedeutung bekommen. Im Berichtsjahre wurde auf Grund des Beschlusses des 63. Provinziallandtages der Bau eines Operationssaales und einer Kochküche mit den dazu gehörigen Nebenräumen fertiggestellt. Zugleich wurde eine bauliche Verbindung zwischen dem Knaben- und Mädchenhaus geschaffen, wodurch eine neue geräumige Liegehalle gewonnen wurde. Wegen ihrer freien und gesunden Lage in unmittelbarer Nähe des Waldes eignet sich die Anstalt ganz besonders zur Aufnahme von Kindern, die an Rachitis, Knochen- und Gelenktuberkulose und an Kinderlähmung leiden und einer längeren Heilbehandlung bedürfen. Die erweiterten Gebäude bieten Platz für etwa 220 Krüppel. Während die Belegung am 31. 3. 1923 sich auf 168 belief, war sie bis zum 31. 3. 1924 auf 228 gestiegen. Die ärztliche Versorgung der Krüppel lag in den Händen des leitenden Arztes, Herrn Dr. Koveren, eines Assistenzarztes, eines Volontärarztes und eines Medizinalpraktikanten. Neben den Leistungen der Ärzte verdient die segensreiche Tätigkeit der 22 Krankenschwestern zum Wohle der ihnen anvertrauten Krüppel volle Anerkennung.

Außer der Provinzial-Kinderheilstiftung Süchteln wurden vom rheinischen Landesfürsorgeverband die in der obigen Uebersicht aufgeführten karitativen privaten Krüppelanstalten und städtischen Krankenhäuser, mit denen zum Teil orthopädische Abteilungen verbunden sind, für die Unterbringung der Krüppel in Anspruch genommen. Der Ueberweisung zum Schulbesuche sowie zur handwerksmäßigen Ausbildung dienten vornehmlich die Anstalten der Josefs-Gesellschaft in Bigge, das Johanna-Helene-Heim in Wolmarstein, die Diakoniestalten in Kreuznach und die Dr. Dormagen-Stiftung in Köln-Merheim.

Die Unterbringung der Krüppel zur Heilbehandlung verursachte keine besonderen Schwierigkeiten. Doch ist zu bedenken, daß sich unter den in der obenstehenden Uebersicht aufgeführten Anstalten eine Reihe kleinerer ländlicher Krankenhäuser befinden, die nicht allen Anforderungen der modernen Orthopädie entsprechen. Naturgemäß müssen sich bei der Bereitstellung von Plätzen für die berufliche Ausbildung vorerst größere Schwierigkeiten zeigen, da der einmal belegte Platz im allgemeinen auf 3 Jahre, nämlich bis zur Beendigung der Lehrzeit, besetzt bleibt. So konnten denn auch das Josefsheim in Bigge und die Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ zu Wolmarstein der Forderung des Provinzialverbandes auf Uebernahme von Krüppeln zur Ausbildung in einem Handwerk nicht immer sofort entsprechen, vielmehr war häufig eine längere Wartezeit notwendig. Es steht aber zu erwarten, daß die Anstalten durch Erweiterungsbauten oder durch Neuerwerb von Häusern dem wachsenden Bedürfnis immer mehr gerecht werden.

Durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 und das dazu gehörige preussische Ausführungsgezet ist nach der materiellen Seite hin, soweit der Provinzialverband in Betracht kommt, in der Krüppelfürsorge nichts geändert worden.

Statistik 1923

Laufende Nummer	Bezeichnung der Anstalt	Bestand am 31. 3. 23		Zugang v. 1. 4. 23 bis 31. 3. 24		Ueberführung in andere Anstalten		Abgang d. Entlassung		Abgang durch Tod		Bestand am 31. 3. 24		Gesamtbestand am 31. 3. 24	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
		I. Größere Anstalten (Krüppelheime und Krankenhäuser mit Abteilung für Krüppelbehandlung).													
1.	Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt, Süchteln	81	87	81	121	—	3	68	66	1	4	93	135	228	
2.	Stiftung Dr. Dormagen, Köln-Merheim	86	76	38	37	2	—	33	21	3	—	86	92	178	
3.	Städtische Krankenanstalten zu Essen	16	26	101	71	—	—	37	39	4	—	76	58	134	
4.	St. Vinzenzhospital zu Duisburg	36	40	57	48	2	—	46	27	2	—	43	61	104	
5.	Vinzenzkrüppelheim zu Aachen-Siegel	40	44	25	19	4	2	10	13	1	—	50	48	98	
6.	Vinzenzheim zu Köln-Ehrenfeld	29	41	28	37	2	—	16	26	2	2	37	50	87	
7.	Krüppelheim „Bethesda“, Kreuznach	39	25	11	12	—	—	7	8	—	1	43	28	71	
8.	Josefsheim Bigge i. Westf.	60	—	27	—	—	—	18	—	—	—	69	—	69	
9.	Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ zu Volmarstein	29	29	11	9	—	—	7	3	1	—	32	35	67	
10.	Chirurgische und orthop. Klinik von Dr. Kreglinger, Coblenz	20	10	26	34	—	—	19	12	—	1	27	31	58	
11.	Evgl. Krankenhaus (Eduard Morianstiftung), Hamborn	6	13	35	34	—	3	16	16	1	1	24	27	51	
12.	Herz-Jesu-Krankenhaus, Trier	6	8	33	43	—	—	19	23	1	—	19	28	47	
13.	Städt. Bürgerhospital zu Köln	7	11	15	12	—	—	8	4	1	—	13	19	32	
14.	St. Antoniushaus, Hochheim	—	37	—	12	—	10	—	8	—	—	—	31	31	
15.	Städt. Bürgerhospital, Coblenz	13	10	23	24	—	—	15	23	—	1	21	10	31	
16.	Städtisches Krankenhaus, Düren	5	5	11	20	—	—	7	8	—	—	9	17	26	
17.	Herz-Jesu-Heim, orthop. Heilanstalt, Fulda	5	—	23	—	1	—	3	—	—	—	24	—	24	
18.	Städtische Krankenanstalten zu Remscheid	7	11	17	8	—	1	9	9	—	—	14	10	24	
19.	„Maria-Hilf“ Krankenhaus, M. Gladbach	2	2	13	13	—	—	4	6	1	—	10	9	19	
20.	Krankenhaus Wipperfürth	—	4	5	9	—	—	2	1	—	—	3	12	15	
21.	Chirurgische Universitätsklinik zu Bonn	6	3	15	7	—	—	12	4	—	—	9	6	15	
22.	Städtisches Krankenhaus zu Mayen	3	1	10	4	—	—	3	2	1	—	9	3	12	
23.	Klinik von Prof. Dr. Krufenberg, Elberfeld	9	10	9	9	—	—	13	13	—	—	5	6	11	
24.	Städtisches Krankenhaus, Barmen	2	1	11	9	—	—	5	8	—	—	8	2	10	
25.	Elisabeth-Krankenhaus, Essen	—	1	10	6	1	2	4	1	1	—	4	4	8	
26.	Städtische Krankenanstalten, Elberfeld	1	8	2	3	—	—	3	4	—	—	—	7	7	
27.	Luisenhospital zu Aachen	2	2	5	5	—	—	2	4	—	—	5	3	8	
28.	Hufsenstiftung, Essen	2	—	6	1	—	—	2	—	1	—	6	—	6	
29.	St. Johannes-Hospital, Hamborn	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	5	
30.	St. Josefshaus, Wipperfürth	—	2	—	4	—	—	—	—	—	1	—	5	5	
31.	Kath. Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	3	2	1	—	—	—	—	1	—	—	4	1	5	
32.	Evangel. Krankenhaus, Mülheim a. d. Ruhr	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	2	5	
	Summe	518	510	650	616	12	21	388	350	21	11	747	744	1491	
	II. Kleinere bzw. vorübergehend benutzte Anstalten.														
	In sonstigen 92 Anstalten	36	43	76	48	5	4	24	53	8	2	73	55	128	
	(660 Bestand am 31. 3. 1922)	554	553	726	664	17	25	412	382	29	13	820	799	1619	
		1107 Bestand am 31. 3. 23		1390 Zugänge (p. Monat ca. 116)		878 Abgänge (pro Monat ca. 73)						1619 Bestand am 31. 3. 24			

9. Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentl. Armenpflege.

Diese Fürsorge für Geistesranke, Idioten, Epileptische und Blinde tritt grundsätzlich nur in den Fällen helfend ein, in denen die Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege nicht aus irgend einem Grunde angängig ist und sie erstreckt sich ferner nur auf solche Kranken, die in Privatanstalten untergebracht oder unterzubringen sind. Der Provinzialzuschuß beträgt in der Regel ein Drittel des jeweils gültigen Pflegegesetzes der betreffenden Privatanstalten und wird unmittelbar an die Anstaltskasse gezahlt. Die Bewilligung des Provinzialzuschusses erfolgt unter der Bedingung, daß die Zahlung der Restkosten von den Unterhaltspflichtigen oder anderweit sichergestellt wird, da der Provinzialverband keinerlei Haftung für etwaige Rückstände an Pflegekosten übernimmt. Die Zahl der aus den für obige Zwecke bereit gestellten Mitteln unterstützten Personen ist infolge der gewaltigen Geldentwertung im Jahre 1923 und der dadurch bedingten verminderten Zahlungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen erheblich zurückgegangen. In den meisten Fällen mußte die öffentliche Fürsorge auf Grund des Gesetzes vom 11. 7. 1891 eintreten. Andererseits konnte für manche Kranke die seitherige, im Rahmen dieses Haushaltsplanes bewilligte Unterstützung durch die reichsgesetzliche Kleinrentnerfürsorge ersetzt werden. Die früher aus diesem Haushaltsplane gezahlten Lehrlingsgeldzuschüsse für die in der Blindenwerkstätte in Düren zur handwerksmäßigen Ausbildung untergebrachten Blinden sind infolge anderweiter Regelung fortgefallen. Die für 15 in Anstaltspflege untergebrachte Geistesranke und Schwachsinrige bzw. Epileptiker im Berichtsjahre bewilligten Pflegekostenzuschüsse sind daher aus den vorgenannten Gründen nur in beschränktem Umfange an die betreffenden Anstalten tatsächlich gezahlt worden, so daß, wenn man von der Geldentwertung abieht, gegenüber der Vorfrigszeit auf diesem Gebiete eine erhebliche Minderausgabe zu verzeichnen ist. Der Gesamtaufwand betrug 322,56 Billionen M. gegen 15 925,65 M. im Jahre 1913

Infolge der inzwischen eingetretenen Stabilität der Geldverhältnisse und bei der allmählichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist aber wieder mit einer stärkeren Inanspruchnahme dieses Fonds zu rechnen.

Die unterstützten Kranken befanden sich in folgenden Anstalten:

1. St. Bernardin in Hamb. b. Capellen, Kreis Geldern	1
2. Bethel bei Bielefeld	1
3. Maria-Lindenhof b. Dorsten	1
4. Franz-Sales in Essen-Huttrop	4
5. Johannisberg in Kaiserswerth	2
6. St. Valentinshaus in Niedrich i. Rheingau	1
7. Dreifaltigkeitskloster in Königshof-Krefeld	1
8. Diakonieanstalten in Kreuznach	2
9. Zum hl. Josef in Neuß	1
10. St. Josefsheim in Waldniel, Niederrhein	1
	<u>Summe 15</u>

Seit dem Jahre 1916 wird hier auch die Verwendung der haushaltsplanmäßig eingestellten Mittel der vom 45./53. Rhein. Provinziallandtage errichteten sogen. „Wilhelm II. und Auguste-Viktoria-Stiftung für verkrüppelte Personen“ im Betrage von 20 000 Mark nachgewiesen. Die Bewilligung von Beihilfen aus dieser Stiftung erfolgt nach bestimmten, vom Provinzialauschuß festgestellten Grundregeln.

Bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1923 wurden an 19 Krüppel einmalige Kostenzuschüsse im Gesamtbetrage von rund 593 Billionen Mark bewilligt. Hierbei handelt es sich durchweg um Beihilfen zu den Kosten orthopädischer Hilfsmittel oder vorübergehender Anstaltsbehandlung. Im Laufe des Rechnungsjahres kamen die aus früheren Bewilligungen verbliebenen laufenden Pflegekostenzuschüsse infolge der Geldentwertung in Fortfall. Neue Anträge auf Gewährung derartiger Zuschüsse wurden nicht gestellt, da bei länger dauernder Anstaltspflege stets die Fürsorge des Rheinischen Landarmenverbandes auf Grund des Gesetzes vom 6. 5. 1920 in Anspruch genommen wurde.

Eine Unterstützung für Trinker wurde im Berichtsjahr nicht beantragt.

Zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten gemäß § 4 Abs. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. 7. 1875 wurde im Berichtsjahre wie früher an den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein Jahresbeitrag von 100 Mark gezahlt.

10. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

1. Uebersicht

über die am 31. März 1924 in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker.

Bezeichnung der Anstalten	Geistesfranke									Jugendliche						Idiote		
	Selbstzahler*			Ortsarme			Landarme			Im ganzen			Ortsarme			Ortsarme		
	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
I. Provinzial-Heil und Pflegeanstalten																		
Wendernach	48	52	100	198	237	435	34	17	51	280	306	586						
St. Beburg-Vau	64	64	128	656	776	1432	128	88	216	848	928	1776						
St. Bonn	161	11	172	184	414	598	19	26	45	364	451	815	1		1			
St. Düren	38	16	54	165	240	405	32	11	43	235	257	502						
St. Grafenberg	137	128	265	307	243	550	25	11	36	469	382	851						
St. Johannistal	193	130	323	171	338	509	24	13	37	388	481	869	1	2	3	1	4	5
Summe I	641	401	1042	1681	2248	3929	262	166	428	2584	2815	5399	2	2	4	7	5	12
II. Stadtpflege				3	8	11				3	8	11	1	1	2			3
III. Sonstige, nicht dem Provinzial-Verbande gehörige Anstalten				1288	1125	2413	181	95	276	1469	1220	2689	515	370	885	19	6	25
Gesamt	641	403	1044	2972	3381	6353	443	261	704	4956	4043	8999	518	373	891	19	6	25

Die Anstalt Gaffhauen ist zwischenzeitlich stillgelegt worden. Die Kranken sind

Die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geistesfranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1924:	6169 männlichen Geschlechts und 6050 weiblichen Geschlechts, zusammen	12 219,
31. " 1923:	5743 " " " " " "	11 467,
31. " 1922:	5737 " " " " " "	11 105,
31. " 1921:	6043 " " " " " "	11 630,
31. " 1920:	5636 " " " " " "	10 998,
31. " 1919:	5493 " " " " " "	10 779,
31. " 1918:	6105 " " " " " "	11 953,

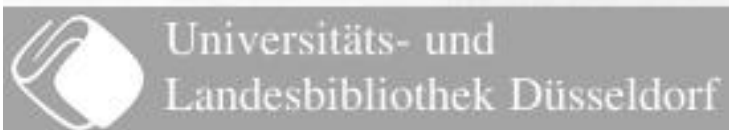
* Mit Einschluß der in Freistellen verpflegten Personen, sowie derjenigen, über deren Zahlungsvorhältnis noch nicht entschieden ist.

Anstalt	Erwachsene		Jugendliche		Epileptiker		Gesamtzahl		
	Selbstzahler*)		Ortsarme		Landarme		Epileptiker		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
									zusammen
Wendernach	11	6	17	11	6	17	11	6	17
St. Beburg-Vau	1	1	2	1	1	2	1	1	2
St. Bonn	17	18	35	17	18	35	17	18	35
St. Düren	132	116	248	6	4	10	138	120	258
St. Grafenberg	155	138	293	155	138	293	155	138	293
St. Johannistal	143	122	265	6	4	10	149	126	275
Summe I	167	144	311	167	144	311	167	144	311
II. Stadtpflege				2	2	4	2	2	4
III. Sonstige	236	371	607	5	13	18	241	384	625
Gesamt	329	455	784	329	455	784	329	455	784

in andere Anstalten überführt worden und daher in der Uebersicht miteingeführt.

Die Zahl der in der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- bzw. Landarmenverbandes befindlichen Geistesfranken, Idioten und Epileptiker betrug mithin am

31. März 1917:	7303 männl. Geschlechts und 6875 weibl. Geschlechts, zusammen	14 178,
31. " 1916:	8551 " " " " " "	16 051,
31. " 1915:	8464 " " " " " "	15 836,
31. " 1914:	8389 " " " " " "	15 822,
31. " 1913:	8046 " " " " " "	15 193,
31. " 1912:	7712 " " " " " "	14 604,
31. " 1911:	7582 " " " " " "	14 310.



	Inbernach			Rebburg-Gau			Romm			Düren			Gulfsaufen			Strofenberg			Sohannistal			Summe			
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe	
Rehab am 1. April 1923	281	292	573	764	809	1573	356	454	810	247	247	494	42	58	100	440	375	815	355	441	796	2485	2676	5161	
Zugang	123	141	264	301	285	586	484	495	979	106	84	190	543	495	1038	543	495	1038	156	143	299	1713	1643	3356	
Abgang	125	126	251	219	168	387	476	498	974	118	64	182	514	514	1000	514	498	1012	144	108	252	1638	1520	3158	
Rehab am 31. März 1924	279	307	586	846	926	1772	364	451	815	235	267	502	—	—	—	469	372	841	367	476	843	2560	2799	5359	
Von den Zugewonnenen sind über-	14	22	36	146	180	326	3	5	8	3	—	3	—	—	7	5	12	2	14	16	175	175	226	401	
führt aus: Unfälle	109	119	228	155	105	260	481	490	971	103	84	187	—	—	—	536	490	1026	154	129	283	1538	1417	2955	
bleiben neue Zugänge	74	103	177	95	87	182	262	353	615	65	62	127	—	—	—	251	341	592	49	73	122	796	1019	1815	
Von diesen sind an:	11	3	14	15	1	16	96	32	128	19	9	28	—	—	—	96	35	131	27	3	30	264	83	347	
einfacher Zedenführung	4	4	8	24	8	32	32	61	93	13	16	—	—	—	31	27	58	39	16	55	143	119	262		
paralibitider Zedenführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Zedenführung mit Epileptie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Epileptie	5	9	14	5	7	12	30	35	65	6	10	16	—	—	—	43	30	73	14	27	41	14	27	41	
Umstellung Thotie, Strömismus	2	—	2	7	—	7	46	2	48	—	—	—	—	—	—	38	3	41	6	1	7	99	99	195	
atmosphärischen Zedenführungen	13	—	13	9	2	11	15	7	22	—	—	—	—	—	77	54	131	12	1	13	13	126	64	190	
nicht gefestrand waren	109	119	228	155	105	260	481	490	971	103	84	187	—	—	—	536	490	1026	154	129	283	1538	1417	2955	
Summe	109	119	228	155	105	260	481	490	971	103	84	187	—	—	—	536	490	1026	154	129	283	1538	1417	2955	
Von den Abgegangenen sind:	10	16	26	25	8	33	46	46	92	11	12	23	1	—	—	9	9	18	3	—	3	105	91	196	
geneien	29	47	76	62	68	130	147	182	329	38	11	49	3	—	—	184	153	337	57	57	114	520	520	1040	
geheiert	35	39	74	28	21	49	136	154	290	36	12	48	38	—	—	187	187	406	23	15	38	483	513	996	
ungeheert	41	23	64	81	69	150	133	115	248	33	29	62	—	—	—	128	117	245	49	36	85	465	392	857	
gehorhen	10	1	11	23	2	25	14	1	15	—	—	—	—	—	6	6	6	12	12	12	12	65	65	69	
nicht gefestrand	125	126	251	219	168	387	476	498	974	118	64	182	42	58	100	514	498	1012	144	108	252	1638	1520	3158	
Summe	125	126	251	219	168	387	476	498	974	118	64	182	42	58	100	514	498	1012	144	108	252	1638	1520	3158	
Von den als ungeheert entlassenen	2	5	7	10	3	13	9	25	34	33	1	34	32	41	73	77	81	158	1	—	1	164	156	320	
Kranken sind überwieien worden:	27	26	53	3	5	8	86	47	133	—	1	1	6	10	16	38	72	110	5	2	7	165	163	328	
Strom-Geit- u. Pflegeanstalten	29	31	60	13	8	21	95	72	167	33	2	35	38	51	89	115	153	268	6	2	8	329	319	648	
Strom-Geit- u. Pflegeanstalten	29	31	60	13	8	21	95	72	167	33	2	35	38	51	89	115	153	268	6	2	8	329	319	648	
Summe	29	31	60	13	8	21	95	72	167	33	2	35	38	51	89	115	153	268	6	2	8	329	319	648	
Die Todesurachen der Gefordenen	11	3	14	—	—	—	7	15	22	1	1	2	—	—	—	44	60	104	2	2	4	65	81	146	
Geisteskranken waren:	10	4	14	—	—	—	43	24	67	9	4	13	—	—	—	49	27	76	11	11	22	148	74	222	
Säure bei	3	4	7	—	—	—	13	17	30	4	5	9	—	—	—	8	4	12	4	4	8	12	58	46	96
Starke Kränkheiten der Gunge	7	3	10	—	—	—	15	1	16	1	1	2	—	—	—	12	5	17	4	4	8	12	58	30	88
Geisteskranken	10	9	19	—	—	—	55	55	113	18	19	37	—	—	—	13	20	33	26	17	43	139	160	299	
Unglücksfälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	5
Selbstmorde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	8
Summe	41	23	64	81	69	150	133	115	248	33	29	62	—	—	—	128	117	245	49	36	85	465	392	857	
Der Krankenzustand am Ende des	592	543	1135	1620	1620	3240	884	838	1722	497	503	1000	—	—	—	806	796	1602	826	846	1672	2485	2676	5161	
1. Vierteljahres	543	560	1103	1620	1757	3377	838	815	1653	503	480	983	—	—	—	796	747	1543	846	839	1685	2485	2676	5161	
2. "	560	586	1146	1620	1757	3377	838	815	1653	503	480	983	—	—	—	796	747	1543	846	839	1685	2485	2676	5161	
3. "	586	592	1178	1620	1757	3377	838	815	1653	503	480	983	—	—	—	796	747	1543	846	839	1685	2485	2676	5161	
4. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

lich Sinfällige besielen und deshalb auch in 21 Fällen tödlich endeten. In die Anstalt Johannistal wurde eine Frau mit Typhus eingeliefert. In der Anstalt Galkhausen und Bedburg-Hau erkrankten je 2 Kranke, die schon länger in Anstaltspflege waren, an Typhus, der bei je einer zum Tode führte. Die Ansteckungsquelle konnte bei keinem der vier Fälle nachgewiesen werden. Die Möglichkeit, daß sie von nicht nachgewiesenen Typhusbazillenträgern ausging, ist nicht auszuschließen. In Bedburg-Hau starb wieder eine Bazillenträgerin. Dadurch, daß der Anstalt zwei neue Fälle zugeführt wurden, ist die Zahl der abgeordneten Bazillenträger wieder auf 3 gestiegen.

Gesichtsrose wurde in den Anstalten öfters beobachtet. So erkrankten daran in Andernach 3 Kranke, wovon 1 starb, in Bonn 12, in Bedburg-Hau 5, in Düren 3, in Grafenberg 7 Kranke. Düren berichtet über einen Fall von Diphtherie, der den Luftröhrenschnitt notwendig machte. Die in den letzten Jahren so häufigen Fälle von Furunkulose sind ganz verschwunden, seit die Ernährung wieder ausreichend und abwechslungsreich ist.

Von sonstigen schweren Erkrankungen sind mehrere Fälle von Lungenentzündung, von Nierenentzündung von Gehirnblutung, von Gelenkrheumatismus zu erwähnen. Wegen der Folgezustände der Ecephalitis lethargica wurden mehrere Kranke in die Anstalten aufgenommen. Am epileptischen Anfall starben in Andernach und Johannistal je 2 Kranke.

Zahlreiche operative Eingriffe waren in den Anstalten Johannistal und Bedburg-Hau notwendig, teils wegen Verletzungen, teils wegen chirurgischen Erkrankungen, wie Brustkrebs, eingeklemmten Bruch, Knochenaries, Nierenabzeß usw. Häufig waren auch Knochenbrüche, die sich die Kranken zuzogen. Ueberwiegend sind es Brüche des Schenkelhalses bei älteren Leuten; aber auch beinahe alle anderen Knochen wurden davon betroffen, und zwar meist durch Fallen im epileptischen Anfall. Erwähnenswert ist ein Schädelgrundbruch eines Epileptikers, der im Anfall auf ebener Erde hinfiel und nach zwei Tagen daran starb. Ein Kranker verletzte sich bei der Arbeit schwer an einem Auge, wovon eine dauernde Schädigung zurückblieb.

In der Anstalt Johannistal endeten 2 Kranke, in der Anstalt Grafenberg 3 und in Bedburg-Hau 1 Kranker durch Selbstmord. Der letztere schlich sich auf den Dachspeicher des Kartomagenwerkstattengebäudes, machte an mehreren Stellen Feuer, das an den Vorräten reichliche Nahrung fand, und erhängte sich dann. Das Schandfeuer vernichtete den Dachstock. Der Kranke selbst wurde ganz verkohlt aufgefunden. Wie aus hinterlassenen Schriften ersichtlich war, vollführte er die Tat aus religiösen Wahneideen „um in einem Flammenmeer nach dem Himmel aufzufahren“.

Entbindungen wurden in Bedburg-Hau 4, in Bonn 2, in Düren 1, in Grafenberg 3 gemacht.

Zahlreich waren wieder die Entweichungen. Ein Kranker verübte Selbstmord im Anschluß; die anderen hatten keine schädlichen Folgen. Gelegentlich konnten die entwichenen Kranken nachträglich entlassen werden.

Von den Verpflegten wurden geheilt oder gebessert entlassen in

	9,2 %	bei 25,6 %	Neuaufnahmen gegenüber	11,2 %	bei 29 %	Neuaufnahmen	1922/23
Andernach	9,2 %	bei 25,6 %	Neuaufnahmen gegenüber	11,2 %	bei 29 %	Neuaufnahmen	1922/23
Bedburg-Hau	6,8 %	„ 25,9 %	„	7,4 %	„ 18,1 %	„	1922/23
Bonn	43,2 %	„ 56,0 %	„	23,4 %	„ 50,3 %	„	1922/23
Düren	10,5 %	„ 27,4 %	„	11,21 %	„ 29,3 %	„	1922/23
Galkhausen	9,0 %	—	—	—	—	—	—
Grafenberg	19,3 %	„ 55,9 %	„	27,4 %	„ 54,8 %	„	1922/23
Johannistal	10,6 %	„ 39,1 %	„	11,6 %	„ 27,5 %	„	1922/23

Aus der Gegenüberstellung geht hervor, daß die Zahl der geheilt und gebessert Entlassenen prozentual abhängig ist von der Zahl der Aufnahmen. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Anstalten Bonn und Grafenberg bei ungefähr gleichen Aufnahmen ist wohl darauf zurückzuführen, daß in Bonn der Maßstab für Besserung weiter gezogen wurde als in Grafenberg.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Vorkommen der Tuberkulose in den Anstalten.

	Andernach				Bedburg-Hau				Bonn				Düren											
	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe	Männer	%	Frauen	Summe								
Von den Verpflegten waren																								
a) tuberkulös.	4	3,7	4	3,4	8	3,5	60	5,63	42	3,84	102	4,72	14	1,7	11	1,1	25	1,4	8	2,27	13	3,93	21	3,07
b) der Tuberkulose verdächtig	2	1,8	—	—	2	0,9	12	1,12	15	1,37	27	1,24	3	0,4	2	0,2	5	0,3	6	1,70	7	2,11	13	1,90
c) an Tuberkulose gestorben	2	1,8	2	1,7	4	1,8	18	1,69	13	1,10	31	2,79	7	0,8	7	0,7	14	0,8	1	0,28	5	1,51	6	0,88
	Galkhausen				Grafenberg				Johannistal				Summe											
Von den Verpflegten waren																								
a) tuberkulös.	—	—	—	—	—	—	20	2,03	15	1,7	35	1,9	11	2,15	17	2,91	28	2,55	117	2,49	102	2,40	219	2,4
b) der Tuberkulose verdächtig	—	—	—	—	—	—	25	2,5	20	2,4	45	2,4	6	1,17	6	1,03	12	1,10	54	1,37	50	1,01	104	1,19
c) an Tuberkulose gestorben	—	—	—	—	—	—	10	1,—	5	0,6	15	0,8	4	0,78	6	1,03	10	0,91	42	0,91	38	0,93	80	0,91

Daraus geht hervor, daß zwar die an Tuberkulose Erkrankten gegenüber 1922/23 von 198 (2,3% der Verpflegten) auf 219 = 2,4% der Verpflegten gestiegen ist; die Zahl der Tuberkuloseverdächtigen: 105 = 1,2% 1922/23 gegenüber 109 = 1,19% der Verpflegten ist sich gleich geblieben. Eine leichte Zunahme haben die Todesfälle an Tuberkulose erfahren; 64 Fälle = 0,7% stehen 80 = 0,91 Todesfälle 1923/24 gegenüber.

Die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zu den Verpflegten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Im einzelnen gibt die folgende Zusammenstellung darüber weiter Auskunft:

	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Andernach	17,3%	12,2%	6,9%	5,9%	6,8%	7,4%
Bedburg-Hau	18,8 "	5,7 "	7,2 "	6,6 "	6,6 "	6,9 "
Bonn	16,9 "	10,4 "	10,3 "	10,8 "	11,8 "	14,0 "
Düren	17,1 "	8,7 "	9,5 "	7,5 "	8,2 "	9,6 "
Galkhausen	17,9 "	8,7 "	7,6 "	3,0 "	3,3 "	3,0 "
Grafenberg	18,3 "	11,6 "	10,7 "	10,7 "	17,0 "	13,2 "
Johannistal	14,1 "	5,3 "	5,6 "	6,2 "	7,0 "	7,7 "

Prozentual haben wieder die Anstalten Bonn und Grafenberg die meisten Todesfälle. Dies ist bedingt durch die zahlreichen Fälle von Lähmungsirresein, die in diesen Anstalten Aufnahme finden.

Bei 9517 Verpflegten sind in diesem Jahr 857 gestorben, das ist 9% der Verpflegten gegenüber 9,2% 1922/23, 8,1% 1921/22, 8,1% 1919/20, 17% 1918/19 und 20% 1917/18.

Die Tuberkulose trug in den einzelnen Anstalten zu den Todesfällen bei in

	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24
Andernach	21,5%	19,4%	25,3%	23,0%	6,4%	7,6%	3,1%
Bedburg-Hau	33,0 "	48,0 "	37,2 "	42,4 "	25,7 "	27,0 "	20,6 "
Bonn	7,0 "	21,2 "	11,3 "	4,9 "	3,9 "	3,0 "	5,6 "
Düren	11,6 "	20,1 "	33,3 "	24,6 "	15,1 "	8,0 "	0,88 "
Galkhausen	1,9 "	7,5 "	9,8 "	20,8 "	— "	— "	— "
Grafenberg	3,7 "	8,4 "	6,1 "	10,7 "	3,2 "	2,0 "	9,6 "
Johannistal	1,8 "	18,2 "	37,0 "	21,7 "	12,1 "	7,0 "	11,8 "

Wie schon in früheren Jahren hat Bedburg-Hau wieder in Prozenten die größte Zahl an Tuberkulose-todesfällen. Dies beruht auf seinem zahlreichen Bestand an chronischen Fällen, die besonders zu Erkrankungen an Tuberkulose neigen. Die Prozentzahlen der anderen Anstalten bieten nichts besonderes.

Die Gesamtzahl der Todesfälle an Lähmungsirresein beträgt 148 Männer und 74 Frauen = 222, d. i. 2,3% der Verpflegten gegenüber 124 Männer und 54 Frauen = 2,1% 1922/23 u. 123 Männer und 47 Frauen = 1,98% 1921/22 oder 26% sämtlicher Todesfälle gegenüber 22,9 1922/23, 24% 1921/22 und 1920/21, 15% 1919/20 und 12,7% 1918/19.

Die Zahl der durch Alkoholmißbrauch ausgelöster Geistesstörungen in die Anstalten Aufgenommen beträgt 99 Männer und 6 Frauen, also insgesamt 105 Fälle gegenüber 90 Männer und 8 Frauen 1922/23 und 103 Männer und 11 Frauen 1921/22.

5. Unterbringung der mit dem Strafgesetz in Konflikt geratenen Personen.

Die Zahl der vor ihrer Anstaltsaufnahme ein- oder mehrmals Vorbestraften belief sich auf 171 Männer und 26 Frauen = 197 Fälle = 5,87% der Neuaufnahmen.

Unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft wurden im Verlauf des Berichtsjahres in die Anstalten 53 Männer und 8 Frauen = 61 Personen eingeliefert, und zwar größtenteils auf Grund des § 81 der Straf-Prozess-Ordnung gegenüber

71 Fällen 1922	188 Fällen 1918
166 " 1921	161 " 1914
168 " 1920	211 " 1913
139 " 1919	223 " 1912

Die Zahl der gemeingefährlichen Kranken hat weiter abgenommen, so daß neben der Schließung des Bewahrungshauses in Brauweiler auch das der Anstalt Düren angegliederte Bewahrungshaus aufgelöst werden konnte.

Die gemeingefährlichen Kranken werden jetzt in dem Bewahrungshause der Anstalt Bedburg-Hau untergebracht.

6. Erweiterung, Beschäftigung, Kirchen- und Schulwesen.

In den Anstalten wird wieder das Möglichste getan, um besonders den arbeitenden Kranken etwas Abwechslung und Vergnügen zu schaffen. Nach wie vor wird großer Wert auf nutzbringende Beschäftigung der dazu fähigen Kranken gelegt. Von den Kranken der 2. Verpflegungsklasse wurden durchschnittlich beschäftigt in

	von den Männern	63,0%	von den Frauen	52,9%
Andernach	"	"	"	"
Bedburg-Hau	"	"	"	"
Bonn	"	"	"	"
Düren	"	"	"	"
Galkhausen	"	"	"	"
Grafenberg	"	"	"	"
Johannistal	"	"	"	"

Die Hausindustrie ist in größerem Umfange wieder aufgenommen worden. Insbesondere sind die Bimssteinfabrikation in Andernach, die Kunststeinherstellung in Bedburg-Hau und das Charpiezupfen in dieser Anstalt besonders lohnend.

7. Pflege- und Dienstpersonal.

	Ander-nach		Bedburg-Hau		Bonn		Düren		Galk-hausen		Grafen-berg		Johannis-tal		Summe	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a) 1. Pflegepersonal ohne Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1923	10	20	68	53	60	41	70	33	—	4	57	39	48	48	313	234
Zugang	8	17	16	19	3	17	6	10	—	—	9	11	4	8	46	82
Abgang	3	10	2	18	—	8	17	12	—	4	3	7	3	10	28	65
Bestand am 31. März 1924	15	27	82	54	63	50	59	31	—	—	63	43	49	46	331	251
	42		136		113		90		—		106		95		582	
a) 2. Pflegepersonal einschl. Lernpflegepersonal:																
Bestand am 1. April 1923	20	59	126	113	78	89	73	45	—	4	75	69	66	74	438	449
Zugang	2	12	39	53	2	16	4	19	—	—	14	15	10	13	71	128
Abgang	4	23	45	64	3	29	17	28	—	4	16	21	13	26	98	191
Bestand am 31. März 1924	18	48	120	102	77	76	60	36	—	—	73	63	63	61	411	386
	66		222		153		96		—		136		124		797	
b) Dienstpersonal:																
Bestand am 1. April 1923	36	14	73	26	22	15	32	12	26	16	45	19	47	17	230	103
Zugang	10	8	4	4	3	2	7	5	2	—	29	8	23	10	76	37
Abgang	10	10	8	10	5	2	6	8	5	16	34	14	26	14	89	58
Bestand am 31. März 1924	36	12	69	20	20	15	33	9	23	—	40	13	44	13	217	82
	48		89		35		42		23		53		57		299	

Im Anschluß an die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitszeit in den Krankenanstalten ist die Arbeitszeit des gesamten Pflege-, Dienst- und Hauspersonals in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten durch Vereinbarung mit den Gewerkschaften auf 60 Stunden für die Woche festgesetzt worden.

8. Allgemeines.

Entsprechend dem Beschluß des Provinziallandtages vom 19. 12. 1922 wurden im Verlauf des Sommers 1923, nachdem die Verträge mit dem Hauptversorgungsamt Koblenz und der Kriegsbeschädigtenfürsorge über die Lungenheilstätte und das Erholungsheim in der Anstalt Galkhausen aufgelöst und auch die letzten Weißeskranken in andere Anstalten überführt worden waren, diese Heilstätte und die Irrenanstalt geschlossen und die dadurch freigewordenen Krankengebäude an den katholischen Fürsorgeverein zu Zwecken der Fürsorgeerziehung vermietet. Seit Oktober 1923 befindet sich nun in diesem Teil der Anstalt eine Fürsorgeerziehungsanstalt für schulpflichtige Kinder. Etwa ein Drittel der Anstalt wird immer noch von der englischen Besatzungsbehörde als Lazarett in Anspruch genommen.

In der Anstalt Düren sind noch zwei Krankengebäude von der französischen Besatzungsbehörde für Lazarettzwecke mit Beschlagnahme belegt. Das Bewahrhaus dieser Anstalt konnte, da die Zahl der verbrecherischen und gefährlichen Geisteskranken wesentlich gesunken ist, geräumt werden. Das Haus wird jetzt als offene Abteilung für arbeitende Kranke benutzt. Die verbrecherischen Kranken wurden in das Bewahrhaus Bedburg-Hau verlegt, wo genügend freie Plätze vorhanden waren.

Die anderen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten sind jetzt ganz von den Besatzungsbehörden geräumt. Während des Ruhrkampfes war es infolge der Verkehrsstörungen notwendig, die Kranken aus den Bezirken Mörz, Duisburg, Mülheim-Ruhr der Anstalt Grafenberg zuzuweisen und für die Aufnahmen aus dem nicht besetzten Gebiet wie Elberfeld, Barmen, Wehlar infolge der Grenzsperrung die Gastfreundschaft benachbarter Provinzen in Anspruch zu nehmen. Nachdem die Eisenbahnen wieder in Betrieb sind, werden die Aufnahmen aus dem besetzten Gebiet wie früher wieder ihren zuständigen Anstalten überwiesen.

11. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Mit dem verflossenen Geschäftsjahr schließt ein besonderes Kapitel der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, die sich bis zum 31. 3. 1924 im wesentlichen auf die Reichsverordnung vom 8. 2. 1919 stützte und in der Hauptsache mit Reichsmitteln betrieben wurde. Die Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 hat mit dem 1. 4. 1924 eine grundsätzliche Änderung geschaffen und die gesamten Reichslasten auf Länder und Selbstverwaltungskörper abgewälzt. Vom 1. 4. 1924 ab müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände alle Maßnahmen der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge aus eigenen Mitteln bestreiten, wobei sie jedoch hinsichtlich der Art und des Maßes der Fürsorge an reichsrechtliche Grundsätze gebunden sind, die im allgemeinen die Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen vorsehen. Auch die Organisationsform der Fürsorgestellen und der Hauptfürsorgestelle bleibt nicht in der bisherigen Art erhalten. Die Aufgaben der sozialen Fürsorge sind durch die Preussischen Ausführungsbestimmungen den Bezirks- und Landesfürsorgeverbänden übertragen worden; die Mitwirkung der Kriegsoffer in den Beiräten sowie das Beschwerderecht der Kriegsoffer sind ebenfalls anderweitig geregelt worden. Der Landesfürsorgeverband (bisher Hauptfürsorgestelle) wird in Zukunft mit Einzelfällen der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge kaum noch befaßt, ihm verbleiben hauptsächlich die Aufgaben aus der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes, die Begutachtung von Anträgen auf Kapitalabfindung und Beamtenheim, die Vergabe von Einzeldarlehen aus den vom Reiche zur Verfügung gestellten Mitteln und die Zahlung von Zusatzrenten. Außerdem sagen die preussischen Ausführungsbestimmungen noch, daß es wünschenswert erscheint, daß die von den Hauptfürsorgestellen eingerichteten Wirtschaftsstellen von den Landesfürsorgeverbänden fortgeführt werden und daß die Landesfürsorgeverbände im Einvernehmen mit den Bezirksfürsorgeverbänden die Entsendung erholungsbedürftiger Kinder durchführen.

Der letzte Bericht, den die Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in der Rheinprovinz zu erstatten hat, ist zugleich ein Bericht über die schwerste Zeit der sozialen Fürsorge im besetzten Gebiet. Das verflossene Geschäftsjahr stand völlig im Zeichen der Ruhrbesetzung, der Zerrüttung des Wirtschaftslebens und der rasenden Geldentwertung. Trotz der umfassenden Hilfe, die das Reich nach jeder Richtung hin leistete und trotz der wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen der Hauptfürsorgestelle war es nicht immer möglich, an allen Stellen wirksam und nachhaltig zu helfen. Zum Teil waren alle geldlichen Hilfen in der Inflationszeit zwecklos, weil infolge der Verkehrsschwierigkeiten im besetzten Gebiet die Fürsorgestellen häufig mit Geldern, die noch bei ihrer Absendung große Summen waren, nichts mehr beginnen konnten, wenn diese endlich am Bestimmungsort eintrafen. Der Hauptfürsorgestelle blieb deshalb auch nichts weiter übrig, als alle Gelder, die sie für die soziale Fürsorge bekam, und zum Teil auch Zusatzrentenmittel schnellstens wertbeständig anzulegen. Das geschah durch Beschaffung von Textilien aller Art, die dann an Stelle des Bargeldes an die Fürsorgestellen weitergeleitet wurden. Diese wirtschaftliche Maßnahme ist von den Fürsorgestellen ebenso wie von den Kriegsoffern auf das lebhafteste begrüßt worden, und auch Vertreter des Reichsarbeitsministeriums haben sich gelegentlich ihrer Anwesenheit in Düsseldorf in sehr anerkennenswerter Weise über die Wirtschaftsabteilung der Hauptfürsorgestelle ausgesprochen.

In welchem Umfange die Wirtschaftsstelle gegenständig gewirkt hat, geht allein aus den Umsatzjahren hervor. Die Abgabe der Waren begann am 1. 6. 1923; bis zum Schluß des Geschäftsjahres am 31. 3. 1924 sind Waren im Gesamtwerte von 877 415,61 Goldmark ausgegeben worden. Darunter befinden sich unter anderem zirka 250 000 Meter Messel, 20 000 Paar Schuhe und Stiefel, 27 000 Paar Strümpfe, 3500 Anzüge und Mäntel, etwa 800 Mädchenkleider, 60 000 Meter Hemdentuch, 50 000 Meter Blusen- und Kleiderstoffe, 3000 wollene Schlafdecken, 2000 Kilo Seife und anderes. Die entstandenen Handlungsunkosten wie Zoll, Fracht, außeretatliche

Lohnzahlungen und Auslagen für besondere Einrichtungen der Wirtschaftsstelle belaufen sich auf rund 9800 Mark. Das entspricht bei dem mitgeteilten Umsatz einem Aufkostensatz von 1,1 Prozent.

Neben den besonderen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen durch Versorgung der Kriegsoffer mit Textilien hat die Hauptfürsorgestelle auch im verfloffenen Jahr wieder eine umfassende Winterhilfsaktion durchgeführt. Allerdings litt diesmal die Versorgung mit Kartoffeln und Kohlen ebenfalls stark unter den Schwierigkeiten der Ruhrbesetzung. Insgesamt haben an der diesjährigen Winterhilfsaktion 72 396 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene (im Vorjahre 72 013) teilgenommen, und zwar 5163 Kriegsbeschädigte, 20 167 Witwen, 1955 Vollwaisen, 34 594 Halbwaisen, 2174 Kriegereltern, 7010 Kriegermütter und 1333 Kriegerväter. Geliefert worden sind: 156 619 Zentner Kartoffeln (im Vorjahre 249 299 Zentner), 149 446 Zentner Steinkohlen, 208 919 Zentner Braunkohlen, 559 Zentner Holz (im Vorjahre 387 566 Zentner Brennstoff, zumeist Steinkohle).

Außerordentlich schwierig gestaltete sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die besondere Fürsorge für die Schwerbeschädigten, die der Hauptfürsorgestelle auf Grund des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter obliegt. Durch die fast völlige Stilllegung aller industriellen Betriebe des besetzten Gebietes wurden auch die Schwerbeschädigten beschäftigungslos. Die Hauptfürsorgestelle hat sich nicht dazu verstehen können, Anträgen auf Zustimmung zur Kündigung bei Betriebsstilllegungen zu entsprechen, sie hat sich vielmehr lediglich damit einverstanden erklärt, daß während einer völligen Stilllegung von Betrieben die Schwerbeschädigten in die Erwerbslosenfürsorge beurlaubt werden können. Dadurch wurde den Schwerbeschädigten grundsätzlich der Arbeitsplatz erhalten, und die Hauptfürsorgestelle war stets bemüht, bei Wiedereröffnung der Betriebe auch dafür zu sorgen, daß die Schwerbeschädigten sofort wieder eingestellt wurden. Wie groß trotz des weitgehenden Schutzes durch die Hauptfürsorgestelle die Schwierigkeiten bei der Unterbringung Schwerbeschädigter noch sind, geht daraus hervor, daß am Schluß des Berichtsjahres 3861 unverjorgte Schwerbeschädigte in der Rheinprovinz vorhanden waren. Darunter befinden sich etwa 1000 schwerbeschädigte Eisenbahner, zumeist Familienväter, die ihren Arbeitsplatz verloren haben durch den Uebergang der deutschen Reichsbahnen des besetzten Gebietes an die Regie. Die Hauptfürsorgestelle hat an den Herrn Reichsarbeitsminister Anträge gestellt, um Vereinstellung von Mitteln für die Gründung einer neuen Existenz der nicht mehr zur Eisenbahn zurückkommenden Schwerbeschädigten.

Die immer größer werdende Schwierigkeit, die ganz besonders schwer Beschädigten im Wirtschaftsleben unterzubringen, legte der Hauptfürsorgestelle nahe, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie eventuell auf anderem Wege diesen Leuten eine Existenz zu schaffen wäre. Die Hauptfürsorgestelle ist dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß einer dieser Wege die tatkräftige Förderung von Erwerbsbeschränkten-Werkstätten ist, und sie hat diesen Gedanken lebhaft bei den Zentralstellen in Berlin propagiert. Es ist dann schließlich zur Gründung der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands gekommen, und die Hauptfürsorgestelle hat sofort Veranlassung genommen, die Initiative für die Bildung eines Provinzialausschusses der Kreditgemeinschaft zu ergreifen. Durch Vermittlung des Provinzialausschusses sind auch bereits an vier verschiedene Erwerbsbeschränkten-Werkstätten insgesamt 69 700 Mark Darlehen bewilligt worden. Der Rheinische Provinzialverband hat seinerseits ebenfalls zur Förderung der Erwerbsbeschränktenfürsorge seinen der Hirnerlektionstation angegliederten Werkstattribetrieb ausgestaltet und dadurch die Möglichkeit geschaffen, dauernd eine gewisse Zahl von Erwerbsbeschränkten zu beschäftigen.

Die besondere Jugendfürsorge litt im letzten Jahre ebenfalls sehr stark unter den Schwierigkeiten der Ruhrbesetzung. Die vom Reichsarbeitsministerium überwiesenen Mittel waren so gering, daß die anfänglich geplante großzügige Kindererntsendeaktion nicht durchgeführt werden konnte. Erfreulicherweise haben aber die Fürsorgestellen zum Teil unter großen finanziellen Opfern die erholungsbedürftigen und kranken Kinder trotzdem unterzubringen gewußt. Nach dem von den Fürsorgestellen eingegangenen Material gelangten 7634 Kinder (3957 Knaben und 3677 Mädchen) zur Entsendung, und zwar in Erholungsheime 3833, in Seebäder 1442, in Solbäder 729, in Lungenheilstätten 389, in Walderholungsstätten (Tageskuren und dergl.) 1191. Im ganzen, kamen für die Kuren etwa 344 000 Verpflegungstage in Frage. An Kuren in Davos nahmen 12 Kinder teil, außerdem hatte die Nationalstiftung noch 120 Freiplätze.

Bezüglich der Gewährung von Beihilfen für die Erziehungs- und Berufsfürsorge war die Hauptfürsorgestelle trotz der bescheidenen Mittel in der Lage, fast sämtlichen gestellten Anträgen Folge geben zu können. Vom 1. 4. 1923 bis 31. 3. 1924 wurden in 1341 Fällen Beihilfen gewährt.

Unterstützungen an Heime und Anstalten wurden in rund 50 Fällen gewährt.

Eine außerordentlich starke Belastung der Fürsorgestellen und der Hauptfürsorgestelle stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Zahlung der Zusatzrenten dar. In den 12 Monaten haben infolge der fortgesetzten Nachzahlungen, die wegen der Geldentwertung nötig waren, 30 Verteilungen stattgefunden, wovon die meisten auf die Monate September bis Dezember entfielen. Im Monat September wurde fünfmal Zusatzrente ausbezahlt, im Oktober viermal, im November fünfmal und im Dezember viermal. Entsprechend der stark gemachten Not hat sich die Zahl der Zusatzrentenempfänger von 139 860 am Beginn des Geschäftsjahres auf 154 687 am Schluß des Berichtsjahres gesteigert.

Auf mehrfache Vorstellungen der Hauptfürorgestelle hat der Herr Reichsarbeitsminister sich bereit erklärt, entsprechend den Vorgängen bei der Beamtenbefoldung auch für die Zusatzrenten einen besonderen Zuschlag im besetzten Gebiet zu zahlen. Dieser Zuschlag wurde erst auf 20 Prozent und später auf 30 Prozent bemessen. Nach der völligen Neuordnung der Rentenzahlungen wurden diese Zuschläge allerdings sehr stark abgebaut und werden zurzeit nur noch in den Orten gezahlt, in denen die Beamten einen besonderen örtlichen Sonderzuschlag erhalten.

Die Darlehenshergabe gestaltete sich im verflossenen Jahre außerordentlich schwierig, da die vorhandenen Darlehensmittel aufgebraucht waren und irgendwelche Einnahmen durch Rückzahlungen in der Zeit der Geldentwertung nicht zu erzielen waren. Nach der Marktstabilisierung wurden die meisten der noch nicht zurückgezahlten Darlehen (29) niedergeschlagen. Das Reich stellte durch die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen einen größeren Betrag zur Verfügung, aus dem bereits von 76 vorgelegten Anträgen 31 Darlehen in Höhe von 200 bis 1000 Goldmark für den Einzelfall bewilligt worden sind. Die Darlehenshergabe über die Kreditgemeinschaft wird auch in Zukunft durch die Vermittlung der Hauptfürorgestelle bzw. des Landesfürsorgeverbandes erfolgen.

Der Beirat der Hauptfürorgestelle ist im Laufe des Geschäftsjahres durch die Personalabbauverordnung von 55 auf 12 Mitglieder herabgesetzt worden. Von diesen 12 Mitgliedern gehören 4 den verschiedenen Organisationen der Kriegsofopfer an, 2 sind Vertreter von Arbeitgeber- und 2 von Arbeitnehmerorganisationen. Die restlichen 4 Mitglieder sind sozial erfahrene Persönlichkeiten, die der Provinzialausschuß und die Stadt- und Landkreise vorgeschlagen haben.

Ueber die allgemeine Tätigkeit der Hauptfürorgestelle, des Beirates und seiner Ausschüsse seien noch folgende ziffernmäßige Angaben gemacht: Im Jahre 1923 verzeichnete die Hauptfürorgestelle 71 264 Eingänge, gegenüber 77 507 im Vorjahre. Die Abnahme der Eingänge hat ihre Begründung in der Tatsache, daß Anträge zur Einzelbewilligung infolge der Geldentwertung überhaupt nicht mehr vorgelegt wurden. Beiratssitzungen haben im Laufe des Jahres 2 stattgefunden, außerdem 2 Jugend- und 2 Arbeitsausschusssitzungen. Die Zahl der Anträge auf Darlehen und Unterstützungen, die die Ausschüsse beschäftigt haben, betrug 4 (gegenüber 106 im Jahre 1922), davon wurden bewilligt 4 (1922: 94), abgelehnt 0 (1922: 7), zurückgestellt: 0 (1922: 5). Die geringe Zahl gegenüber dem Vorjahre erklärt sich aus der bereits mitgeteilten Tatsache, daß Hauptfürorgestelle und Fürorgestellen die meisten Anträge selbständig entschieden haben.

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder verringert. Sie betrug 10 gegen 41 im Vorjahre und 58 im Jahre 1921. Von den eingegangenen Beschwerden wurden stattgegeben 1 (7), abgelehnt 9 (32), vertagt 0 (2). Die Ausschließung von Kriegsbeschädigten aus der sozialen Fürsorge ist im abgelaufenen Jahre nur für einen Fall beantragt, der jedoch vom Beirat nicht stattgegeben wurde.

Anträge auf Bewilligung von Beamten schein sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 1081 bei der Hauptfürorgestelle eingegangen, davon wurden 391 zugestimmt, 562 mußten abgelehnt werden und über 128 war wegen notwendiger Rückfragen eine endgültige Entscheidung bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht gefällt.

Die vom Beirat der Hauptfürorgestelle für die örtlichen Fürorgestellen herausgegebene Mitteilung ist von 85 Fürorgestellen eingeführt worden, 9 Fürorgestellen haben sich eigene Satzungen gegeben, die aber imgemäß mit der Musterfassung übereinstimmen und nur 11 Fürorgestellen haben keine Satzungen für ihre Beiräte bzw. haben eine Mitteilung darüber an die Hauptfürorgestelle nicht gemacht.

Die Finanzgebung der Hauptfürorgestelle gestaltete sich im verflossenen Geschäftsjahr ebenfalls wesentlich schwieriger als früher durch die in die Erscheinung tretende Geldentwertung. Es erscheint zwecklos, die Ziffern aus dem ersten Halbjahr noch besonders zu registrieren, da sie überhaupt keine Bedeutung mehr haben. Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich deshalb ausschließlich auf das zweite Halbjahr 1923/24. Für die genannte Zeit stellt sich das Rechnungsergebnis bei der Hauptfürorgestelle wie folgt:

	Reichs- und Staatsüberweisungen G.M.	Erfattungsfähige Ausgaben G.M.	Ueberschuß (+) Fehlbetrag (-) G.M.
1. Soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene	341 548,67	751 566,17	- 410 017,50
2. Kinderfürsorge	155 508,12	134 927,61	+ 20 580,51
3. Altrentnerfürsorge	6 218,36	6 122,22	+ 96,14
4. Unterstützungsfonds	6 128,47	6 114,—	+ 14,47
5. Soziale Fürsorge nach dem Personenbeschädigungsgesetz	3 826,20	2 964,94	+ 861,21
6. Verwaltungskosten	127 489,27	121 981,48	+ 5 507,79

Der Fehlbetrag bei der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge erklärt sich daraus, daß die Fürorgestellen auch nach der Marktstabilisierung ohne Rücksicht auf die nunmehr wieder festgelegte Einschränkung des Selbstbewilligungsrechtes, Anträgen von Kriegsofopfern stattgegeben haben, die an Mitteln weit mehr

erforderten, als vom Reiche überwiesen worden sind. Eine Nachprüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, daß die Fürorgestellten im allgemeinen sich im Rahmen der Zuständigkeitsgrundsätze gehalten haben, daß aber infolge des passiven Widerstandes bei den Kriegsoptionen eine so starke Hilfsbedürftigkeit vorhanden war, daß mit den geringen Reichsmitteln nicht ausreichend geholfen werden konnte.

12. Landesarbeits- und Berufsamt.

Da der Ruhrkampf die Tätigkeit des Landarbeits- und Berufsamtes fast lahm legte, ist von der Abfassung eines Berichtes über die Tätigkeit des Landarbeits- und Berufsamtes für 1923 vorläufig abgesehen worden. Der Bericht für 1923 soll mit dem Bericht von 1924 verbunden werden.

13. Hebammenwesen.

1. Heberjicht.

	Operierte u. v.	Schwän- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillings- geburten
Am 1. April 1923 waren vorhanden:						
in Köln	11	59	78	72	—	—
in Elberfeld	2	19	29	36	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Köln	445	2069	2034	2056	2034	22
in Elberfeld	67	981	830	900*)	830	17
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	525	3128	2971	3064	2864	39
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Köln	418	—	—	—	—	—
in Elberfeld	63	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Köln	—	2034	—	—	—	—
in Elberfeld	—	830	—	—	—	—
traten unentbunden aus:						
in Köln	—	64	—	—	—	—
in Elberfeld	—	126	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen						
in Köln	—	—	1994	1870	—	—
in Elberfeld	—	—	814	817	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Köln	10	—	17	157	—	—
in Elberfeld	4	—	5	62	—	—
Summe des Abgangs	495	3054	2830	2906	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1924 hinaus in der Anstalt:						
Köln	28	30	101	101	—	—
Elberfeld	2	44	40	57	—	—

*) Darunter 53 Kinder die ohne Mutter in der Anstalt verpflegt wurden.

Seimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	aus dem Regierungsbezirk					aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	judaistisch	bischöflich	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier									
in der Anstalt Köln	50	24	2340	94	43	33	2046	509	29	—	1422	30	10	1122
„ „ „ Elberfeld	1	—	20	1057	—	44	705	382	17	18	679	11	4	428
Summe	51	24	2360	1151	43	77	2751	891	46	18	2101	41	14	1550

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	in der Anstalt Köln		in der Anstalt Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	1951	91,68	801	94,57
bei der Geburt sterbend	25	1,18	35	4,13
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	152	7,14	11	1,30
Summe	2128	—	847	—

2. Schülerinnen, Ausbildungslehrgänge.

Anstalt	Aus- bildungs- lehrgang begonnen am	Schülerinnen				geprüft wurden am	Erhaltene Beurteilung	Aus den Regierungsbezirken					Aus anderen Bezirken				
		Aufgenommen	Ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehrgängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungslehrgang			Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden		Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf
Köln	14. 8. 22	40	—	—	—	14/15.5.23.	40	13	27	—	—	6	9	10	6	9	—
	8. 1. 23	24	—	—	—	5/6.10.23.	24	12	10	2	—	2	3	5	7	7	—
	8. 5. 23	19	—	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											
Elberfeld	26. 7. 22	9	1	1	1	23.4.23	10	6	4	—	—	—	2	—	5	2	1
	15. 1. 24	28	3	—	—	Am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet.											

Fortbildungslehrgänge von 3 Wochen für ausgebildete Hebammen fanden in Köln keine, in Elberfeld 12 mit zusammen 120 Hebammen statt. Außerdem begann am 27. März 1924 in Elberfeld ein Lehrgang mit 16 Hebammen, der am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht beendet war.

Außerdem wurden in Köln 51 und in Elberfeld 9 Erstwärterinnen ausgebildet.

3. Verpflegung.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln	93 374
in Elberfeld	42 280
zusammen	135 654

14. Taubstummenwesen.

	Machen		Brühl		Elberfeld		Essen		Essenkirchen		Kempen		Köln		Neumieß				Trier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen		
Zu- und Abgang:																								
Bestand beim Schulanfang 1923	31	30	22	31	41	30	49	49	40	43	42	21	41	39	36	32	33	11	61	35	396	321		
Zugang 1923	2	—	8	8	4	1	6	11	8	6	3	8	8	4	2	1	7	1	11	11	59	51		
Abgang 1923	4	4	5	5	—	—	21	9	6	2	6	6	2	3	1	2	6	4	19	5	70	40		
Bestand am Schluß des Schuljahres	29	26	25	34	45	31	34	51	42	47	39	23	47	40	37	31	34	8	53	41	385	332		
Aufnahmekalter:																								
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	4	4	3	2	8	1	15	26	3	5	20	8	17	16	21	17	17	2	9	8	117	89		
im Alter von 7—8 Jahren	14	11	4	13	26	16	8	15	20	17	15	8	14	10	13	10	9	2	23	12	146	114		
" " 8—9 "	6	4	10	11	5	9	7	7	11	14	2	3	11	11	1	1	6	3	16	20	75	83		
" " 9—10 " und älter	5	7	8	8	6	5	4	3	8	11	2	4	5	3	2	3	2	1	5	1	47	46		
Summe	29	26	25	34	45	31	34	51	42	47	39	23	47	40	37	31	34	8	53	41	385	332		
Religion:																								
Es waren katholisch	29	25	25	34	—	—	19	34	42	47	39	22	39	36	2	4	—	—	53	41	248	243		
evangelisch	—	—	—	—	45	30	15	17	—	—	—	1	7	3	35	27	34	7	—	—	136	85		
israelitisch	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	4		
Summe	29	26	25	34	45	31	34	51	42	47	39	23	47	40	37	31	34	8	53	41	385	332		
Klassen:																								
Die Zahl der Klassen betrug	6	—	7	—	9	—	11	—	9	—	8	—	8	—	7	—	5	—	9	—	79	—		
Klassenstärke:																								
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9	—	8	—	8	—	8	—	10	—	8	—	11	—	10	—	8	—	10	—	9	—		
Lehrer:																								
Erbenntliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	7	—	9	—	12	—	14	—	9	—	11	—	9	—	13	—	—	—	11	—	95	—		

In Guskirchen, Köln, Trier und Neuwied, zum Teil auch in Aachen, Elberfeld, Essen und Kempen waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Vom Elternhaus aus besuchten die Schule 110 Kinder (Schulgänger). Die Beschaffung geeigneter Pflegestellen gestaltete sich infolge der allgemein überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und infolge der Wohnungsnot durchweg sehr schwierig. Gegen Ende des Berichtsjahres hat sich aber hierin eine Besserung bemerkbar gemacht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Ohren und Augen aller Zöglinge fachärztlich untersucht.

Ein großer Teil der Zöglinge der Anstalten in Brühl und Elberfeld nahm an der amerikanischen Kinderspeisung teil. Im Sommerhalbjahr konnten Zöglinge aus allen Anstalten mit Ausnahme von Neuwied, wo die Besatzungsbehörde die Ausreiseerlaubnis nicht erteilte, zum Landaufenthalt nach Pommern, Schleswig-Holstein und Dänemark entsandt werden.

Auch im verflossenen Berichtsjahre mußte infolge Mangels an Stoffen und der hohen Preise für Rohmaterialien der Handfertigkeits- und Handarbeitsunterricht vielfach beschränkt werden; doch ist auch darin seit dem Eintreten stabilerer Verhältnisse eine Besserung eingetreten.

An dem an der Anstalt Köln eingerichteten Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern nahmen je 3 Lehrer und Lehrerinnen teil.

Die Anstalt Guskirchen war auch noch im verflossenen Berichtsjahre zur Hälfte von den Besatzungsgruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen eingerichtet haben. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Essen und Köln erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten, für Knaben und Mädchen getrennt, zum Teil an Wochentagen und zum Teil an Sonntagvormittagen erteilt und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe. Die Kosten tragen im allgemeinen die Städte. Die Provinz beteiligt sich an ihnen durch Bestellung von Unterrichtsräumen einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie durch Gewährung von Kostenzuschüssen. In Aachen ist die Provinz Träger der Taubstummen-Fortbildungsschule. Die Stadt und der Verein für Taubstummenhilfe zahlen dort Zuschüsse. In Brühl, Guskirchen, Kempen, Neuwied und in diesem Jahre auch in Elberfeld und Trier konnte wegen mangelnden Besuchs kein Fortbildungsunterricht erteilt werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Anlässen beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel zur Verfügung gestellt. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt. Die Fürsorge für entlassene Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht gehört zu den Aufgaben der dem städtischen Arbeits- und Berufsamt in Köln angegliederten Gehörlosenfürsorgestelle. Ihr Geschäftsführer ist ein Lehrer der Taubstummenanstalt Köln, der für diese Tätigkeit teilweise vom Unterricht in der Anstalt entbunden ist. Die Einrichtung, die sich noch in der Entwicklung befindet, ist auch im verflossenen Jahre durch einen Kostenzuschuß seitens der Provinz unterstützt worden.

15. Blindenwesen.

1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am 1. April 1923	114	58	172	53	23	76	167	81	248
Zugang im Rechnungsjahr 1923	8	5	13	6	1	7	14	6	20
Abgang im Rechnungsjahr 1923	4	2	6	3	—	3	7	2	9
Bestand am 31. März 1924	118	61	179	56	24	80	174	85	259

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Hermit: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeits- abteilung)
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Machen	Coblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Regirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	den Schulklassen den Fortbild- Schulklassen	den Hilfsklassen der Taubst- Blindenklasse			
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen in Düren	2	3	2	5	1	2	—	2	5	1	3	13	—	—	—	—	5	8	12	1	—	—	—
in Neuwied	1	2	3	—	1	—	2	1	4	—	—	—	7	—	—	—	3	4	7	—	—	—	—
zusammen	3	5	5	5	2	2	2	3	9	1	3	13	7	—	—	—	8	12	19	1	—	—	—
b) von dem Bestand am 31. 3. 1924																							
in Düren	2	12	30	51	84	21	15	37	69	26	11	177	1	1	—	—	114	65	89	37	27	4	22
in Neuwied	28	24	15	3	10	—	11	9	45	15	—	1	79	—	—	—	54	26	47	33	—	—	—
zusammen	30	36	45	54	94	21	26	46	114	41	11	178	80	1	—	—	168	91	136	70	27	4	22

Dauer des Schulbesuchs.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	Schuljahre
in Düren von Zöglingen in den Schulklassen	11	16	27	16	3	14	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 22 Zöglinge ohne eigentlichen Schul- unterricht (Arbeitsabteilung)
in den Fortbildungsklassen in den Hilfsklassen	—	2	4	4	—	2	2	2	7	7	7	—	—	—	—	
in der Taubstummenblinden- klasse	1	6	3	6	—	3	3	1	1	1	2	—	—	—	—	
zusammen	12	24	34	26	3	21	7	3	9	8	9	—	—	1	—	
in Neuwied von den Zöglin- gen in den Schulklassen	7	3	7	9	6	9	5	1	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 22 Zöglinge ohne eigentlichen Schul- unterricht (Arbeitsabteilung)
in den Fortbildungsklassen	—	2	2	5	1	2	5	—	—	1	6	4	2	2	1	
zusammen	7	5	9	14	7	11	10	1	—	1	6	4	2	2	1	
In beiden Anstalten	19	29	43	40	10	32	17	4	9	9	15	4	2	3	1	

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war normal. Die Zöglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Zähne, Augen und Ohren der Zöglinge fachärztlich untersucht.

3. Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplanes der rheinischen Blindenanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten. Eine Anzahl von dazu befähigten Zöglingen erhält auch Musikunterricht.

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	25	8	11	10
in der Korbmacherei	18	—	9	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- u. Bienenkorbflechten)	8	—	13	1
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	10	—	20
zusammen	51	18	33	31

Musikunterricht erhielten in Düren 42 und in Neuwied 28 Zöglinge.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	600	2622
2. Schwarzdruckwerke	2200	997
3. Hochdrucknoten	405	1277
4. Schwarzdrucknoten	637	345

Am 11. Januar 1924 starb plötzlich der langjährige Anstaltsleiter Schulrat Baldus, der seit dem 2. Januar 1899 an der Spitze der Anstalt gestanden hatte. Bis zum Schluß des Berichtsjahres führte der dienstälteste Lehrer Horbach die Geschäfte des Direktors.

16. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Die im Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1923/1924 vorgesehenen Westfondsmittel sowie die Mittel des Flußregulierungsfonds und ferner die für Aufforstungen zur Verfügung stehenden Mittel sind im Laufe des Monats Juni 1923 nach Maßgabe der vorliegenden Anträge auf die einzelnen Regierungsbezirke bzw. für Zusammenlegungen an das Landeskulturamt, hierseibst, zur Verteilung gekommen. Mit Rücksicht auf die schnell fortschreitende Geldentwertung wurden die bewilligten Beträge sofort den Herren Regierungspräsidenten und dem Landeskulturamtspräsidenten überwiesen und verlangt, daß sie sobald wie möglich ihren Verwendungszwecken zugeführt werden sollten.

Für Wasserleitungen konnten bei den verfügbaren geringen Mitteln des Westfonds 1923 keine Beihilfen bewilligt werden. Es wurden nur einzelne Restbeträge aus den Vorjahren verteilt.

Für die landwirtschaftlichen Schulen einschließlich Gärtner- und Gemüsebauschulen und die landwirtschaftlichen Versuchsstationen, für die Kartoffelbaustelle in Bonn und für die Besoldung der Weinbauwanderlehrer wurden die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge der Landwirtschaftskammer überwiesen. Ferner erhielt die Landwirtschaftskammer noch die zur Verfügung stehenden Mittel zur Hebung der Ziegen- und Rindviehzucht zur Besoldung der Tierzuchtinspektoren und zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh und außerdem den Zuschuß der Provinz für die Besoldung der Weinbauwanderlehrer. Schließlich wurde noch ein größerer Betrag an den Kreis Dinslaken zur Errichtung einer Kleinwiefsharm gezahlt.

Aus dem Titel „Verschiedenes“ sind die Jahreszuschüsse an den Rhein. Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, an den Rhein. Fischereiverein, an den Bienenzuchtverein der Rheinprovinz, zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmeanarbeiten und an die Landwirtschaftskammer zur Abhaltung von Kursen in der landwirtschaftlichen Maschinenkunde gegeben worden. Die bisherigen Vereinsbeiträge für den Moorkulturberein, an den Reiffensteinerverband für wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande und für die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wurden ebenfalls aus diesem Titel gezahlt.

II. Landwirtschaftliche Schulen.

Im Berichtsjahre waren in der Rheinprovinz 54 landw. Schulen vorhanden, einschließlich der am 1. 4. 1923 von der Landwirtschaftskammer übernommenen landw. Schulen in Wittburg und Cleve. Der 66. Provinziallandtag genehmigte weiterhin die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Kreise Düren. Diese Schule sowie die vom Provinziallandtag schon früher genehmigten Schulen in Polch, Brühl und im Landkreis Koblenz konnten bis zum Schluß des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Die Provinzialzuschüsse für die landwirtschaftlichen Schulen wurden mit Rücksicht auf die Geldentwertung nach näherer Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer entsprechend erhöht. Außerdem wurden 10 826,29 Goldmark für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen an den Pensionshaushaltungsplan abgeführt.

Die Schulen waren insgesamt von 1751 Schülern besucht, gegen 2037 im Vorjahre.

III. Landwirtschaftsschulen.

1. Schule in Wittburg.

Die Schule wurde im Berichtsjahre von 162 Schülern besucht (im Vorjahre 134). Das Schulleheim ist im November 1923 bezogen worden. Die Zahl der im Heim wohnenden Schüler betrug 62.

Wie im Vorjahre fanden auch in diesem Jahre die üblichen praktischen Unterweisungen in der Baumschule und in dem Obst- und Gemüsegarten der Anstalt statt.

Die mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Schule ging am 1. 4. 1923 in die Verwaltung der Landwirtschaftskammer über.

2. Schule in Cleve.

Die Schule wurde von 280 Schülern (im Vorjahre 321) besucht. Am 1. 10. 1923 schied der Direktor der Anstalt Dr. Piel nach 40 jähriger Lehrtätigkeit aus seinem Amte. Ueber die Neuwahl des Direktors wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Mit den Schülern wurden wie im Vorjahre die üblichen Kurse, Unterweisungen und Besichtigungen vorgenommen.

Die bereits seit dem Jahre 1902 mit der Landwirtschaftsschule verbundene landwirtschaftliche Schule ist ebenfalls am 1. 4. 1923 in die Verwaltung der Landwirtschaftskammer übergegangen.

Für die Lehrer der Landwirtschaftsschulen Wittburg und Cleve sind auf Grund der s. Zt. mit den Städten Wittburg und Cleve abgeschlossenen Verträge insgesamt 14 392,97 Goldmark an den Pensionshaushaltsplan abgeführt worden. Sonstige Provinzialzuschüsse wurden für diese Schulen nicht gezahlt.

17. Rittergut Desdorf.

In dem Besitzstande und im Pachtverhältnis des Gutes sowie in der Zahl und in der Ausbildung der dort untergebrachten Waisenknaben sind Veränderungen nicht vorgekommen. Mit Rücksicht auf die Geldentwertung wurde die Pacht nach dem Weizenpreise berechnet und zwar ist für jeden Morgen der Wert eines Doppelzentners Weizen (gerechnet nach dem Durchschnitt des Weizenpreises in der Zeit vom 1. 10. 1923 bis 1. 3. 1924) gezahlt worden.

Hervorzuheben ist noch, daß das Gut im Laufe des Berichtsjahres Anschluß an die elektrische Lichtanlage des Kreises Bergheim erhalten hat.

18. Viehseuchenentschädigung.

I. Im Berichtsjahre 1923 wurden an Versicherungsbeiträgen für Pferde, Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 52 Goldpfennig und für Rindvieh 51 Goldpfennig für das Stück erhoben.

Die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahre 1923 waren folgende:

	V e r s i c h e r u n g f ü r :	
	Pferde usw.	Rindvieh usw.
Einnahme:	94 620,82	462 308,55
Ausgabe:	52 274,04	237 717,13
Mithin Bestand:	42 346,78	224 591,42

Diese Beträge werden auf das Rechnungsjahr 1924 übertragen. Zinsbar hinterlegte Gelder der Pferde- und Rindviehversicherung waren am Schlusse des Berichtsjahres nicht vorhanden. Die zinsbar hinterlegten Gelder der Marktversicherung Dinslaken betragen 378 Goldmark.

Für Roggkrankheit wurden in 19 Fällen Entschädigung gezahlt, gegen 17 im Vorjahre.

Milzbrand bei Pferden ist stärker aufgetreten, es wurden 22 Pferde entschädigt gegen 10 im Vorjahre.

Tollwut ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Die ansteckende Blutarmut bei Pferden flaute allmählich ab. Es wurden 158 Pferde entschädigt gegen 255 im Vorjahre.

Im Berichtsjahre ist unter mehreren Rindviehbeständen die Lungenseuche aufgetreten. Zwei Gesamtbestände im Kölner Bezirk mußten abgeschlachtet werden. Im ganzen fielen 145 Tiere der Seuche zum Opfer gegen 19 im Vorjahre.

Wild- und Rinderseuche ist im Berichtsjahre nicht aufgetreten.

Für Milzbrand bei Rindvieh wurde in 138 Fällen (1922: 114) für Rauschbrand in 69 Fällen (1922: 86) Entschädigung gezahlt. Für Milzbrand wurde ferner 1 Schaf entschädigt.

Die Tuberkulose ist weniger stark aufgetreten, es sind 266 Tiere entschädigt gegen 450 im Vorjahre. Die Maul- und Klauenseuche hat gegen das Vorjahr zugenommen. Es sind 376 Tiere entschädigt gegen 228 im Vorjahre.

II. Ueber die Leistung der provinziellen Prüfungsanstalt in Köln im Rechnungsjahre 1923 besagt der anliegende Bericht des Anstaltsleiters das Nähere.

Laboratorium der Provinzial-Verwaltung
Köln-Schlachthof.

Köln, den 4. Juli 1924.

Zu XV Nr. 1558 v. 27. 6. 1924.

Tätigkeitsbericht über das Rechnungsjahr 1923.

Während des Berichtsjahres sind in dem bakteriologischen Laboratorium der Provinzialverwaltung Köln-Schlachthof 110 verschiedene Fälle bakteriologischer Untersuchungen von eingefandten Organteilen zur Erledigung gekommen.

Von diesen betrafen 27 Fälle Rauschbrand und Rauschbrand-Verdacht beim Rinde. Dreimal wurde das Vorliegen von Rauschbrand festgestellt oder bestätigt, in den übrigen 24 Fällen wurde nachgewiesen, daß kein Rauschbrand vorlag. Hierbei handelte es sich in mehreren Fällen um Erkrankungen an Malignem Oedem infolge Geburtschädigung (Geburtsrauschbrand) oder sonstiger Verletzungen.

Milzbrandverdacht beim Rinde kam 26mal zur Untersuchung; in 4 Fällen wurde Milzbrand festgestellt, in 22 Fällen wurde der Verdacht als unbegründet erwiesen. Wegen Milzbrandverdacht beim Pferde kamen Organ- und Blutproben 32mal zur Untersuchung, durch die Milzbrand in 17 Fällen nachgewiesen, in 15 Fällen ausgeschlossen wurde.

Außerdem wurde das Laboratorium in 25 Fällen in Anspruch genommen, um über die zweifelhafte Diagnose Aufklärung zu schaffen. In 2 Fällen vom Rinde wurde der Erreger der Wild- und Rinderseuche festgestellt, in 4 Fällen ausgeschlossen. In 17 verschiedenen Fällen wurden Organteile und Blutproben von Tieren, die unter den Erscheinungen der sogenannten Dürener Krankheit eingegangen oder wegen dieser notgeschlachtet waren, zur Untersuchung gebracht. Hierüber wird später besonders zu berichten sein.

19. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau u. Landwirtschaft.

Der Beginn des Schuljahres 1923/1924 im Herbst 1923 — die Schuljahre laufen von Herbst zu Herbst, da der Unterrichtsplan eine andere Einteilung nicht zuläßt — fiel in die Zeit der ungünstigsten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Rheinprovinz. Die wirtschaftliche Lage der Kreise, aus denen die Lehranstalten hauptsächlich besucht werden und deren Einkommen mit der rapiden Zunahme der Geldentwertung nicht Schritt hielt, gestattete es nur noch Wenigen, für ein oder zwei Jahre auf die Arbeitskraft ihrer heranwachsenden Söhne im eigenen Betriebe oder als Miternährer der Familie zu verzichten und gleichzeitig deren Unterhalt außerhalb des Elternhauses zu bestreiten. Auch den Internaten der Lehranstalten war es trotz möglicher Vereinfachung der Beköstigung nicht möglich, auf einen der allgemeinen Leistungsfähigkeit angepaßten Verpflegungssatz herunter zu gehen. Dazu kam, daß die Lehranstalten im September und Oktober 1923, zu Beginn des Schuljahres, den Interessenten keine Angaben über die Kosten des Schulbesuches auch nur für einen Monat im voraus machen konnten, da dieselben täglich höher wurden. Infolgedessen besuchten von den 69 Schülern des neuen Schuljahres — Trier 32, Kreuznach 20 und Alrweiler 17 — nur insgesamt 25 die vollen Lehrkurse der Anstalten, die übrigen 44 Schüler besuchten die im vorhergehenden Jahre neu eingeführten 5monatigen Winterkurse für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, die den Lehrgängen an den landwirtschaftlichen Schulen der Landwirtschaftskammer entsprechen und sich über zwei Wintersemester erstrecken. Aus den oben angegebenen Gründen wurden die Lehranstalten auch fast nur von Schülern aus den Sigen der Lehranstalten bzw. aus deren näherer Umgebung besucht, nur einige Schüler stammten aus entfernter liegenden Orten (Frankfurt, Heidelberg, Coblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Barmen, Lempe, Bochum).

In der Leitung der Lehranstalten Kreuznach und Alrweiler trat im Sommersemester 1924 ein Wechsel ein. Dekonomierat Schulte, der die Anstalt Kreuznach seit ihrer Eröffnung mehr als 20 Jahre mit allerseits anerkannten, besten Erfolgen geleitet hatte, sah sich genötigt, wegen eines Augenleidens in den Ruhestand zu treten. Gleichzeitig wurde die landwirtschaftliche Schule zu Kreuznach mit der Weinbaulehranstalt vereinigt. Direktor Pfeiffer, der Leiter der Anstalt Alrweiler, wurde als Direktor nach Kreuznach versetzt, der bisherige Direktor der landwirtschaftlichen Schule zu Kreuznach, Bernhard, wurde zum Direktor in Alrweiler ernannt.

Im Unterricht wurde die vorerwähnte Einteilung des Unterrichts in ein bzw. zweijährige Lehrgänge und Winterkurse beibehalten. Diese Einteilung hat sich durchaus bewährt und findet bei der in Frage kommenden Bevölkerung größten Anklang, wie, nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse, das Ansteigen der Schülerzahl auf über 200 im Wintersemester 1924 erkennen läßt.

Neben dem regelmäßigen Unterricht fanden zahlreiche besondere Kurse für die Schüler und insbesondere für die übrige Bevölkerung, teils in den Lehranstalten, teils außerhalb, statt. Es wurden abgehalten: Acker- und Pflanzenbaukurse, Obstbaukurse, Obstverwertungskurse, Gemüsebaukurse, Düngungskurse, Rebschnittkurse, Rebschädlings-Bekämpfungskurse usw. Für alle diese Kurse besteht in der Bevölkerung lebhaftes Interesse. Den Schülern der Lehranstalten wurde Gelegenheit geboten, Betriebe verschiedenster Art, deren Kenntnis für ihren späteren Beruf oder im Interesse ihrer allgemeinen Bildung wünschenswert ist, zu besichtigen: Güter, Domänen, Kellereien, Gärtnereien, Brauereien, Fabriken, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Gradirwerke, ferner Weinversteigerungen, Viehmärkte usw.

In Ausübung der Wanderlehrertätigkeit hielten die Direktoren und Fachlehrer der Anstalten zahlreiche Vorträge über Weinbau, Kellereiwirtschaft, Obstbau und Landwirtschaft.

In Kreuznach wurde im Berichtsjahre der Rebenzuchtgarten bedeutend erweitert; er dürfte jetzt der größte in Preußen sein. Insgesamt sind bis jetzt über 2500 Klone (Stämme) von 23 verschiedenen Rebsorten gepflanzt. In 3 Orten (Waldblaubersheim, Sponheim und Merzheim) wurden Zweigstellen errichtet, die über 1000 Stämme enthalten. An verschiedenen Orten des Schulbezirks wurden Rebschnittweinberge angelegt, zu denen die Lehranstalt das selektionierte Pflanzholz, über 20 000 ausgelesene Reben, lieferte. Ein besonderer Weinberg dient dazu, die verschiedenen Erziehungsarten und die wichtigen Schnittmethoden vorzuführen. Ein neues Rebsortiment wurde eingerichtet; zur Erzielung neuer Rebsorten wurden im Treibhaus über 3000 Rebsämlinge herangezogen. Endlich wurde ein dreiviertel ha großer amerikanischer Rebmuttergarten angelegt und ein Rebenvortreibhaus im Anstaltsgarten erbaut. Die der Lehranstalt angegliederte Geräte-Prüfungs- und Vorfühungsstelle veranstaltete mehrere Vorführungen vor zahlreich erschienenen Interessenten und wird von der Winzerschaft sowohl des Anstaltsbezirks als auch fremder Weinbaugebiete viel in Anspruch genommen.

20. Land- und viehwirtschaftliche Betriebe der Provinzialanstalten.

Die den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Nutzungsflächen haben sich nur bei der Heil- und Pflegeanstalt Andernach während des Berichtsjahres in ihrer Größe verändert. In der genannten Anstalt wurden die von der Stadt Andernach gekaufte Dekonomie St. Thomas und 129 Morgen von der Stadt und einigen anderen Eigentümern gepachtetes Land in Bewirtschaftung genommen, sodaß der Betrieb jetzt 238 Morgen groß ist.

Die Ernte war im Berichtsjahr eine gute Mittelernste, obwohl die Witterungsverhältnisse im vorigen Jahre keineswegs günstig waren. Außer durch die ungünstige Witterung wurde der Kartoffelbau dadurch besonders geschädigt, daß infolge der Stilllegung des Eisenbahnverkehrs eine Herbeischaffung von neuem Saatgut nicht möglich war. In vielen Betrieben mußten zudem die Spätkartoffeln wegen der Diebstahlsgefahr vorzeitig aus dem Boden genommen werden.

Rüben hatten im Frühjahr sehr unter dem üppigen Wachstum des Unkrautes zu leiden, entwickelten sich aber später befriedigend.

Das Getreide wurde stark in Mitleidenschaft gezogen durch das nassalte Frühjahr 1923 und die darauf folgende ausgesprochene Trockenperiode der Monate Juli, August und September.

Noch schädlicher war der Einfluß der Witterung auf die Entwicklung der meisten Gemüsearten. Um den Schädigungen einer Trockenperiode, wie der vorgenannten, in Zukunft zu entgehen, wurde vorläufig in der Anstalt Guskirchen, die sich mit Rücksicht auf das günstige Absatzgebiet in der Stadt Köln auf ausgedehnten Gemüsebau verlegt hat, eine Beregnungsanlage, System Krause, beschafft. Wenn sich auf Grund der in Aussicht genommenen Versuche mit dem Regner eine befriedigende Rentabilität der Anlage ergibt, so soll die künstliche Beregnung auch in anderen Anstalten durchgeführt werden.

Die Viehwirtschaft in den Provinzialanstalten stand im Berichtsjahre trotz aller erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen im Zeichen eines allgemeinen starken Seuchenganges. Von den 13 größeren Betrieben wurden 8 von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht, 2 von dem seuchenhaften Verkälben, 2 von der Schweineseuche und 2 von leichten Rotlaufkrankungen. In Bedburg-Hau mußten auf Grund des Tuberkulose-Tilgungsverfahrens 5 verdächtige Kühe geschlachtet werden.

Nachdem im Jahre 1922 Versuchsergebnisse der Frau Professor Dr. Gräfin von Linden aus Bonn über Schutz- und Heilbehandlung der Maul- und Klauenseuche durch Kupferlackmalz in den Mitteilungen der D. L. G. veröffentlicht worden waren, wurden umgehend sämtliche Anstaltsbetriebe angewiesen, Kupferlackmalz zu verabreichen. Die Provinzialgutsbetriebe sollen hier durch Versuchstätigkeit zu der Klärung einer in privat- und volkswirtschaftlicher Beziehung wichtigen Frage mitarbeiten.

Durch gute Haltung konnten trotz der seuchenhaften Erkrankungen die Tiere auf einen Milchertrag gebracht werden, der von 10 bis 13,3 Liter pro Tag und Kopf in den einzelnen Anstalten schwankte. Der Rindviehbestand der Anstalt Bedburg-Hau stand in den Jahren 1922/23 in dem amtlichen Milchviehkontrollverein Huisberden an erster Stelle.

Die im vorigen Jahre begonnenen Verbesserungsarbeiten bzw. Umbauten von Stallanlagen wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Sie erstreckten sich in diesem Jahre in der Hauptsache auf die Schweinestallungen in Fichtenhain, Brauweiler und Rheindahlen. Durch die Beseitigung von Zwischenmauern und Vermehrung der Fenster wurde eine ausreichendere Zufuhr von Licht und Sonnenwärme erreicht. In den Anstalten Brauweiler und Rheindahlen fand eine Erweiterung der Kuhställe, in der Anstalt Waldbröl des Schweinestalles statt. In Grafenberg wurde mit einem umfangreichen Umbau der Gutshofanlage begonnen, um größere Stallungen und bessere Räume für das Personal zu gewinnen. Hier wurde auch die Düngerstätte überdacht, um auf ihr Schweine zu halten. In Andernach wurde der Umbau der von der Stadt im vorigen Jahre gekauften Dekonomie St. Thomas beendet.

In allen Anstalten wurden gute Ueberschüsse erzielt und eine bedeutende Vermehrung des toten und lebenden Inventars vorgenommen. Besonders wurden die infolge der Kriegsverhältnisse stark reduzierten Schweinebestände wieder vergrößert. Die Zahl der Pferde, Fohlen usw. stieg im Berichtsjahre um 11, die des Rindviehes um 46, die der Schweine um 883 Stück, so daß der Viehbestand der Anstalten sich am Schlusse des Berichtsjahres belief auf 122 Pferde, 671 Stück Rindvieh, 3193 Schweine, 153 Schafe, 684 Stück Geflügel.

Die nachstehende Tabelle weist die Erträge der landwirtschaftlichen Betriebe der Provinzialanstalten für das Jahr 1923 nach:

Anstalt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rüben	Kartoffeln	Heu	Milchertrag je Kuh u. Tag
Andernach	10	9	13,5	13,5	226	119	—	12,9
Bedburg-Hau	—	14,5	12,5	14	220	105	22	12,3
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	12,5
Düren	—	16	—	15	210	100	—	12,3
Galkhausen	15,4	9	14	11	337	60	18,5	12,1
Grafenberg	—	16	—	14	400	125	33	10,8
Johannistal	—	12,5	16	16	350	122	27,5	13,3
Brauweiler	17,6	14	16	13	281	117	24,7	12,0
Euskirchen	16	13	13,5	14,5	100	63,5	—	11,5
Fichtenhain	14	10	—	16	230	60	25	9,5
Rheindahlen	9	9,5	—	9	300	100	30	10,0
Solingen	—	11	6,5	13,5	106	74	25	10,7
Waldbröl	—	9	13	11	130	76	32	9,9

Anmerkung: Diejenigen Anstalten, bei denen die Milchertragszahl fett gedruckt ist, haben eigene Zucht-, die übrigen Abmelkwirtschaft.

21. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

I. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereit gestellten Mittel.

Die Bewilligungen der Vorjahre für die Zwecke der Denkmalpflege und des Natur- und Heimatschutzes erfolgten bisher aus dem sogenannten Ständefonds in Verbindung mit einem dem Provinzialauschuß für die gleichen Zwecke zur Verfügung stehenden Etatsbetrage. Mit Beginn des Berichtsjahres ist der Ständefonds, der lediglich noch historische Bedeutung hatte, in Fortfall gekommen und statt dessen eine bestimmte Summe zur Verfügung des Provinziallandtages in den Etat eingesetzt worden. Neben den für die Zwecke der Denkmalpflege und des Natur- und Heimatschutzes notwendigen Aufwendungen wurden aus der dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Summe die Ausgaben des Provinzialverbandes für die in seinem Auftrage durchzuführende Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz und die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Denkmals am Deutschen Eck bestritten.

Außer dem dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Etatsbetrage standen für dringende Beihilfen dem Provinzialauschuß und ebenso dem Landeshauptmann eine entsprechende Summe zur Verfügung.

Was die Verwendung der zur Ausführung von Instandsetzungsarbeiten zur Verfügung stehenden Mittel anbelangt, so ist hierzu allgemein zu bemerken, daß die Durchführung der großen Wiederherstellungsarbeiten an besonders gefährdeten, bedeutenden Kunstdenkmälern der Rheinprovinz im Berichtsjahre an der sprunghaften Geldentwertung krankte.

Die mit aller Sorgfalt aufgestellten Voranschläge und Finanzierungspläne wurden immer wieder in kürzester Zeit, oft schon während der Bearbeitung überholt. In sehr vielen Fällen konnten die Antragsteller die ihnen bewilligten Beihilfen am Tage der Auszahlung praktisch als solche nicht mehr verwenden. Es erübrigt sich daher auch, die im einzelnen ausgesprochenen Bewilligungen und ihre Höhe hier anzuführen.

II. Denkmälerstatistik.

Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse ist es möglich geworden, im Berichtsjahre den 3. Band der Kunstdenkmäler der Stadt Aachen, umfassend die profanen Bauten der Stadt, herauszubringen. Die Kosten des Drucks sind dadurch bedeutend verringert worden, daß einmal die persönlichen Ausgaben wesentlich eingeschränkt werden konnten und ferner mit der Verlagsfirma anstelle des bisherigen Kommissionsverlagsvertrages ein Abkommen getroffen wurde, wonach die Firma diesen Band in eigenem Verlage herausgibt und selbst die entstehenden Druck- und Verlagskosten, sowie das Risiko trägt.

22. Provinzialmuseen.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) Vom Staate ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn.
2. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn.
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender.
4. Stadtbaurat Schilling in Düsseldorf.

b) Vom Provinzialauschuß ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender.
6. Domkapitular Wiegand in Trier.
7. Konsul Kommerzienrat Wilh. Kautenstrauch in Trier.
8. Landeshauptmann Dr. Horion in Düsseldorf.
9. Beigeordneter Stadtbaurat Dr. Schülke in Bonn.

Herr Domkapitular Wiegand ist am 26. Februar 1924 verstorben. Bis zum Schluß des Berichtsjahres ist vom Provinzialauschuß noch keine Neuwahl vorgenommen worden.

Ueber die Tätigkeit in den Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

1. Die wichtigste Ausgrabung betraf eine kleine römische Befestigung bei dem Forsthaus Willenhaus unweit Brühl. Es handelt sich um eine mit Wall und Graben umgebene Schanze von 60 m großem Durchmesser. Sie hatte zwei Bauperioden, welche sich auf derselben Stelle ablösten. Die jüngere Bauperiode hatte einen Eingang von der Landstraße Köln-Zülpich an. Die Zeit der Errichtung ist die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Es handelt sich offenbar um eine Straßenbefestigung zum Schutz des Reise- und Postverkehrs auf der Römerstraße Köln-Zülpich-Trier, wie sie auch sonst schon gefunden sind.

2. Die Ausgrabung des v o r r ö m i s c h e n R i n g w a l l e s bei Weingarten (Kreis Guskirchen) wurde fortgesetzt, indem der Wall und Graben auf der West- und Nordseite weiter verfolgt wurde, dessen Nordseite wir bereits vor zwei Jahren untersucht hatten. Es bleibt nun noch ein kleines Stück der Umfassung im Osten und die Innenfläche zu untersuchen.

3. Bei M a y e n wurde im dortigen Stadtwalde ein kleines r ö m i s c h e s W o h n h a u s vom Typus der kleinen Bauernhäuser aus römischer Zeit ausgegraben. An den Wirtschaftsraum schließen sich rechts und links Wohnzimmer an, eines davon heizbar. Vor den Wirtschaftsraum legt sich die unterkellerte und von zwei größeren Wohnzimmern flankierte Veranda. Das Ganze ist 27,50 m breit und 16 m tief.

4. Das schon früher teilweise ausgegrabene römische Kastell W e r t h a u s e n , gegenüber Duisburg nördlich von Hochenmerich auf dem linken Rheinufer gelegen, wurde weiter untersucht. Es bildet ein ummaueretes Viereck mit abgerundeten Ecken von 46 : 40 m Ausdehnung mit zwei Toren in der Mitte der beiden Schmalseiten der Umfassungsmauer und Türmen in den Eckabrundungen. Im Innern wurden Pfostenlöcher eines Holzbaues gefunden, die aber noch der Ergänzung bedürfen. Ebenso muß die Frage, ob das Kastell einen Umfassungsgraben gehabt hat, noch nachgeprüft werden.

5. In R h o e n d o r f (Siegkreis) wurde ein f r ä n k i s c h e s R e i h e n g r ä b e r f e l d untersucht, dessen Gräber aber sehr zerstört waren. Immerhin ließ sich wenigstens ihre Lage und Beschaffenheit feststellen. Sie waren mit Bruchsteinen umstellt und bedeckt und hatten auch Unterlagen aus Steinplatten.

B. Beobachtungen auf Dienstreisen, Fundberichte u. dergl.

1. Ein in Weiler bei Monzingen (Kreis Kreuznach) gefundener Goldguldensfund, der nach Ausweis der jüngsten Münze 1439/40 vergraben worden ist, konnte im Museum genau untersucht und bestimmt werden, welcher Arbeit sich Herr Kustos Hagen, unterzog.

2. Museumsdirektor Günther in Coblenz meldete h a l l s t a t t z e i t l i c h e G r a b f u n d e vom Karmelitenbergerhof bei Wolfen im Landkreis Coblenz, die in das Coblenzer Museum kamen.

3. Konservator H ö r t e r in Mayen stellte Skizzen v o r r ö m i s c h e r G r ä b e r aus dem Kreis Mayen zur Verfügung.

4. Lehrer Schmidt in Oberbreijig meldete S k e l e t t g r a b f u n d e an der Straße Niederbreijig-Oberbreijig, die vermutlich spätfränkisch sind, da sie keine Beigaben enthielten.

5. Postinspektor a. D. B e r g h o f f stellte nordwestlich K a m e r s b a c h im Kreis Ahrweiler eine r ö m i s c h e V i l l a fest.

6. Zeitungserpedient R e j s e l stellte an der sog. Alteburg im Stadtwald von Rheinbach eine r ö m i s c h e V i l l a fest.

7. Lehrer S c h n e p p fand Spuren einer r ö m i s c h e n V i l l a bei Keloff im Kreis Rheinbach.

8. Lehrer H o h n fand eine r ö m i s c h e R i e d e r l a s s u n g an der Wegekreuzung Eschweiler-Rißdorf und Kalkar-Holzheim unweit Münstereifel.

9. Herr H ü r t e n fand am Eingang des Otterbachtals bei Münstereifel römische und fränkische Reste.

10. Derselbe stellte zwischen Münstereifel und Iversheim römische Funde fest.

11. Südlich von Bernich (Kreis Guskirchen) wurde westlich der Straße nach Hausweiler ein r ö m i s c h e r B l e i s a r g gefunden mit Knochenresten und Münzen der Sabina, des Lucius Verus und Marcus Aurelius.

12. In G o d e s b e r g wurde in einer Privatsammlung eine W e i h e i n s c h r i f t an die Isis auf einem in Köln gefundenen Bronzetäfelchen festgestellt.

13. Ebenda wurden beim Kanalisieren der Mittelstraße drei Skelettgräber ohne Beigaben festgestellt.

14. In G o d e s b e r g - R ü n g s d o r f fand man wieder an der Rolandstraße r ö m i s c h e Z i e g e l , die auf das Vorhandensein einer römischen Ziegelei deuten.

15. In B o n n wurden bei verschiedenen Neubauten für die Universität r ö m i s c h e G r ä b e r gefunden und vom Museum aufgenommen.

16. Bei D u i s d o r f (Landkreis Bonn) fand M. Blanke in 8 m Tiefe in einer Lehmschicht diluvielle Pferdeknochen.

17. Bei Siegburg wurden verschiedene Hallstattgräberfelder und eine Töpferei spätkarolingischer sog. Pingsdorfer Keramik festgestellt.

18. Aus Hallschlag (Siegbkreis) wurde ein Talerfund des 16. Jahrhunderts nachträglich bekannt, der aber bereits verstreut war.

19. Nördlich von Niehl (Stadtkreis Köln) wurden verschiedene römische Gebäude gefunden und vom Wallraf-Richartzmuseum freigelegt, sowie durch den Berichtersteller besichtigt.

20. Im Nöthener Feld (Kreis Schleiden) stellte Anton Hürten aus Münstereifel eine römische Niederlassung fest, kennlich an vielen Dachziegel-, Topfscherben- und Wandverputzresten.

21. Pfarrer Moxel in Marmagen (Kreis Schleiden) beobachtete die Befestigung der Römerstraße Trier-Köln in M. und Spuren römischer Niederlassungen bei Marmagen und Nettersheim.

22. In und bei Nachen wurden durch Regierungsbauführer D. Hollatz verschiedene römische Reste festgestellt und beschrieben.

23. Bei Atsch (Landkreis Nachen) fand derselbe einen kreisförmig gemauerten römischen Brunnen von 1,60 m Durchmesser und Spuren einer größeren römischen Niederlassung.

24. Am Friesenrath Hof (Landkreis Nachen) fand Geheimrat Prof. Schmid-Burgk aus Nachen Reste eines römischen Gebäudes.

25. Baron von Regri in Zweibrücken (Kreis Seilenkirchen) teilte vorrömische und römische Funde aus den Kreisen Seilenkirchen und Heinsberg mit und gab Ergänzung zu der Römerstraße Köln-Bülich-Longern.

26. Lehrer Pelzer hat bei Kapellen (Kreis Grevenbroich) römische Mauer- sowie Ziegel- und Topfscherben gefunden, die auf das Vorhandensein einer römischen Villa schließen lassen.

27. In einer Sandgrube bei Silverath (Kreis Grevenbroich) sind verschiedentlich römische Gräber und Ziegel zum Vorschein gekommen.

28. In Ehingen bei Mündelheim (Landkreis Düsseldorf) fand man Hallstatturnen, über welche Prof. Noetsch aus Düsseldorf und Prof. Dyé in Krefeld Mitteilung machten.

29. Lehrer Smig in Wülfrath (Kreis Düsseldorf) teilte Funde paläolithischer Feuersteinsplinter östlich von Zaberg zwischen Hilden und Haan mit.

30. In Rheinberg (Kreis Mörz) befindet sich seit 1876 ein römisches Steindenkmal aus Birten, welches in Form einer Säulentrommel mit zwei Sphingen in Relief geziert jedenfalls zu einem Grabmal gehört, ein genaues Gegenstück zu dem unten erwähnten neuervorbenen Denkmal aus Birten.

31. In Emrich (Kreis Rees) wurde das Heimatmuseum und besonders die Funde von Etenberg besichtigt. Dieselben sind teils vorrömisch, teils mittelalterlich. Römisches ist nicht darunter.

C. Erwerbungen.

Der Zuwachs des Museums betrug rund 130 Nummern, von denen folgende hervorzuheben sind:

I. Vorrömische Abteilung.

- a) Jüngere Steinzeit. Pfahlbaukeramische Scherben und Steingeräte von Ragenberg bei Mayen. Zwei Steinbeile aus der Siegburger Gegend. Ein poliertes Steinbeil aus Rußbaum (Kreis Mülheim a. Rh.) und eines aus Kapellen (Kreis Neuß).
- b) Eisenzeit. Ein Steinhammer aus Hallstattzeit aus den Kottenheimer Steingruben bei Mayen.

II. Römische Abteilung.

- a) Steindenkmäler. Ein Steindenkmal in Gestalt einer Säulentrommel mit zwei Sphingen und drei Bechern geschmückt; jedenfalls Teil eines Grabdenkmals, gefunden bei Birten (Kreis Mörz) wurde aus dem zur Verfügung des Herrn Landeshauptmanns stehenden Etatstiel erworben.
- b) Grabfunde. Römische Gräber aus Bonn wurden vom Bauamt überwiesen. Grabfunde aus Gellep von Oberstleutnant Steilberg geschenkt. Ein schöner Grabfund mit ganz erhaltener Glasurne aus Büchenbeuren (Kreis Zell) wurde aus dem Fonds des Herrn Landeshauptmanns erworben.
- c) Keramik. Töpfereireste aus Mayen, zwei schöne Tongefäße aus Bonn, Ecke Theater- und Welschnonnenstraße. Verschiedene Tonlampen und Sigillatatscherben aus Bonn und Billenhaus. Abguß einer Terrakotta-gruppe des Meisters Fabricius aus Köln vom Wallraf-Richartz-Museum geschenkt.
- d) Ziegel. Bruchstück eines Heiziegels mit Graffito: XVI K. Junias (Hristo numero) LXI. aus Maria-weiler bei Düren, geschenkt von Prof. Dr. Didolff in M.
- e) Glas. Fensterglasreste aus der Villa bei Böös an der Nahe.
- f) Metallarbeiten. Bronzesibeln und Eisengeräte aus Mayen „auf der Eich“ und vom Ragenberg. Bronzegerät aus Bonn, Billenhaus, Arloff.
- g) Bemalter Wandverputz aus einer römischen Villa bei Arloff.

III. Fränkische Abteilung.

Funde aus der Ausgrabung eines Gräberfeldes in Rhoendorf: schwarzer Topf mit eingepreßten Verzierungen. Bronzene Scheibensichel u. dergl.

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Grauweisse Steinzeugbecher aus Weiler bei Monzingen, der den Goldmünzfund enthielt.

Angekauft wurde eine späte Siegburger Schnelle von 36 cm Höhe mit Reliefs. Geschenk wurden von Dr. Schorlemmer und E. Heiliger in Godesberg zwei niederrheinische Tonschüsseln von 1700 bezw. 1822 mit Bemalung.

V. Münzsammlung.

Münzen des Aurelianus, Probus, Urbs Roma, Constantinopolis, Valentinianus von der Ausgrabung in Mayen. Ein spätromischer Münzfund von 13 Kleinerzen aus Zell an der Mosel, Kleinerze des Claudius II., Tetricus I., Mittelzerze der Faustina, jun., des Gallienus, Kleinerze des Marius und Quintillus aus der Ausgrabung bei Willenhäus.

Aus dem Münzfund bei Weiler wurden 10 Goldgulden aus einer besonderen Bewilligung des Herrn Landeshauptmanns erworben: von Dietrich von Mörs, Ulrich von Manderscheid, Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, Reinold IV. von Süllich.

D. Arbeiten im Museum, Personalien, Besuch.

Der Direktor veröffentlichte verschiedene Aufsätze und Berichte in den Bonner Jahrbüchern 128 und der Germania VII. und beendete das Manuskript für die 2. Auflage des Museumsführers. Er hielt Vorträge in Bonn, Mayen, Linz, Eschweiler, Hamborn, Cleve, Emmerich und Wesel, und veranstaltete 6 Führungen durch das Provinzialmuseum.

Der Direktorassistent Dr. Delmann veröffentlichte ebenfalls mehrere Aufsätze in den gleichen Zeitschriften und hielt zwei Vorträge in Bonn und einen auf der Philologenversammlung in Münster i. Westf.

Der Kustos Hagel veröffentlichte vor allem sein Buch über die Römerstraßen der Rheinprovinz mit drei Karten sowie einen Aufsatz in der Germania VII. Er begann eine Arbeit über die vorrömischen Wege der Rheinprovinz und setzte die Bearbeitung der Funde von den rheinischen Limesstrecken fort.

Der Besuch des Museums war, in anbetracht der Reiseschwierigkeiten rege. Es wurden im ganzen 6700 Besucher gezählt.

2. Museum in Trier.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Ruhrkampfes. Darunter hatten auch die archäologischen Arbeiten zu leiden und die mühsam aufgebaute Organisation der Fundüberwachung. In der Stadt Trier häuften sich die Arbeiten infolge gesteigerter Ausschachtungstätigkeit. Das Jahr hat ferner eine besondere Note erhalten durch die unter größten Schwierigkeiten vor allem während der Inflationszeit durchgeführte Neueinrichtung der Stein- und Denkmälerfälle, die Direktorassistent Dr. Loeschke leitete. Die durch die unfreundlichen Zeitverhältnisse ungewöhnlich große Arbeitslast wurde noch verschärft durch die Ausweisung des Direktors kurz vor Beginn des Berichtsjahres.

I. Die Römerbauten.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß hinreichende Mittel nicht zur Verfügung standen, um gegen auftretende Schäden erfolgreich kämpfen zu können. Dagegen wurden ungewöhnlich große Arbeiten zur Freilegung und Untersuchung ermöglicht mit Hilfe der Erwerbslosenfürsorge.

- a) **Barbarathermen.** Der Schuttberg, der als Aussichtspunkt diente, aber den Gesamteindruck der Ruine beeinträchtigte, wurde aus Raum E abgefahren und dort eine Grabung eingeleitet, über die unten berichtet wird. Beschädigungen an den Ruinen durch Witterungseinflüsse und durch Bubenhände, vor allem an der Einfriedigung, konnten noch nicht alle behoben werden.
- b) **Kaiserthermen.** Große Schuttmassen wurden aus Frigidarium und anstoßenden Räumen abgefahren, die Räume P, Q, R und S freigelegt, die Kellergänge ausgeleert. Obersekretär Eberz stand dabei dem leitenden Regierungsbaumeister Lehmann für archäologische Aufsicht und Vermessung zur Verfügung.
- c) **Amphitheater.** Umwälzende Arbeiten wurden im südwestlichen Teile vorgenommen. Von der Stadt war die Villa Schaeidt mit einem wertvollen Teile des Amphitheaters angekauft. Die vorgesehene Ueberdeckung dieses Teiles mit den beiden stadtseitigen Vomitorien an den Staat kam nicht zustande. Es wurden Neuvermessungen und eingehende Untersuchungen durch das Provinzialmuseum vorgenommen. Auf Grund des Befundes wurde in diesem südwestlichen Teil der Cavea das alte Profil wiederhergestellt. Ferner wurde das südliche Vomitorium ganz, das nördliche zum Teil ausgeräumt, die Arenamauer erneuert, an einer Stelle bis zu ihrer ursprünglichen Höhe mit der Brüstung. Diese Arbeiten sind nicht ganz fertig geworden.

- d) *Basilika*. Durch Undichtigkeit der Rohre ist eine große Fläche der Außenwand durchfeuchtet, der antike Fuß an den Fensterränden zum Teil beschädigt. Der Raum zwischen Bauwerk und Straße, in welchem das Provinzialmuseum vor dem Kriege Grabungen veranstaltet hat, ist gärtnerisch hergerichtet.
- e) *Porta nigra*. Es konnte leider immer noch nicht die notwendige bessere Beaufsichtigung, auch nicht die bessere Zugänglichmachung erreicht werden.

II. Ausgrabungen

wurden beschränkt auf nicht zu umgehende Fälle.

Stadt Trier. 1. Die größte und bedeutungsvollste Grabung erfolgte im *Amphitheater*. In einem großen radialen Schnitt konnte eine Herrichtung des inneren Caveahanges festgestellt werden, die als Bettung für die (steinernen, oder wenn hier eine ältere Anlage in Frage kommen sollte, hölzernen) Sitzstufen und die Umgänge anzusehen ist. Bestätigung, und damit den Beweis für die Richtigkeit der Feststellungen von Wilmowsky von 1854, ergaben weitere Schnitte. Die danach in Angriff genommene Herrichtung des antiken Theaters und seiner Sichtverhältnisse vermitteln. Es wurde dabei eine Konturlinie gewählt, die von dem ermittelten Treppenprofil so weit Abstand hält, als etwa der Dicke der antiken Steinzüge entspricht, dies vornehmlich, um jenes Profil vor Beschädigung zu bewahren. (Eine Unterjochung der noch vorhandenen Steine ermöglichte es, die antike Sitzgelegenheit zu rekonstruieren.) Fundamentuntersuchungen an der über der Höhe der westlichen Cavea mit Bögen und Pfeilern verlaufenden *Stadtmauer* ergaben in der Mitte und in dem Winkel bei der südlichen Einfahrt je ein viereckiges *Turm*fundament. In den Mörtelabdrücken konnte die Konstruktion der Baugrubenverschalung gut studiert werden. Se ein viereckiger, zum Amphitheaterbau gehöriger Turm wurde auch über den *Vomitorien* festgestellt. Spärliche Scherbenfunde machen als Bauzeit das 2. Jahrhundert n. Chr. wahrscheinlich.

2. In den *Barbarathermen* wurde, nach Abtragung des Schutthügels Raum E als der einzige bisher noch nicht ausgegrabene für vielversprechende Untersuchungen frei. Hier sind allein noch Aufschlüsse für die Baugeschichte zu erwarten, auch darf von den dortigen Scherbenfunden eine Vervollständigung unserer Kenntnis von der spätesten römischen Keramik um 410—450 und von den Uebergängen zu der frühmerovingischen Gräberkeramik erhofft werden, deren Aufhellung sich Dr. Loeschke gewidmet hat. Die Unterjochung befindet sich noch im Anfangsstadium. Bisher wurden ein Marmorplattenboden, darunter Hypokaustreste und im Schutt spärliche Reste eines sehr bescheidenen aus Altmaterial aufgeführten, aber mit Hypokaust versehenen, nach Beobachtungen Dr. Loeschkes, der die örtliche Leitung hatte, mutmaßlich *fränkisch* *Bau* festgestellt, ferner eine Durchwühlung des Raumes E in der Zeit um 1400.

3. Ergebnisreiche Ermittlungen wurden im Gebiete von Kloster und Friedhof *St. Matthias* unter Leitung von Baurat *Kutzbach* vorgenommen, der darüber Folgendes berichtet: Im westlichen Teile des Kirchhofs wurden vor seiner neuen Belegung einige Mauerzüge verfolgt, die ein Gebäude von der Art der *oberirdischen Grabkammern* unter *St. Maternus* (Grabung 1915/16) ergaben, ferner mehrere Mauerzüge, die bei dem Klosterneubau angeschnitten waren und zu einem nord-südlichen gerichteten, nach Westen geöffneten *Rechtseckbau* zu gehören scheinen, dabei sehr viele Gräber aller Zeiten bis in das Mittelalter beobachtet. Endlich ergab sich auf dem östlichen Teile des Friedhofs die Möglichkeit, die als Grabstätte der Familie v. *Nell* dienende *Grufte* darüber. Sie ist im Osten apsidal geschlossen, hat wenigstens $5\frac{1}{2}$ m Spannweite und scheint das Bruchstück einer größeren unterirdischen Grabkammer zu sein, die mit der danebenliegenden (Kammer B des Jahresberichts 1899 von *Hettner*) in irgend einem Zusammenhang zu stehen scheint. Es ist unbedingt erforderlich, diesen wichtigen Befund weiter zu verfolgen. Es scheint, daß die nicht sicher gedeutete Mauer, die v. *Wilmowsky* auf die *Villa Albana* bezog (siehe Jahresbericht 1899) ebenfalls durch diese Anlage eine Erklärung finden kann.

4. Grabungen kleinerer Art dienten zur Klärung von Zufallsfunden, so in der Zell- und in der *Nikolausstraße*. Hier ist auf dem einzig noch nicht bebauten Grundstück versucht worden, den dort vermuteten Stadtgraben des ältesten Trier zu ermitteln — bis zum Ende des Berichtsjahres noch ohne diesen Erfolg. Die örtliche Leitung übernahm hier Dr. *Loeschke*.

III. Funde.

Vorgeschichtliche Zeit. Ein kleines Feuersteingerät paläolithischer Technik (Inv. Nr. 23, 36) fand Dr. *Steiner* auf der *Liashöhe* östl. *Holsthum* (Kreis *Bitburg*). — *Ausstiel* (Landkreis Trier) legte Lehrer *Luz* drei Steinbeile vor. — Reste einer aus sehr schweren Steinen festgefügteten Mauer ohne Mörtel, also möglicherweise von einer vorgeschichtlichen Befestigung, meldete Lehrer *Diez* vom „*Heidekopf*“ bei *Forsthaus Mülchen* (Höhe 361,8 südl. *Zemmer*, Landkreis Trier). — Die von demselben ausgegrabenen Hügel im *Friedwalde* bei *Schleidweiler* (Kreis Trier-Land) erbrachte eine gedrückte *Latène-Urne*, die noch in seinem Besitz ist.

R ö m i s c h e s: Aus dem B e z i r k wurden gemeldet: (Landkreis Trier) beim „alten Lager“ auf dem Reiniger Kopf Ziegelfunde; von Langjor eine Brandstätte und nahebei eine Henkelurne mit Knochen; aus dem Schutthügel vor der Genovevahöhle das Henkelansatzstück eines Kruges des 3. Jahrhunderts (Inv. Nr. 23, 37); vom Westabhang des Grüneberges bei Ruwer mehrere Fundstellen von Ziegelmassen und Topfscherben; westlich von Eisemach Baureste mit Ziegeln und Topfscherben; von Trittenheim eine skulptierte Quader von der Art der Neumagener Steine, die als Sockel des Kirchhofskreuzes dient und deshalb vorläufig noch nicht erworben werden konnte; von Dhron (Kreis Berncastel) und Piesport (Kreis Wittlich) ähnliche Steine. Aus Distrikt Algenbach bei Niederfail ein Steinsarg mit an drei Seiten apsidal vortretenden Nischen. — (Kreis Berncastel.) Von Gonzerath bei der Römerstraße zwei anscheinend skulptierte Kalksteinblöcke. — (Kreis Prüm.) Aus Bidesheim verschiedene Funde, vor allem eines frühkaiserzeitlichen Gräberfeldes. Aus demselben Gräberfeld stammt eine ornamentierte Schale und ein Teller mit Schlichschmuck aus Terrajigillata. — (Kreis Sarburg.) Von Kirf ein Grab des IV. Jahrhunderts; bei Castell, Serrig, Cahren Fundplätze. — (Saargebiet.) Bei Wallersfangen wurden Felsreliefs durch Dr. Loeschke festgestellt und ihre photographische Aufnahme veranlaßt. — M ü n z e n wurden u. a. aus Tgel (M. E. Crispus), Kurenz (M. E. Maximin. Herc.), Bettenfeld (M. E. Severus II), Alf (M. E. Victorinus) vorgelegt.

Aus der Stadt Trier können die massenhaften Funde hier nicht annähernd aufgezählt werden. Die durch eigene Grabungen und durch die Beobachtungen bei Bauausgrabungen festgestellten Mauerzüge, Straßen Spuren u. a. m. dienen dazu, das Bild des antiken Stadtplans zu ergänzen. Eine West-Ost-Straße wurde festgestellt in der v. Wilmowskystraße am Dlewigeweg, eine Nord-Südstraße nebst Pfeilerstellungen der im alten Trier üblichen „Lauben“ in der Moselstraße. Die Stadtmauer konnte im Amphitheater und am Moselufer bei Neu-St. Barbara untersucht werden, die Kanalwasserleitung bei Reichsneubauten unter dem Petrisberg, ein Kanal in der Aulstraße (Heiligkreuz), ein anderer mit Schacht aus großen durchbohrten Rotfandsteinblöcken in der v. Wilmowskystraße, Töpferreste in der Zell-, Nikolaus- und De Nyßstraße, zwei Hypokaustanlagen übereinander in der von Wilmowskystraße, römische Keller in der Nikolaus- und v. Wilmowskystraße, ein mit Ziegeln umstelltes Skelettgrab in der Nikolausstraße, ein Kinderfarg aus Blei in der Benediktinerstraße.

M a c h r ö m i s c h e s. Se ein fränkisches Skelettgrab mit spärlichen Beigaben bei Cröv (Kreis Wittlich) und bei Ehrang (Landkreis Trier); fränkische Baureste sowie die Funde von St. Matthias s. o. Mittelalterliche Baureste, Keller u. a. m. vielfach im Stadtgebiet, so in der Moselstraße und Jakobspitalchen, wo man auch in eine mittelalterliche Grabstätte stieß.

IV. Vermehrung der Sammlungen.

R o r r ö m i s c h e s. Steinzeit. s. u. III. Daß der großen Masse von Steingeräten des Vorjahres diesmal an Erwerbungen nichts gegenübersteht, daran ist zweifellos die beschränkte Möglichkeit, mit der Landbevölkerung die Verbindung aufrecht zu erhalten, mitschuldig.

E i s e n z e i t. Aus einem stattlichen Grabhügel von Ferichweiler (23, 35) a) 1 bronzenes Männchen, 7,2 cm hoch; sein Henkel, der angenietet war, fehlt. Am Rand und Fuß Perlstab. Griechisch-italisches Importstück. b) 1 Lochscheibe aus Blattgold, Durchmesser 5 cm, der Oeffnung 2,5 cm, ornamentiert mit zwei konzentrischen Kreisen von Blütenknospen. Ränder glatt geschnitten, nicht umgelegt. Keine Befestigungslöcher. c) 1 kleines Zierstück aus Blattgold, 3,9 mal 4,2 cm, mit Silenzmaske nach bekannnten griechisch-italischen Vorbildern. Ränder umgelegt. 3 Befestigungslöcher. d) 1 kleine Rosette aus Blattgold. Durchmesser 2,2 cm. Ränder umgelegt, ohne Befestigungslöcher. Diese goldenen Zierplättchen einheimisch-gallischer Arbeit, zeigen auf der Unterseite Spuren von Bronze-patina, woraus geschlossen werden darf, daß sie als Schmuck des leider zerstörten bronzernen Kastens gedient haben.

R ö m i s c h e s. Angekauft wurden (23, 2—12) neun, angeblich schon 1905 in St. Matthias ausgegrabene frühkaiserzeitliche Grabfunde mit rund 70 Gegenständen, in bester Erhaltung Tongefäße, darunter als Unikum ein Gießgefäß in Form eines ruhenden Hahnen mit gelber Bleiglasure, 13 cm hoch, und ein zweites tiergestaltiges Gefäß, ein kleiner ruhender Hirsch, ferner Lampen, wenige Gläser, 1 Salbenreiber, 1 Seemuschel, 1 eiserne Fibel, 1 eiserner Fingerring und 10 Münzen: 3 des Agrippa (Coh. 3), davon 2 mit Nachstempel, 1 des Caligula (Coh. 27), 2 des Claudius (Coh. 1 und ?), 2 des Nero (Coh. 164 und 292), 1 des Vespasian (Coh. 1). — Aus dem Grabfund bei Kirf 1 kleiner geflammter Krug, 1 Terrajigillata-Napf, 1 graues Schälchen mit eingebogenem Rand, 1 grautoniger Henkeltopf, 1 gewundener Armreif mit Versenverschluß und 1 glatter mit federndem Verschluß aus Bronzedraht und eiserne Nadel. IV. Jahrhundert n. Chr.

E i n z e l f u n d e: Rest einer Gewandstatue aus Marmor von St. Matthias (23, 29); stark bestoßene kleine Statue einer sitzenden Muttergottes mit Tier und Früchten im Schooß, 23 cm hoch, aus Abbruchschutt von der Dlewigestr. (23, 31); eine Säulentrommel von Weinranken umspannen und 1 Kapitellstück, Kalkstein, von einem städtischen Lagerplatz; mehrere marmorne Säulen- und Gebälkstücke, früheren Ausgrabungen entstammend, aus den Anlagen hinter dem Museum; 1 Kapitellfragment, Marmor, aus der Hohenzollernstraße, mehrere Bruch-

stücke von Grabdenkmälern aus Neumagen (23, 40—42). Von Kleinfunden seien nur erwähnt: 1 bronzene Scheibenfibel mit Nese und Schmelzschmuck in Blau, Gelb, Grün, aus der Hermesstraße (S. I. 9857) und 1 kleiner Doppeldreieck aus zwei ineinandergesteckten und verlöteten Teilen aus vierkantigem Eisen, vermutlich das Blitzattribut einer Jupiter-Gigantenstatue. Gefunden bei Beurig und eingeliefert von Lehrer Scholl, Saarburg.

M a c h r ö m i j e s. Aus **C h r a n g** Inhalt eines fränkischen Kalksteinarges: 1 Kurzschwert, 1 Messer, 1 Schnalle, 1 Schnallenhaken, 4 Beschlagstücke — alles aus Eisen, letztere mit Bronzeknöpfen. — Aus dem fränkischen Grab bei **T r ö v**: 8 bunte Majolikaperlen (4 große, 3 kleine und 1 doppelte) nebst Resten einer silbernen Bügelspange. Aus **St. Matthias** außer mehreren Stücken von Baugliedern, Sarkophagresten usw. ein verzierter karolingischer Grabstein aus Kalkstein. Von der Paulinstraße ein romantisches Säulenkapitell figurlich verziert mit zwei sich umarmenden Affen.

Von **S n j c h r i s t e n** seien nur folgende genannt: als älteste etwa um 100 n. Chr. (23, 58) Sandsteinblock, gefunden bei den Grabungen in **St. Matthias**: Dis Manib(us) / C Puccasi Valentis / M Puccasi Felicis / L Terti Sperati / vivi sibi et suis / fecer(unt). — Ebenfalls bei Anlegung eines Grabes gefunden eine frühchristliche auf zerbrochener Marmorplatte (von einer Wandtäfelung wieder verwendet) nebst ihrer Fassung aus Sandstein (23, 59): Calvio hic / pausat in pace / qui vixit an(nos) VI / et mensiso VII et / dies XIII. Vincal / mus alumno suo / fecit. Von der christlichen Doppelschrift (23, 26) der Macedonia und eines Schrers (civis Surus) wurden Abgüsse hergestellt.

Außerdem wurden die Sammlungen vermehrt durch Wiederherstellung zahlreicher Gefäße römischer und nachrömischer Zeit aus den Funden von der Liebfrauenstraße (Kesselfstatt), den Barbarathermen, den Trierer und Speicherer Töpfereien, ferner durch eine Sammlung von Originalaufnahmen Trierer Römerbauten aus den 30er Jahren.

Die **M ü n z j a m m l u n g** wurde bereichert durch Funde bei den Ausschachtungen und durch eine Anzahl von Einzelfunden, die bereits zum größten Teil erwähnt sind. Aus der Zellstraße wurde eingeliefert (S. I. 9958) eine Bleibulle des Papstes Bonifatius VIII (1294—1303), die bereits dreimal vorhanden ist.

Die **W a n d m a l e r e i** aus der Gilbertstraße wurde weiter gereinigt und zusammengesetzt, jedoch ist daran noch viele Arbeit zu leisten.

Der Klischeevorrat wurde erheblich vermehrt durch Schenkung der Bildstöcke der „Westdeutschen Zeitschrift“ durch die Firma Kaf. Linz, Trier.

V. Arbeiten im Museum.

Die Neuaufstellung der Steindenkmäler wurde nebst der Neuherrichtung des Erdgeschosses und des Anbaues unter der Leitung von Dr. Loeschke bis auf drei Säle im wesentlichen beendet. In **S a a l A** des Erweiterungsbaues, in dem die **W e l s c h b i l l i g e r H e r m e n** neu aufgestellt sind, wurde mit dem Aufhängen von **M o s a i k e n** an den Wänden begonnen. In **S a a l B** und **C** wurden die **N e u m a g e n e r G r a b d e n k m ä l e r** fertig aufgestellt und eine Rekonstruktion der ganzen Rosettenrückseite des Schulreliefdenkmals in Gips angebracht. In **S a a l D**, der zur Aufnahme der mittelalterlichen und neuzeitlichen Steindenkmäler bestimmt ist, ist vor allem das große Renaissancebaldachin mit dem heiligen Grab aus der Liebfrauenkirche wieder aufgebaut worden. Saal **E** konnte der Kosten wegen noch nicht in Angriff genommen werden.

Im **Altbau** sind die **G ö t t e r d e n k m ä l e r** nunmehr in **S a a l 2** und **3** in systematischer Aufstellung vereint worden, und zwar Steinplastik und Steininschriften, Bronze- und Tonfiguren. Geschlossene Fundgruppen — wie die Tempelbezirke von Throncken, Moehn, Gufenburg, Niedaltdorf oder wie das Capitol und der Venus-Marsstempel von Trier — sind geschlossen zur Aufstellung gebracht worden, im übrigen sind die Denkmäler nach ihrer Darstellung bezw. Weihung zusammengruppiert worden. Um dies bei der großen Zahl der Denkmäler in übersichtlicher Weise ermöglichen zu können, wurden im Saal **2** durch Einbau von zwei niedrigen Scheerwandpaaren sechs kleine Abteile geschaffen. Ebenso wurde auch der gegenüberliegende **S a a l 4** baulich hergerichtet, der vor allen anderen geeignet ist, die einstige Pracht des römischen Triers zur Anschauung zu bringen durch die hier aufgestellten Reste marmorner Prunkstatuen, buntfarbiger Marmorsäulen und marmorner Wandbekleidung, durch die Reste von Prunktoren, Kaiserinschriften usw. **S a a l 5** enthält die heidnisch-römischen **G r a b d e n k m ä l e r** aus Trier, auch sie in völlig neuer Aufstellung. Es steht nunmehr noch aus die Inangriffnahme der beiden anschließenden Säle, des **S a a l e s E** mit den heidnisch-römischen Grabdenkmälern aus dem Regierungsbezirk Trier und des **S a a l e s G** mit den altchristlichen Denkmälern. Außerdem ist beabsichtigt, auch noch im Kellergechoß wieder einen Steindenkmälersaal herzurichten.

Trotz der seit vielen Jahren allseitig anerkannten starken Ueberfüllung der Museumsräume ist es durch Einbau der gemauerten Regale und der Scheerwände in den Sälen **A**, **C**, **2** und **4** gelungen, die Denkmäler übersichtlich und in meist guter Beleuchtung zur Aufstellung zu bringen.

Wesentliche Förderung wurde der Neuaufstellung aus dem Erwerbslosenfonds der Regierung zuteil.

Dem **D i r e k t o r** wurde dankenswerterweise während seiner Ausweisung ein Arbeitsplatz im Berliner Museum eingeräumt. Er beendete gemeinsam mit Prof. Dragendorff die Publikation der **I g e l e r S ä u l e**, deren

Schluß im Druck nahezu vollendet vorliegt, und förderte die Veröffentlichung der Neumagener Denkmäler. Er hielt Vorträge in Berlin und Cassel.

Die Verwaltungsgeschäfte wurden von Dr. Steiner und in seiner Vertretung von Dr. Loeschke versehen. Die wissenschaftlichen Arbeiten mußten dabei naturgemäß zurücktreten.

In die F ü h r u n g e n teilten sich die beiden Direktorialassistenten mit Dr. v. Massow. Der Oberlehrerferienkurs unterblieb diesmal wegen der ungünstigen politischen Zustände, ebendeshalb wurde auch die Studienfahrt Lahn-Mosel diesmal abgesagt. Dagegen fand im August eine kath. religionswissenschaftliche Tagung statt, an der das Museum aktiv teilnahm; Führungen übernahmen dabei die beiden Direktorialassistenten, Prof. Keune und Regierungsbaumeister Lehmann. Dr. Loeschke hielt zweimal Vorträge im Saargebiet (Böflingen, Dillingen, Saarbrücken) und einmal in Holland (Groningen und Leeuwarden); ferner einen in Trier für die Gesellschaft für nützliche Forschungen.

An den Neumagener Denkmälern arbeitete der Hilfsarbeiter des Archäologischen Instituts Dr. v. Massow bis zu seinem Fortgang am 23. Oktober 1923. Ueber diese seine Arbeiten reichte er ein fertiges Manuskript, den beschreibenden Katalog, dem Direktor ein. Die archäologische Siedlungskarte wurde von Studienrat Dr. Steinhausen in Freistunden weiter bearbeitet.

Die B a u a u f s i c h t erhielt in Vertretung des ausgewiesenen Baurats Fülles Regierungsbaumeister Schneider.

Die B ü c h e r e i versah nach Verbanung von Oberstudienrat Heim Prof. Keune ehrenamtlich. Er hat mit großer Hingabe die infolge des Krieges noch bestehenden Unordnungen beseitigt. Zeitweilige Hilfe leisteten ehrenamtlich erwerbslose Eisenbahner.

Für die M ü n z s a m m l u n g waren anfänglich noch Studienrat Massow und zeitweilig zwei erwerbslose Eisenbahnbeamte ehrenamtlich tätig unter Leitung von Dr. Steiner.

VI. Benutzung des Museums und der Römerbauten.

Sie stand ebenfalls unter dem Zeichen der Verkehrssperre und der politischen Lage. (Die Zahlen für 1922 in Klammern.)

	1. Museum	2. Barbarathermen		
zahlend	475 (2 272)	2562 (10 416)		
frei	3505 (10 972)	182 (1 177)		
	3980 (13 194)	2744 (11 593)		
	3. Amphitheater	4. Kaiserthermen	5. Porta nigra	
zahlend	6601 (27 091)	4816 (14664)	1903 (5319)	
frei	41 (966)	26 (977)	— (438)	
	6642 (28 057)	4842 (15 641)	1903 (5757)	

Die Eintrittspreise mußten ständig der Geldentwertung entsprechend geändert werden. Eine ziffermäßige Uebersicht erübrigt sich, da sie doch kein klares Bild geben könnte.

Der D r u c k s a c h e n v e r k a u f wurde in der Inflationszeit völlig gesperrt, da sich zeigte, daß er trotz Erhöhung der Verkaufspreise unlohnend war.

Die Veröffentlichungen mußten im allgemeinen wegen des Eingehens der „Trierer Heimatblätter“ auf Tageszeitungen beschränkt werden. Als selbständiges Werk erschien von Dr. Steiner Ende Dezember „Römische Landhäuser im Bezirk Trier“ (Deutscher Kunstverlag, Berlin).

23. Hochbauabteilung.

Die bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude und Provinzialanstalten ist in dem Umfange durchgeführt worden, wie es zur Erhaltung der Substanz, und zur ordnungsmäßigen Fortführung der Betriebe erforderlich war.

An größeren Arbeiten sind ausgeführt worden:

1. Verwaltungsgebäude.

Bauliche Änderungen zur besseren Ausnutzung der beiden Dienstgebäude.

2. Provinzialanstalten.

Allgemein:

Errichtung von Siedlungsbauten und von Wohnungen für Beamte und Angestellte, maschinentechnische und wärmewirtschaftliche Verbesserungen, Instandsetzung der von Besatzungstruppen belegt gewesenen Gebäuden.

Im Einzelnen:

1. **Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.**
Einrichtung und Erweiterung der orthopädischen Kinderheilanstalt, Einziehen von Zwischendecken und Herstellung von Doppelfenstern in einigen Krankengebäuden der Heil- und Pflegeanstalt.
2. **Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.**
Umstellung der Anstalt Galkhausen auf andere Zwecke. Bau eines Wageneschuppens auf dem Gutshofe.
3. **Heil- und Pflegeanstalt Andernach.**
Erweiterung des Gutshofes der früheren Heil- und Pflegeanstalt St. Thomas, Errichtung eines Arbeitsraumes zum Einmachen von Gemüse, Erweiterung des Kohleschuppens.
4. **Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.**
Errichtung eines Schuppens für Düngemittel und eines Schuppens zur Lagerung von Delfässern, sowie Instandsetzung des durch Brand beschädigten Gesellschaftshauses.
5. **Heil- und Pflegeanstalt Bonn.**
Größere Ergänzungen und Erneuerungen an der Anstaltseinfriedigung.
6. **Heil- und Pflegeanstalt Düren.**
Errichtung eines Magazingebäudes. Umbau der Schweinestellungen.
7. **Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.**
Umbau des Frauenhauses II nach neuzeitlichen ärztlichen Grundsätzen in Verbindung mit der notwendigen Erneuerung der Heizanlage.
8. **Arbeitsanstalt Braunweiler.**
Einrichtung eines Schlachtraumes und Errichtung eines Geräteschuppens, Umbau des Schweinezuchtstalles
9. **Lehranstalt für Weinbau usw. Kreuznach.**
Erweiterung des Wageneschuppens und Herrichtung der alten Dungstätte zu einem Lagerraum für Kunstdünger sowie Neubau eines Nebenvortreibhauses.
10. **Museum Bonn.**
Umänderung der Glasdächer auf dem Altbau.
11. **Museum Trier.**
Bauliche Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der Museumsräume.

Änderungen und Ergänzungen an den maschinellen Anlagen:

1. **Landeshaus.**
Fortsetzung der Arbeiten zur Umänderung der Zentralheizungsanlage.
2. **Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain.**
Umstellung der Hochdruckdampfheizungsanlagen im Kochkitchen- und Waschkitchengebäude auf Niederdruck.
3. **Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.**
Umänderung der Hochdruckdampfleitungsanlagen in 3 Böglingshäusern und im Arrestgebäude auf Niederdruck, sowie teilweise Erneuerung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen.
4. **Fürsorgeerziehungsanstalt Waldbroel.**
Verbesserungen in der Führung der Dampf- und Kondenswasserleitungen.
5. **Heil- und Pflegeanstalt Andernach.**
Aufstellung eines neuen Dampfessels mit mechanischer Feuerung und Unterwindgebläse, einer dritten Speisepumpe mit Dehrückgewinnungsanlage, eine Abdampfverwertungsanlage für die Speisepumpen, Erweiterung der elektrischen Licht- und Kraftanlage auf dem neuen Gutshof.
6. **Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau.**
Erneuerung der Akkumulatorenbatterie, Aufstellung eines Vorwärmers zur Ausnutzung der Rauchgaswärmer, Aufstellung einer Rutenstoßmaschine für die Anstaltschreinerei.
7. **Heil- und Pflegeanstalt Bonn.**
Aufstellung einer neuen Wäschezentrifuge und Spülmaschine.
8. **Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.**
Herstellung von Einrichtungen zur besseren Abdampfverwertung der Dampfmaschinen für Heizung und Warmwasserbereitung. Ausdehnung der Beleuchtung und Wasserversorgung auf die Barackenbauten des englischen Lazarets und der kriegsbeschädigten Lungenkranken, Aufstellung eines Sputum-Desinfektors, Anlage von heizbaren Mistbeeten.

9. Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.

Aufstellung eines vierten Dampfkessels, Ersatz der abgenutzten Ofenheizung durch Dampfheizung im Frauenpavillon, Aufstellung einer Hobelmaschine in der Anstaltschreinerei und einer Schnellbohrmaschine in der Schlosserei, Einführung des maschinellen Betriebes in der Metzgerei, Anlage eines Vorwärmers zur Ausnutzung der Rauchgaswärme.

10. Heil- und Pflegeanstalt Düren.

Erneuerung der Fernsprechanlage, Ersatz der beiden unwirtschaftlichen Dampfmaschinen, welche die Wäscherei und Werkstatt antrieben durch Elektromotore, elektrische Installation der Männer-Häuser II, III, IV und V sowie Frauenhäuser I und II; Ausführung von Einrichtungen zur Verwendung des Abdampfes der Kesselspeisepumpen zur Warmwasserbereitung.

11. Heil- und Pflegeanstalt Johannisst.

Verlegung der drei vorhandenen Niederdruckdampfkessel in dem Erweiterungsbau des Krüppelheimes, Einrichtung einer Waschküche mit einer Waschmaschine, 1 Zentrifuge und Motor in dem Krüppelheim, Erneuerung der Batterie der Akkumulatorenlokomotive, Beschaffung von Kontrollapparaten für die Wärmewirtschaft.

12. Arbeitsanstalt Brauweiler.

Herstellung eines provisorischen elektrischen Anschlusses an das Netz des R. W. G. (Transformatorstation), Aenderung der Lichtanlage, so daß sie am Tage mit Gleichstrom (eigene Zentrale) und nachts mit Drehstrom (R. W. G.) betrieben werden kann. Einführung von elektrischen Beleuchtungsanlagen in den Gebäuden, welche bisher noch Gasbeleuchtung hatten, Beschaffung von Elektromotoren für die Mühle und Waschküche, Umstellung der Heizung im Isolierflügel auf Abdampf und Neuverlegung der Zuleitungen vom Kesselhaus zum Hauptverwaltungsgebäude, Einbau einer Schull'schen Abdampfverwertungsanlage, Verbesserung der Führung der Rauchkanäle der Hochdruckkesselanlage und Erhöhung des Schornsteines, Einrichtung einer kleinen Werkstätte und eines Magazins für elektrische Materialien in dem früheren Akkumulatorenraum, Aenderung der ganzen Dampfverteilung durch Entfernen des Hochdruckverteilers und Einbau von 2 neuen Niederdruckverteilern, Vereinfachung der ganzen Führung der Dampf- und Kondensrohrleitungen.

13. Hebammenlehranstalt Köln.

Erneuerung der Fernsprechanlage, Beschaffung eines neuen Herdes für die Kochküche, Beschaffung eines Rauchgasprüfers.

14. Blindenanstalt Düren.

Beschaffung eines Rauchgasprüfers.

24. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Die von den Vorjahren her noch vorhandenen geringen Mittel verloren infolge der Inflation jede Bedeutung, sodaß im Berichtsjahre lediglich die etatsmäßig vorgesehenen Beträge an die im Haushaltplan über Gewerbliche Zwecke aufgeführten Fachschulen und gewerblichen Einrichtungen zur Ausschüttung gelangt sind. Am Schlusse des Berichtsjahres ließ sich noch nicht übersehen, in wie weit die einzelnen Schulen durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse betroffen waren.



Anhang.

(Alle Berichte des Anhanges gelten für das Kalenderjahr 1923.)

I. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

1. Landeshauptmann Dr. Sorion als Vorsitzender,
2. Vizepräsident Appelius als stellvertretender Vorsitzender,
3. Landesrat Dr. Schellmann,
4. Landesobermedizinalrat Prof. Dr. Knepper,
5. Landesrat Dr. Dieffenhardt,
6. " Dr. Mewes,
7. " Reinbach,
8. " Kneil,
9. " Dr. von Bösje,
10. " Wolf,
11. " Schmidt,
12. Landesverwaltungsrat Dr. Brandts.

II. Rhein. landw. Berufsgenossenschaft.

Allgemeines.

Das Berichtsjahr 1923 gestaltete sich für die Verwaltung der Berufsgenossenschaft infolge der rasillos fortschreitenden Geldentwertung auf finanziellem Gebiete äußerst schwierig.

Die im Berichtsjahre erhobenen Umlagen und Nachumlagen waren bei ihrem Eingang derart entwertet, daß sie insgesamt nur einen verhältnismäßig geringen Goldmarkbetrag erbrachten und nur für kurze Zeit zur Befriedigung der geldlichen Bedürfnisse der Berufsgenossenschaft dienten. Zur Erfüllung unserer Verpflichtungen mußten Reichskredite und, als das Reich keine Kredite mehr gewährte, in weitgehendem Umfange teure Bankkredite in Anspruch genommen werden; letztere hatten Ende Dezember 1923 bereits die Höhe von rund 155 000 Billionen Mark erreicht. Der Genossenschaftsvorstand sah sich daher genötigt, eine nochmalige Umlage für 1923 in Höhe von 1 200 000 Goldmark auszuscheiden, die im Januar 1924 eingezahlt werden sollte. Hieraus sollten der Fehlbetrag aus dem Jahre 1923 gedeckt und die Betriebsmittel für die nächste Zeit gewonnen werden. Mit Hilfe der aus dieser Umlage fließenden Mittel gelang es denn auch, eine geordnete Finanzgebarung einzurichten, so daß die Berufsgenossenschaft in die Lage versetzt wurde, ihren Verpflichtungen wieder aus eigener Kraft nachzukommen.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Eingänge betrug 67 561 (82 075.)*

Im Berichtsjahr wurde die Landgemeinde Wallersheim vom Landkreis Coblenz abgetrennt und mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Coblenz vereinigt. Die Landgemeinde Wallersheim schied damit aus der Sektion Coblenz (Land) aus und trat zur Sektion Coblenz (Stadt) über.

Weiterhin wurden Teile der Landgemeinden Rotthausen und Rheinisch-Leithe unter Abtrennung vom Landkreis Essen (Ruhr) mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreise Gelsenkirchen vereinigt. Die Entschädigungsregelung für etwaige Unfälle aus diesen Gemeindeteilen liegt nunmehr der Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ob.

Eine wesentliche Aenderung in der Zahl der Betriebe und der versicherten Personen ist dadurch nicht eingetreten.

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahres.

Angemeldete und erstmalig entschiedene Unfälle.

Feststellungsverfahren.

Zur Anzeige kamen 3842 (4993) Unfälle.

Erstmalig entschieden wurden	2632 (3687) Unfälle,
darunter durch Anerkennung	1358 (1966) "
" Ablehnung	1274 (1721) "

Hierunter sind 665 (765) Fälle, in denen nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle keine nennenswerte Einschränkung in der Erwerbsfähigkeit mehr vorhanden war.

Aus den Vorjahren wurden Entschädigungen übernommen für	12 309 (12 383) Fälle,
hierzu treten die im Berichtsjahre neu entschädigten	1 358 (1 966) "

so daß insgesamt Entschädigungen gezahlt wurden in 13 667 (14 349) Fällen.

Im Laufe des Berichtsjahres kamen in Wegfall 2 447 Fälle,

vom 1. Januar 1924 ab sind also zu entschädigen 11 220 Fälle.

Außer den obenerwähnten erstmaligen 2632 (3687) Feststellungsbescheiden wurden noch 3115 (3792) Rentenminderungs- und andere Bescheide, betreffend Abfindung, Einweisung ins Krankenhaus und Sonstiges erlassen, so daß im ganzen 5747 (7479) ansehbare Bescheide in Frage kommen.

Das Feststellungsverfahren erfuhr durch die Verordnung über Vereinfachungen in der Sozialversicherung vom 30. Oktober 1923 eine wesentliche Aenderung. Das Einspruchsverfahren gegen Bescheide der Genossenschaft bei den Versicherungsämtern ist in Wegfall gekommen. Der Rentenbewerber hat nunmehr unmittelbar beim Oberversicherungsamt Berufung gegen den Feststellungsbescheid einzulegen. Auch das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt ist, sofern nur der Grad der Erwerbsminderung streitig ist, weggefallen. Dagegen wurde eine neue Bestimmung dahin getroffen, daß ein Vertreter der Versicherten bei der Festsetzung der Entschädigungsleistungen beteiligt sein muß. Diese Einrichtung war bei unserer Berufsgenossenschaft bereits seit mehreren Jahren aus freien Stücken eingeführt.

Entschädigte Unfälle.

Die im Jahre 1923 erstmalig entschädigten 1358 (1966) Unfälle betrafen:

84 (119) Todesfälle,
15 (16) dauernd völlig Erwerbsunfähige,
1259 (1831) teilweise oder vorübergehend Erwerbsunfähige.
<u>1358 (1966).</u>

Von den entschädigten Unfällen entfielen:

auf Männer	999 (1414)
" Frauen	359 (552)
<u>1358 (1966).</u>	

Von den entschädigten Personen waren:

Unternehmer bzw. Ehefrauen	637 (1006)
sonstige Familienangehörige	305 (395)
Arbeiter, Betriebsbeamte und Facharbeiter	416 (565)
<u>1358 (1966)</u>	

Entstehungsursache der Unfälle waren:

Arbeitsmaschinen in	147 (182) Fällen
Feuergefährliche Stoffe in	16 (35) "
Zusammenbruch von Gegenständen in	61 (124) "
Fall von Leitern usw. in	363 (536) "
Auf- und Abladen in	131 (296) "
Fuhrwerk in	237 (314) "
Tiere in	189 (273) "
Handwerkzeug in	106 (162) "
Sonstige Ursachen in	108 (44) "

Rentenzulagen.

Wie im Vorjahre, brachten auch im Berichtsjahre 1923 neue Gesetze und Verordnungen Änderungen in den Rentenzulagen, einmal hinsichtlich des Kreises der zulageberechtigten Personen, fortgesetzt in der Art der Berechnung der Zulagen.

Während seit dem 1. Juli 1922 die Berechtigung zum Empfang einer Zulage noch an den Bezug einer Verletztenrente von mindestens 33 $\frac{1}{3}$ % geknüpft war, wurden vom 1. September 1923 ab alle Verletztenrenten unter 33 $\frac{1}{3}$ % bis 20% einschließlich mit einer Zulage ausgestattet. Die Folge war eine erhebliche Vermehrung der Zulageempfänger. Ende Dezember 1922 wurden — einschließlich der Witwen und Kinder — insgesamt 4340 zulageberechtigte Personen gezählt, infolge der Neuordnung kam es fast zu einer Verdoppelung. Ende Dezember 1923 waren nämlich nicht weniger als 8490 Zulageempfänger vorhanden.

Die Ausdehnung des Kreises der Zulageberechtigten und die fortwährend innerhalb des Berichtsjahres eintretenden Erhöhungen der Jahresarbeitsverdienste brachten eine erhebliche geschäftliche Belastung mit sich, so daß eine weitere Hilfskraft eingestellt werden mußte. Eine Erleichterung trat erst ein, nachdem mit Wirkung vom 1. September 1923 ab keine neue Festsetzung der für die Zulageberechnung maßgebenden Jahresarbeitsverdienste mehr erfolgte. An ihre Stelle traten vielmehr Grundzahlen, die mit einem Bruchteil der jeweiligen Reichsrichtzahl für Lebenshaltungskosten vervielfältigt und den Berechtigten von der die Bezüge zahlenden Postanstalt bekanntgegeben wurden. Auf obigen Grundlagen berechnete sich dann die vom 1. September 1923 ab halbmönllich zur Auszahlung gelangende erhöhte Rente (alte Rente einschließlich Zulage).

Den im besetzten und Einbruchgebiet wohnenden Zulageempfängern wurden ihre Bezüge für die Zeit vom 1. Mai 1923 bis Ende Dezember 1923 unter Erhöhung der Zulage-Jahresarbeitsverdienste um 25% berechnet.

Gesamtentschädigung einschließlich freiwilliger Leistungen.

Von einer zahlenmäßigen Angabe der auf die einzelnen Entschädigungsarten für 1923 entfallenden Beträge muß abgesehen werden, da die zur Auszahlung gelangten Beträge durch die Geldentwertung fortgesetzt in sich eine derart weitgehende Verminderung erfahren haben, daß ein Vergleich mit dem Vorjahre nicht möglich ist, weiterhin aber auch, weil die Post seit dem 1. September 1923 infolge der Geldentwertung keine Sonderabrechnungen mehr über die von ihr geleisteten Zahlungen aufgestellt und geliefert, sondern nur summarisch die von ihr geleisteten Zahlungen mitgeteilt hat.

Die Summe der von der Post für das Berichtsjahr in Rechnung gestellten Beträge beläuft sich auf insgesamt 110 452 606 371 000 000 Mark.

Umlage.

Die im Oktober 1922 ausgeschriebene und am 1. April 1923 fällige Umlage wurde auf 55 096 200 Mark (für die landwirtschaftlichen Betriebe) festgesetzt. Im Dezember 1922 mußte eine Erhöhung dieses Betrages auf das Sechsfache — 330 577 200 Mark stattfinden. Die am 1. Oktober 1923 fällige Nachumlage wurde im Juli 1923 auf das Fünfundzwanzigfache der Aprilumlage festgesetzt. Diese Nachumlage mußte bereits Ende August 1923 auf das 500fache der April-Umlage geändert werden.

Infolge der ständig fortschreitenden Geldentwertung, besonders gegen Ende des Jahres, wurde die Oktober-Umlage völlig gegenstandslos. Zahlung und Buchung waren aus kassentechnischen Gründen schließlich nicht mehr durchzuführen; der größte Teil der Beiträge wurde überhaupt nicht mehr gezahlt und von einer nachträglichen Einziehung abgesehen.

Der Fehlbetrag aus 1923 in Höhe von 176 499,48 Bill. Mark wurde aus der im Januar 1924 einzogenen Umlage von 1 200 000 Goldmark gedeckt.

Rechnungsabschluß.

Die Gesamtausgabe des Jahres 1923 stellt sich buchmäßig auf	181 978 565 400 000 000 Mark
Die Gesamteinnahme beträgt	181 978 565 400 000 000 Mark
Ausgleich (siehe den Schlußsatz des Abschnitts „Umlage“)	

Rücklage.

Die Rücklage ist infolge der Geldentwertung fast vollständig bedeutungslos geworden. Ihr Wert wird, soweit sie in Anleihen besteht, davon abhängen, ob und inwieweit eine Aufwertung vorgenommen wird. Auf Grund der Bestimmung in der Verordnung vom 22. Dezember 1923 wurde von einer Ergänzung der Rücklage für das Berichtsjahr Abstand genommen.

Verwaltungskosten.

Bei den Verwaltungskosten (Unfalluntersuchung, Rechtsgang, Unfallverhütung und laufende Verwaltung) kann infolge der ständig fortschreitenden Geldentwertung im Berichtsjahre ein Vergleich mit dem Vorjahre nicht durchgeführt werden.

Streitfälle.

Von den erlassenen förmlichen Bescheiden wurden infolge Berufung bei den Oberversicherungsämtern 54 (90) und infolge Rekurses vom Reichsversicherungsamt 4 (7) zugunsten der Versicherten abgeändert.

Beftrafungen.

Bestraft wurden 118 (195) Betriebsunternehmer wegen verspäteter Unfallanmeldung, 12 (7) wegen Nichtanmeldung von Nebenbetrieben und Facharbeitern und 763 (1654) wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Unfallverhütung.

Den Aufsichtsdienst versahen 4 technische Aufsichtsbeamte.

An 305 Revisions- und Reisetagen wurden 4074 (4944) Betriebe revidiert, wobei 16 152 (15 557) Mängel festgestellt wurden. Am meisten waren, wie auch im Vorjahre, zu rügen: Mangelhaft hergerichtete Einlegeetische und ungenügend gesicherte Einlegeöffnungen an Dreschmaschinen, mangelhafte Abperrungen der Messerschwungräder, Verdecke an Zahnrädern und Kreissägen, ungesicherte Leitern, Treppen, Luken und mangelhafter Gerüstbelag.

Die Revisionsstätigkeit wurde durch die nahezu vollständige Stilllegung der Reichseisenbahn infolge der politischen Verhältnisse sehr erschwert und wesentlich eingeschränkt. Es konnten daher auch nur an 27 (45) landwirtschaftlichen Schulen Vorträge über die Unfallverhütungsvorschriften gehalten werden. An der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn fand ein Lichtbildervortrag und auf einem von der Landwirtschaftskammer veranstalteten Schmiedefurjus eine Unterweisung der Landschmiede über zweckmäßige Schutzvorrichtungen statt. Zu Vorträgen in landwirtschaftlichen Versammlungen bot sich keine Gelegenheit, und Ausstellungen und Messen fanden auch nicht statt. Zu den Unfällen gaben die technischen Aufsichtsbeamten 165 gutachtliche Äußerungen ab und auf Grund der durchgesehenen Unfallanzeigen wurden in 395 Fällen besondere Feststellungen bzw. Ortsbesichtigungen vorgenommen zwecks Ermittlung, ob der Unfall durch Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften verursacht worden sei.

Rückgriff gegen Betriebsunternehmer und Dritte.

Wegen fahrlässig verschuldeter Unfälle wurden in 112 (134) Fällen von den Ersatzpflichtigen unsere Aufwendungen erstattet.

Sonstige Bemerkungen.

Trotz der mit dem passiven Widerstand Mitte Januar des Berichtsjahres einsetzenden Verkehrsschwierigkeiten konnten in 22 Sektionen des Genossenschaftsbezirks Sammeluntersuchungen durch den ärztlichen Berater der Berufsgenossenschaft, z. T. auch Revisionen am Wohn- oder Beschäftigungsort der Verletzten vorgenommen werden. Die Untersuchungen waren insbesondere in den Kreisen notwendig, wo die Bezirksärzte der Berufsgenossenschaft ausgewiesen waren.

Auf Anordnung des Reichsversicherungsamts mußten den an Stelle der aufgelösten Versicherungsträger in den ehemaligen Provinzen Westpreußen und Posen aushilfsweise zuständigen Versicherungsträgern — der Brandenburgischen und der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — als Anteil an den Aufwendungen für 1923 und an den Vorschüssen für 1924 zusammen rund 1326 Billionen Mark überwiesen werden.

III. Prov. Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Das Jahr 1923 hat wie dem übrigen Wirtschaftsleben so auch dem Versicherungswesen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten gebracht. Die fortschreitende Geldentwertung hatte die Wirkung, daß die Versicherungssumme, die heute noch ausreichte, morgen schon keine Deckung mehr bot. Dadurch war der Versicherte, der ausreichend versichert sein wollte, genötigt, immer wieder von neuem Anträge auf Erhöhung der Versicherungssumme zu stellen. Hieraus entstand einerseits der Versicherungsanstalt eine Arbeitslast, die kaum zu bewältigen war und in keinem Verhältnis zu den Beiträgen stand, andererseits hatte der Versicherte nie die Gewißheit, ausreichend versichert zu sein, da die angegebenen Werte meist schon nicht mehr zutrafen, wenn der Erhöhungsantrag bei der Anstalt einging. Die Anstalt hat sich immer wieder bemüht, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Zu

nächst durch die Einführung der Versicherung mit gleitender Versicherungssumme nach Richtzahlen (Goldankaufspreis, Goldzollaufgeld usw.). Sie bot zwar den Versicherten, wenn die Versicherungssumme von vornherein richtig angegeben war, wenigstens einigermaßen die Gewähr für angemessene Berechnung der Schadensumme, allein sie brachte der Anstalt durch die immer von neuem notwendig werdende Festsetzung der Beiträge ungeheure Arbeit und dem Versicherten durch die Erhebung dieser Beiträge ständige Belästigung. Die Devisenversicherung, die an sich den sichersten Weg bot, war für die meisten Versicherungen durch die Devisengesetzgebung gesperrt. Abhilfe brachte die Goldmarkversicherung auf Devisenbasis — meist Dollarbasis —. Bei dieser Versicherungsform wurde die Versicherungssumme in Edelmetalle — Dollar, englische Pfund, holländische Gulden, schweizerische Franken — angegeben, ebenso wurde die Entschädigung in der entsprechenden Auslandswährung berechnet. Alle Zahlungen, sowohl Beiträge wie Entschädigungen, dagegen fanden in Papierwährung statt; für die Umrechnung wurden Stichtage festgelegt. Die Anstalt mußte unter Beachtung der vom Reichswirtschaftsminister aufgestellten Grundsätze für die wertbeständige Anlage der eingenommenen Beiträge sorgen.

Aus den vorstehenden kurzen Darlegungen ergibt sich, daß es schwer ist, eine Uebersicht über die Geschäfte des Berichtsjahres zu geben. Es ist vom Abdruck langreihiger Zahlen abgesehen, die Ergebnisse sind vielmehr auf Billmark zurückgeführt.

An **Versicherungsbeiträgen** sind eingegangen:

für Immobilienversicherungen	974 897.20	M
„ Mobiliarversicherungen	611 285.69	„
„ Mietverlustversicherungen	25.30	„
„ Betriebsverlustversicherungen	132.16	„
„ Einbruchdiebstahlversicherungen	10 662.85	„
„ Wasserleitungschädenversicherungen	920.77	„
„ Glasversicherungen	2 885 61	„
	<hr/>	
	1 600 809.58	M

Die **Verwaltungskosten** betragen 208 646.22 M

Die festgestellten **Entschädigungen** haben betragen:

für Immobilienversicherungen	281 415.90	M
„ Mobiliarversicherungen	282 491.88	„
„ Mietverlustversicherungen	—	„
„ Betriebsverlustversicherungen	—	„
„ Einbruchdiebstahlversicherungen	3 858.72	„
„ Wasserleitungschädenversicherungen	112.62	„
„ Glasversicherungen	11 978.90	„
	<hr/>	
	579 858.02	M

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Rassen sind folgende:

A. Umsatzstatistik.

A. Umsatzstatistik.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.	
1. Versicherungsbeiträge für 1923			
a) Immobilienar	974 897	20	
b) Mobilar	611 285	69	
c) Mietberluft	25	30	
d) Betriebsberluft	132	16	
e) Einbruchdiebstahl	10 662	85	
f) Blasterleuchtungsgeldern	920	77	
g) Glasberversicherung	2 885	61	
2. Von Mütd- und Mitberversicherer erhaltete Geldern			1 600 809 58
3. Zinsen			100 125 34
4. Berversicherungsteuer			8 174 22
5. Mierte			25 239 43
6. Sonstige Einnahmen			463 91
			74 297 03
Summe:			1 809 109 51
1. Entschädigungen			
a) Immobilienar	281 415 90		
b) Mobilar	282 491 88		
c) Mietberluft	—		
d) Betriebsberluft	—		
e) Einbruchdiebstahl	3 858 72		
f) Blasterleuchtungsgeldern	112 62		
g) Glasberversicherung	11 978 90		
2. Schadenemittelungskosten			579 858 0
3. Verwaltungskosten			1 352 4
4. Von Mütd- und Mitberversicherer gezahlte Beiträge			208 646 2
5. Zinsen für Vorschuße der Landbesant Berversicherungsteuer			158 987 1
6. Berversicherungsteuer			702 024 5
7. Sonstige Ausgaben			25 239 4
8. Ueberchuß			6 522 3
			126 479 4
Summe:			1 809 109 51

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1923.

A. Aktiva

1. 220 \$ Reichsgoldanleihe	924.— M
2. 50 000 M Deutsche Werke-Aktien, Kurs 3.10 M	1 550.— "
3. 4500 kg Preuß. Kaliverkanleihe, Kurs 3.30 M	148.50 "
4. 780 £ Hamburger Staatsanleihe, à 69%	10 979.28 "
5. 10 000 kg Weizenanleihe à 6.50 M p. Ztr.	1 300.— "
6. 3500 gr Walchensee-Goldanleihe à 1.30 M	4 550.— "
7. 30 000 kg Badenwerk-Kohlenanleihe	525.— "
8. Wert der Dienstgebäude in Düsseldorf und Essen und des sonstigen Hausbesitzes an der Friedrichstraße und am Fürstenwall in Düsseldorf	815 000.— "
9. Wert des Inventars in Düsseldorf, Essen und Saarbrücken	100 000.— "
10. Beamtenwohnungen und Grundstücke	310 000.— "
11. Kassenbestand	54 737.80 "
12. Rückständige Beiträge	71 741.71 "
	<hr/>
	1 371 456.29 M
	<hr/>
	— — "
	<hr/>
	1 371 456.29 M

B. Passiva

Bleibt Vermögen der Anstalt 1 371 456.29 M

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

Die Feuerwehr-Unfallkasse schließt mit einem Fehlbetrag von 120.84 M ab.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Vermunglückte.

Es sind weder Einnahmen noch Ausgaben nachzuweisen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1924.

Der Generaldirektor
der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt
der Rheinprovinz.
A d a m s.

IV. Landesbank der Rheinprovinz.

Verwaltungsrat.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1923 gehörten dem Verwaltungsrat an die Herren:

Oberbürgermeister Dr. A d e n a u e r, Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. H o r i o n, stellvertretender Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank B e l,
Generaldirektor der Landesbank B e r n e g a u,
Landrat S c h l u c h t m a n n,
Oberbürgermeister G i e l e n,
Geh. Kommerzienrat Dr. S a g e n,
Landrat Dr. W e i l,
Wohlfahrtsminister H i r t s i e f e r,
Direktor H o f f,
Oberbürgermeister Dr. F a r r e s,
Oberbürgermeister Dr. K ö t t g e n,
Landrat O d e n t h a l,
Stadtverordneter S a n d e r s,
Schriftleiter S t e i n b ü c h e l,
Rechtsanwalt Dr. E s c h,
Beigeordneter K o c h,
Weingutsbesitzer A n d r e s,

und als Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverbandes die Herren:

Bürgermeister Grootens,
 Bürgermeister Dr. Maßerath,
 Landrat Geh. Reg.-Rat Kaufmann,
 Sparkassendirektor Schnabe,
 Bürgermeister Nohl.

Auf Grund der neuen am 1. Dezember 1923 in Kraft getretenen Satzung ist im Jahre 1924 ein neuer Verwaltungsrat gewählt worden, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Vorsitzender,
 Landeshauptmann Dr. Horion, stellv. Vorsitzender,
 Generaldirektor der Landesbank Bel,
 Generaldirektor der Landesbank Bernegau,
 Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
 Landesökonomierat Bollig,
 Stadtverordneter Sanders,
 Weingutsbesitzer Andres,
 Generaldirektor Pattberg,
 Direktor Hoff,
 Schriftleiter Steinbüchel,

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Eich,
 —
 —
 —
 Oberbürgermeister Gielen,
 Rechtsanwalt Loenart,
 Schriftleiter Eises,
 Gutsbesitzer Schroer,
 Bergassessor Vielhaber,
 Beigeordneter Haas,
 Reichsangestellter Müller.

Mitglieder bezw. Stellvertreter mit beratender Stimme:

Beigeordneter Koch, Expedient Behold,

Mitglieder, die der Rheinisch-Westfälische Sparkassenverband als seine stimmberechtigten Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt hat:

Bürgermeister Grootens,
 Bürgermeister Dr. Maßerath,
 Landrat Geh. Regierungsrat Kaufmann,
 Sparkassendirektor Schnabe,
 Bürgermeister Nohl.

Das Jahr 1923 war infolge der ungeheueren Inflation auch für die Entwicklung der Landesbank der Rheinprovinz von einschneidender Bedeutung. Wie aus den Zahlen der Bilanz hervorgeht, sind infolge der Geldentwertung die im Geschäftsbericht 1922 mit Mark 129 114 725,14 aufgeführten Beträge für Betriebskapital und Rücklagen, ferner die Verbindlichkeiten aus Rheinprovinz-Anleihscheinen und Anleihen der Zweiganstalten nicht mehr darstellbar, ebenso wenig die entsprechenden Aktivposten. Sie alle sind der Inflation zum Opfer gefallen und können vorerst nur als „pro memoria“-Posten vor der Linie geführt werden. Auch die im Juni zum Beschluß gelangte Erhöhung des Betriebskapitals auf 2 Milliarden, zu deren Bereitstellung Provinzialverwaltung und die rheinischen Sparkassen sich entschlossen hatten, verpuffte bei der praktischen Durchführung in ihrer Wirkung vollständig.

Um dem durch die Geldentwertung und die besonderen Verhältnisse des besetzten Gebietes hervorgerufenen dringenden Bedarf an Zahlungsmitteln abzuhelfen, sahen wir uns gezwungen, dem Drängen von Reichsbank, Handel, Industrie und kommunalen Verwaltungen nachzugeben und in umfangreicher Weise mit Genehmigung und auf Wunsch der zuständigen Instanzen Notgeld in den Verkehr zu bringen, das bei dem zeitweilig vollständigen Mangel an Reichsgeld das einzige im ganzen besetzten Gebiete kursierende und allgemein verkehrsübliche und beliebte Zahlungsmittel wurde. Wir verschlossen uns den volkswirtschaftlichen Schäden dieser Maßnahmen nicht und gaben dem Wunsche der Reichsbank zur möglichst baldigen Behebung dieses Zustandes gerne Folge. Dank der getroffenen, vorsichtigen Gelddispositionen war es uns möglich, schon im zweiten Monat des neuen Geschäftsjahres 95% des Notgeldes wieder dem Verkehr zu entziehen und gleichzeitig eine Reihe von kommunalen Verwaltungen zur Durchführung der Kündigung des für eigene Rechnung ausgegebenen Notgeldes zu unterstützen.

Den durch die Inflation stark wachsenden Geldbedürfnissen der Provinzialverwaltung konnten wir durch Verkauf von Mark 14 192 000 000.— 6%iger Rheinprovinz-Anleihscheine, sowie durch erhebliche Vorschüsse Befriedigung gewähren. Ein Teil dieser 6%igen Anleihscheine wurde dazu benutzt, um den Besitzern von älteren niedrig verzinsten Rheinprovinz-Anleihscheinen ein Angebot zum Umtausch zu unterbreiten. Bis zum Schluß des Geschäftsjahres wurde ein Betrag von Mark 277 831 800.— zum Umtausch eingereicht.

Die Landesbank der Rheinprovinz war im Jahre 1923 **offizielle Zeichnungsstelle** für folgende Werte:

10%	ige	Coblenzer	Stadtanleihe
10%	"	Dürener	"
10%	"	Görlitzer	"
8%	"	Kölner	"
6—18%	"	Ostpreußische	Provinzialanleihe
6—16%	"	Sächsische	"
5%	"	Dollarschatzanweisungen	des Deutschen Reiches
6%	"	Goldanleihe	" " "
5%	"	Neckar-Goldanleihe	" " "
5%	"	Rhein-Main-Donau-Goldanleihe	" " "
5%	"	Roggenanleihe	des Freistaates Sachsen
5%	"	Braunkohlenanleihe	"
5%	"	"	der Stadt Trier
5%	"	Westfälische	Kohlenwertanleihe
6%	"	"	Goldanleihe
6%	"	Zuckerwertanleihe	der Deutschen Zuckerbank A.-G.
6%	"	Dollaranleihe	der Stadt Berlin;

sie war ferner in größerem Umfange beteiligt an der Unterbringung folgender Anleihen:

10%	ige	Aachener	Stadtanleihe
5%	"	Badenwert	Kohlenanleihe
10—18%	"	Darmstädter	Anleihe
8%	"	Frankfurter	Anleihe
12%	"	Anleihe	der Gemeinschaftsgruppe Deutscher Hypothekendarlehen
8%	"	Weizenanleihe	der Getreidekommission A.-G.
6%	"	Hamburgische	Staatsanleihe (Pfundanleihe)
6%	"	Hessische	Braunkohlen- und Roggenanleihe
6%	"	Großkraftwert	Mannheim-Kohlenwertanleihe
10%	"	Oberschwäbische	Elektrizitätsanleihe
7—15%	"	Preußische	Schatzanweisungen
5%	"	Preußische	Kali- und Roggenwertanleihe
7—15%	"	Walchensee-	Anleihe und
4%	"	Walchensee	Goldanleihe

Es scheint angesichts dieser starken Mitwirkung an der Begebung festverzinslicher Anleihen fast befremdlich, daß die Landesbank der Rheinprovinz nicht selbst zur Begebung wertbeständiger **eigener** Anleihen geschritten ist. Die unklaren, politischen und finanziellen Verhältnisse in unserer engeren Heimatprovinz waren es in erster Linie, die einen Erfolg einer solchen Anleihe in Frage stellten, dann aber hielten uns auch Erwägungen von allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung von einer Ausgabe ab; die Verluste, welche die Vorkriegsbesitzer unserer Rheinprovinz-Anleihebescheine durch die Kriegsfolgen erleiden mußten, und denen gegenüber uns keine nennenswerten Abwehrmaßnahmen möglich waren, mahnten uns zur Vorsicht. Die Suggestiv-Wirkung, die mit dem Worte „wertbeständig“ verbunden war, mußte eines Tages zu Enttäuschungen führen, zu denen wir nicht beitragen wollten. Unsere Erwägungen wurden vom Verwaltungsrat und unseren finanziellen und wirtschaftlichen Beratern, zu denen wir insbesondere auch leitende Persönlichkeiten der rheinischen *L a n d w i r t s c h a f t* mit Rücksicht auf die dringenden Geldbedürfnisse gerade dieses Berufsgebietes hinzugezogen hatten, voll und ganz gebilligt. Wir glauben schon heute sagen zu dürfen, daß die Entwicklung der Dinge unserer Auffassung der Sachlage Recht zu geben scheint.

Unsere Kölner und Aachener Filialen haben auch im Jahre 1923 mit recht befriedigendem Erfolge gearbeitet; im engsten Zusammenarbeiten mit der Zentrale haben sie sich den rasch wechselnden Verhältnissen anzupassen gewußt und zum Gesamtergebnis in durchaus zufriedenstellender Weise beigetragen.

Anfolge der durch die Ruhrbesetzung hervorgerufenen Verkehrsstörungen hatten wir mehrere Monate an drei Wochentagen im Rathaus der Stadt Arefeld für die Sparkassen des Niederrheins eine Geschäftsstelle eingerichtet, wodurch den Kassen die Abwicklung ihrer geschäftlichen Beziehungen mit der Landesbank wesentlich erleichtert wurde. Der Stadt Arefeld sei auch an dieser Stelle für das in schwerer Zeit der Landesbank bewiesene Entgegenkommen wärmstens gedankt.

Die Vorarbeiten für die weiter geplanten Niederlassungen in Essen und Trier konnten so gefördert werden, daß ihre Eröffnung im ersten Vierteljahre des neuen Geschäftsjahres erfolgen konnte. Unsere Filialpolitik hat damit ihren Abschluß gefunden.

Zu unserer großen Genugtuung haben Beamte und Angestellte auch in diesem Berichtsjahre im treuen Zusammenarbeiten mit der Generaldirektion den schwierigen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht. Die Inflation zwang infolge der ungeheueren Steigerung der Geschäftsvorfälle zu einer raschen Vermehrung des Angestelltenkörpers, trotzdem konnten die Arbeiten auch durch Leistung fortgesetzter Ueberstunden kaum erledigt werden; insbesondere wurden an die Effekten- und Depotverwaltung höchste Anforderungen gestellt. Mit der Rückkehr stabiler Verhältnisse mußte natürlich mit einem scharfen Abbau begonnen werden, den wir unter Wahrung berechtigter Interessen im neuen Geschäftsjahr fortgesetzt haben.

Das **Geschäftsergebnis** selbst könnte ein zufriedenstellendes genannt werden, wenn sich nicht damit der Kapitalschwund und die Entwertung des Vorkriegsbesitzes verbunden hätte. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat daher auch der Verwaltungsrat von einer Gewinnausschüttung Abstand genommen und beschlossen, den ganzen Betrag zur inneren Stärkung und zum Wiederaufbau des Geschäftskapitals und der Reserven zu benutzen. Neben der Abschreibung von Effekten und Dividen, die damit gegen alle Ueberraschungen gesichert sind, wurde in erster Linie mit der Wiederherstellung des Geschäftskapitals begonnen, wofür Mark 1 000 000.— Goldmark bestimmt wurden, ferner wurden offene Reserven von Mark 400 000.— und Mark 1 200 000.— geschaffen, von denen erstere zur Vereinfachung der inneren Organisation Verwendung finden soll, während letztere einen Sicherheitsfonds zu bilden bestimmt ist für die Krisenzeiten, die die Durchführung der stabilen Währung zweifellos mit sich bringen müssen. In dem erheblichen Hausbesitz der Landesbank in Aachen und Düsseldorf, der vollständig abgeschrieben ist, ebenso wie die gesamten Einrichtungen unserer Zentrale und Filialen Aachen, Köln, Essen und Trier liegt eine weitere innere Reserve, die wohl geeignet ist, den langsamen Wiederaufbau unseres Provinzial-Institutes mit Vertrauen entgegenzusehen.

Am 1. Dezember ist nun nach langjährigen Verhandlungen eine **neue Satzung** der Landesbank in Kraft getreten, die nach mancher Richtung hin eine Aenderung gegen die bisherige Verfassung der Landesbank bedeutet. Der Aufgabenkreis der Landesbank ist wesentlich erweitert, er beschränkt sich nicht mehr auf einige wenige engbegrenzte Geschäfte, sondern gewährt der Landesbank, den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, eine wesentlich größere Verkehrsfreiheit und gibt ihr das Recht, im Rahmen der nötigen Sicherheit Geschäfte zu tätigen, die im Interesse der Landesbank und der ihr angeschlossenen Sparkassen nicht zu umgehen sind.

Die drei Tochtergesellschaften der Landesbank sind aufgelöst, ihre Aufgaben der Landesbank in vollem Umfange wieder zugeteilt, so daß einer berechtigten Nachfrage nach Hypothekendarlehen und Rommunalkrediten Genüge geleistet werden kann, sobald entsprechende, langfristige Guthaben gegenüberstehen. Aufgabe der Landesbank wird es sein, in den kommenden Zeiten die Entwicklung des Anleihemarktes mit Sorgfalt zu beobachten, um dann gleicherweise für das so bedeutungsvolle Bauwesen, als auch für den Bedarf insbesondere der mittleren und kleineren rheinischen Kommunalverbände einpringen zu können. Im neuen Geschäftsjahr konnten nach dieser Richtung hin schon bedeutende Beträge insbesondere für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Aufgaben der gleichfalls aufgehobenen Treuhand- und Revisionsanstalt der Rheinprovinz werden in Zukunft von der Landesbank wahrgenommen. Dabei ist dem wichtigen Gesichtspunkte Rechnung zu tragen, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung, die dauernd neue Umstellung in den einzelnen Betrieben, insbesondere bei den bankmäßig ausgebauten Sparkassen erfordert, nur diejenigen Revisionen tieferen Zweck haben, die von Beamten ausgeführt werden, die selbst im wirtschaftlichen Leben stehen und die im eigenen Betriebe alle die Veränderungen mitgemacht und alle Einflüsse kennen gelernt haben, die die heutige Zeit fast täglich dem modern geleiteten Betriebe bringt.

In den Verwaltungsrat der Landesbank sind neben acht Vertretern des Provinzial-Ausschusses fünf vollstimmberechtigte Vertreter der rheinischen Sparkassen gewählt, so daß nunmehr zu erwarten ist, daß die Sparkassen immermehr dazu angehalten werden, ihre geschäftlichen Beziehungen bei der Landesbank zu konzentrieren. Daß dieses unbedingt notwendig ist, wird die kommende Krisenzeit zeigen.

Die bisherige Satzung, die 1918 in Kraft trat, war aufgebaut auf der Hoffnung eines glücklichen Kriegsendes, dem ein wirtschaftlicher Aufschwung folgen würde. Die neue Satzung, in der Zeit der größten wirtschaftlichen und politischen Not und der stärksten Verarmung fertiggestellt, soll die Grundlage sein für ernste wirtschaftliche praktische Arbeit. Sie soll in Gemeinschaft mit den Sparkassen, deren ideellen Interessen (Zusammenfassung des öffentlichen Kapitals) und wirtschaftlichen Belange (Kapitalbeteiligung) mit der Landesbank gemeingehen, das Höchstmögliche im öffentlichen Geld- und Kreditverkehr für die rheinische Heimat erzielen. Und sie wird diesem Ziele umso näher kommen, je mehr alle beteiligten Klassen in ihrem Wirken, insbesondere in ihren Aktiengeschäften ihre Teilhaberschaft an der Landesbank beherzigen.

Daneben ist im Interesse der Zentralisation des öffentlichen Kapitals die Verbindung mit den Landesbanken und Girozentralen der übrigen Provinzen und insbesondere der Deutschen Girozentrale weiter zu pflegen und auszubauen.

Im Augenblick der Fertigstellung dieses Berichtes ist der Ausblick in die Zukunft von dunklen Wolken umhangen, auch im öffentlichen Geldverkehr haben sich bedauerliche Auswüchse gezeigt, die eine ernste Mahnung enthalten. Nur straffste Zusammenfassung des öffentlichen Kapitals bei der Landesbank müßte angesichts dieser Vorgänge für alle verantwortlichen Kreise Parole werden; nur dann ist zu hoffen, daß wir leichter über die furchtbare Krisis, die über Deutschland ausgebrochen ist, hinwegkommen und wieder an eine Gesundung der Verhältnisse denken können.

Düsseldorf, den 31. Mai 1924.

Die Generaldirektoren
der Landesbank der Rheinprovinz
Bel. Bernegau.

1. Bilanz der Landesbank der Rhein- Aktiva

	Mill. M	5
1. Barbestand, Zinscheine, Sorten, Reichsbank- und Postsparkassenguthaben	1 144 025	90
2. Wechsel	482 376	36
3. Guthaben bei Banken und Giro-Zentralen	12 721 361	44
4. Wertpapiere zum Kurswerte vom 31. 12. 23. — 1 001 954,— Mill. M abgeschrieben auf	3	—
5. Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	1	—
b) kurzfristige, jagungsgemäß gedeckte Darlehen	11 260 214	56
6. Vorschüsse an die Provinz und deren Anstalten	7 504 675	93
7. Goldsparmarkguthaben	93 665	—
8. Kapitalbeteiligungen (pro memoria)	—	—
a) bei der Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft		
b) „ den kommunalen Kriegshilfskassen		
c) „ der Reichsanleihe-A.-G., Berlin		
d) Garantiebeteiligung wie vor		
e) bei dem deutschen Zentral-Giro-Verband, Berlin		
f) bei dem evgl. Krankenhaus Walddroel		
g) „ der Börsehausgesellschaft Düsseldorf		
h) „ dem Kölner Kassenverein		
9. a) Aval-Schuldner 1 740 Mill. M	—	—
b) Wechselverpflichtungen 313 000 „ „	—	—
10. Immobilienkonto.		
Das Bankgebäude Friedrichstr. 60 und Fürstentwallstr. 154, der neue Trejortbau und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstr. 56 und 58, Haroldstr. 35 und Burgmüllerstr. 15, ferner das Bankgebäude und die Häuser des früheren Racherer Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Aachen, Schleiden und Simmerath im Gesamtanschaffungswerte von 3 315 258 Mark 01 Pf. nebst sämtlichen Inventar, abgeschrieben.	—	—
	<u>33 206 323</u>	<u>19</u>

provinz vom 31. Dezember 1923

Passiva

	Mill. M	5
A. Betriebs-Kapital:		
1. Stammfonds	1 000	—
2. Einlagen der beteiligten Sparkassen	1 000	—
B. Rücklagen:		
3. Reserve und besondere Fonds	19	—
C. Verbindlichkeiten:		
4. in gefündigten Rheinprovinz-Anleihen	—	1
5. in Provinzial-Rotgeld	15 015 501	73
6. Depositen des Provinzialverbandes und Dritter	2 303	62
7. Konto-Korrentguthaben:		
a) Vereingennommene Bankgelder	220 720	15
b) der Giro-Zentralen	72 051	92
c) der Sparkassen, anderer öffentlicher Kassen und von Privaten	15 069 284	51
8. Goldsparmark	93 665	—
9. Garantiebeteiligung bei der Reichsanleihe-A.-G., Berlin	21 754 000	—
Davon Anteil der Sparkassen	13 703 000	—
	<u>8 051 000</u>	<u>—</u>
10. a) Avale 1 740 Mill. M	—	—
b) Wechsel-Giro-Verbindlichkeiten 313 000 „ „	—	—
(siehe Post. 9 der Aktiva)		
11. Nettogewinn in 1923	2 732 795	26
	<u>33 206 323</u>	<u>—</u>

Nach den Büchern der Landesbank geprüft
und richtig befunden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1924.

Zrechnungs- und Revisionsabteilung
der Landesbank der Rheinprovinz.
gez. Huff. gez. Sedfor.



V. Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Provinzialausschuß hat in Uebereinstimmung mit der Aufsichtsbehörde die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz von der Vorlage eines Jahresabschlusses für das Berichtsjahr entbunden und statt dessen die nachstehende Goldmark-Eröffnungsbilanz genehmigt.

Goldmark-Eröffnungsbilanz auf den Januar 1924.

		Goldmark
A. Aktiva.		90 000,—
I.	Grundbesitz	
II.	Nach Artikel I §§ 1—13 der III. Steuernotverordnung aufgewertete Vermögen	
1.	Hypotheken	Mark 1 780,—
2.	Darlehen an Kommunen	Mark 15 280,—
III.	Wertpapiere	5 346,80
IV.	Guthaben beim Postcheckamt	73,67
V.	Gestundete Beiträge	1 625,34
VI.	Guthaben bei Hebestellen	883,50
VII.	Kassenbestand	4 262,05
VIII.	Inventar	1,—
IX.	Sonstige Aktiva	550,91
	Gesamtbetrag:	119 803,27
B. Passiva.		Goldmark
I.	1) Prämienreserven der Kriegsanleiheversicherungen	Mark 3 846,80
	2) Prämienreserven und Prämienüberträge der wertbeständigen Versicherungen	Mark 1 026,46
II.	Aufwertungsstock	17 060,—
III.	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	749,59
IV.	Rücklage für Wiederaufbau	82 388,40
V.	Sonstige Passiva	14 732,02
	Gesamtbetrag	119 803,27

Düsseldorf, den 29. November 1924.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Adams.

Kessing.

Daß das in die Bilanz unter Ziffer I der Passiva eingestellte Deckungskapital vorchriftsmäßig berechnet ist, wird hiernit gemäß IIa des Geschäftsplans bestätigt.

Berlin, den 3. Dezember 1924.

gez. Dr. Meyer.

Chefmathematiker des Verbandes öffentlicher
Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

Erläuterungen zur Goldmark-Eröffnungsbilanz.

Der Grundbesitz der Anstalt besteht aus dem in Düsseldorf, Elisabethstraße 11 gelegenen Dienstgebäude, das im Januar 1918 käuflich erworben und im Jahre 1919 mit bereits entwertetem Gelde bezahlt worden ist. Da sonach eine einwandfreie Berechnung des Anschaffungswertes nicht möglich ist, und eine Berechnung des Herstellungswertes Schwierigkeiten macht, ist der Wert nach der im Jahre 1914 erzielten Friedensmiete errechnet worden.

Von den gemäß der 3. Steuernotverordnung aufzuwertenden Vermögensanlagen hat die Anstalt die Hypotheken mit 15% und die Kommunaldarlehen, soweit sie für werbende Anlagen begeben wurden, mit 10% ihrer Goldmarkwerte eingesezt. Diesen Aktivposten steht der Aufwertungsstock für die Papiermarkversicherungen in gleicher Höhe unter den Passiven gegenüber. Die Darlehen auf Versicherungsscheine sind nach der 4. Verordnung zur Durchführung des Artikels 1 der 3. Steuernotverordnung bei der späteren Aufwertung zum vollen Goldwert

an der Prämienreserve der Versicherten zu kürzen. Da nun in der Goldmarkbilanz keine Prämienreserven sondern der Wert der Papiermark-Aktiva als Aufwertungsfonds einzusetzen ist, so haben wir den Posten der Darlehn auf beiden Seiten fortgelassen, da sonst bei dem relativ hohen Wert der Darlehn der Aufwertungsstock unberechtigt günstig erscheinen würde.

Die Wertpapiere bestehen aus nom. 10 693 000,— Mark 5%iger Reichsanleihe (Kriegsanleihe) sowie 3.000,— Mark 5%iger Reichsschatzanweisungen, die zum Kurswert am Bilanztage bewertet sind. Von diesen Wertpapieren sind nom. 7.693 000,— Mark Kriegsanleihe und 3 000 Mark— Reichsschatzanweisungen zur Deckung der Prämienreserven für Kriegsanleiheversicherungen bereitgestellt und mit ihrem Kurswert unter die Passiva eingesetzt.

Die übrigen Aktiva ergeben sich aus den wertbeständigen Versicherungen, die im Jahre 1923 abgeschlossen sind.

Die sonstigen Aktiva bestehen aus vorausgezahlten Gehältern und Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmen, und die sonstige Passiva aus Bankverpflichtungen, sowie am Bilanztage noch nicht abgelieferten Versicherungs- und Lohnsteuern.

Düsseldorf, den 19. Mai 1925.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.